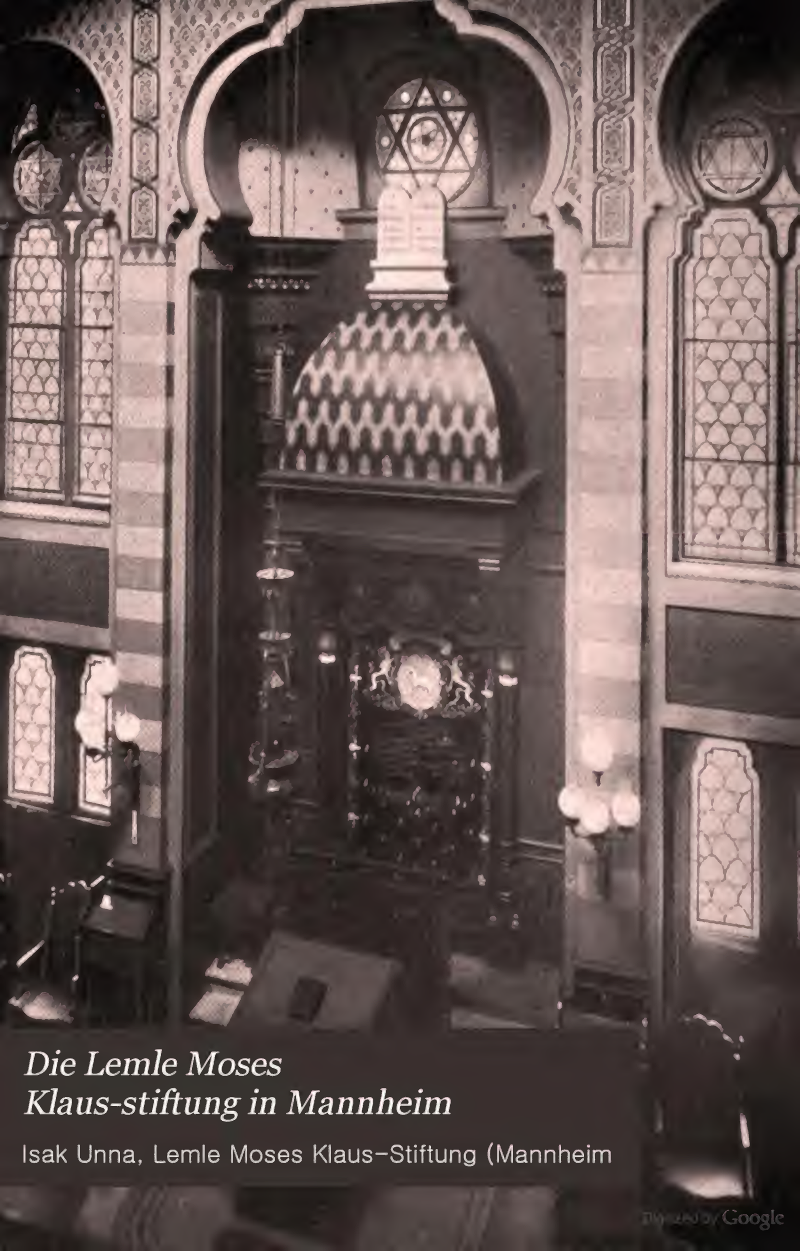


Die Lemle Moses Klaus-stiftung in Mannheim

Isak Unna, Lemle Moses Klaus-Stiftung (Mannheim

Digitized by Google

Jud 500.49

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

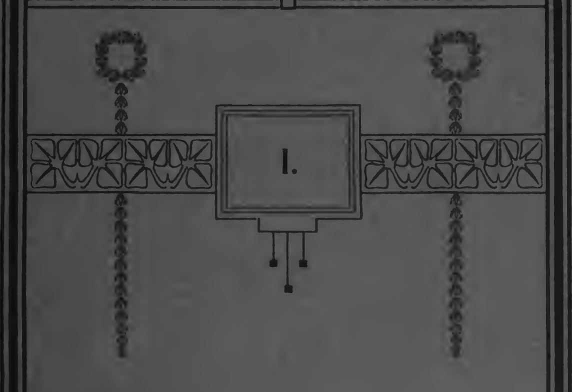


BOUGHT FROM THE

AMEY RICHMOND SHELDON
FUND



DIE LEMLE MOSES KLAUS-STIFTUNG
:: IN MANNHEIM ::



VON

RABBINER DR. ISAK UNNA

FRANKFURT A. M. 1908
KOMMISSIONSVERLAG VON J. KAUFFMANN

72



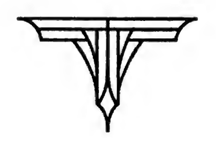
Digitized by Google

DIE LEMLE MOSES KLAUS-STIFTUNG IN MANNHEIM.

VON

RABBINER DR. ISAK UNNA.

I.



FRANKFURT A. M. 1908.

KOMMISSIONSVERLAG VON J. KAUFFMANN.

Digitized by Google

Jud 500.49

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY
JUN 11 1945

Shelaw Fund
(2 vols)

Druck von M. Lehrberger & Co., Rödelheim.

Digitized by Google

Vorwort.

Die Lemle Moses Klausstiftung kann in diesem Jahre auf ein 200jähriges Bestehen zurückblicken. Dieser Umstand veranlaßte mich, eine Darstellung der Geschichte dieser Stiftung, die zu den bedeutendsten ihrer Art gehört, auf Grund des Studiums der einschlägigen Quellen zu versuchen. Das Material erwies sich als so weitschichtig, daß es mir leider nicht möglich war, die Schrift bis zum Jubiläum der Stiftung zu vollenden. Es erscheint daher zunächst nur das erste Heft, das den Zeitraum von 1708—1766 umfaßt; das zweite hoffe ich in kurzem folgen lassen zu können.

Von gedruckten Quellen habe ich außer einigen Notizen aus der „Geschichte Mannheims" von H. v. Feder hie und da die „Geschichte der Juden in der Kurpfalz" von Löwenstein benutzt, der namentlich die genealogischen Daten über die Klausrabbiner gewissenhaft zusammengetragen hat.

Zum Schlusse spreche ich noch der Direktion des Gr. Generallandesarchivs, dem Gr. Oberrat der Israeliten, ferner dem Gr. Bezirksamt und dem Synagogenrat in Mannheim für die Überlassung des Aktenmaterials meinen verbindlichsten Dank aus.

Mannheim, im August 1908.

Dr. Unna.

Digitized by Google

1. Gründung und Einrichtungen der Klaus.

Bei der furchtbaren Verwüstung der Pfalz durch die Franzosen im Jahre 1689 war die Stadt Mannheim vollständig zerstört worden; die Einwohnerschaft hatte sich zum größten Teil nach den benachbarten Ortschaften geflüchtet. Die Versuche, die zerstörten Häuser wieder herzustellen, wurden von den französischen Truppen immer wieder vereitelt, und erst nach dem Ryswicker Frieden 1697 konnte ernstlich an den Wiederaufbau der Stadt gedacht werden.

Die jüdische Bevölkerung Mannheims, die mit der übrigen Einwohnerschaft alle Leiden des Krieges erduldet hatte und überallhin zerstreut war, kehrte nach der Wiederherstellung geordneter Verhältnisse ebenfalls zurück und beteiligte sich eifrig an dem Aufbau der zerstörten Stadt. Die den Juden im Jahre 1691 verliehene Konzession wurde im Jahre 1698 von dem Kurfürsten Johann Wilhelm dahin ergänzt, daß statt der bisher zugelassenen 84 Familien nunmehr 150 in Mannheim sollten wohnen dürfen; hinsichtlich des Bauens und anderer Dinge sollten sie alle der Stadt Mannheim verliehenen und noch zu verleihenden Privilegien mitgenießen dürfen. Im allgemeinen blieben natürlich die politischen und sozialen Beschränkungen, denen die Juden unterworfen waren, bestehen, trotzdem sie dem städtischen Gemeinwesen auch in den Geldverlegenheiten, in denen man sich am Ende des siebzehnten

Digitized by Google

Jahrhunderts befand, bereitwilligst ihre Hilfe geliehen hatten. Eine Ausnahme von dieser Regel bildeten nur die sogenannten Hof- und Milizfaktoren. Die außerordentlich zahlreichen Lieferungsgeschäfte, welche zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts vorkamen, insbesondere aber die Lieferungen für das einheimische oder fremde Militär, ebenso das damals sich entwickelnde Geld- und Wechselgeschäft hatten die Hinzuziehung gewandter israelitischer Geschäftsleute für den Kurfürsten und die Regierung notwendig gemacht. Solchen, die dauernd im Dienste des Kurfürsten standen, verlieh man den Titel „Milizfaktor", auch „Hof- und Milizfaktor", und im höheren Range „Oberfaktor" oder „Oberhof- und Milizfaktor". Unter den Hof- und Milizfaktoren nahm Lemle Moses, genannt Reinganum (nach seinem Geburtsort Rheingönnheim, einem Dorfe in der Pfalz) eine hervorragende Stelle ein. Er scheint um 1680 nach Mannheim gekommen zu sein. Bei der Zerstörung Mannheims im Jahre 1689 flüchtete er nach Heidelberg, kehrte aber, sobald es die Verhältnisse erlaubten, zurück. Im Jahre 1697 veranlaßte er als Vorsteher der Mannheimer Judenschaft, daß an die noch in verschiedenen Orten zerstreut lebenden Juden die Aufforderung zur Rückkehr gerichtet wurde. Bei dem Kurfürsten stand er in außerordentlichem Ansehen und wurde auch zu auswärtigen Missionen verwendet. So treffen wir ihn 1703 in Wien, wo er die jährlichen Subsidien von 400000 fl. in Empfang zu nehmen hat, die damals an die Kurpfalz gezahlt wurden. Zu dem gleichen Zweck hatte er im Jahre 1709 dem kaiserlichen Ärar eine große Summe vorgeschossen. Er war der erste Privatbauunternehmer, der in dem neuen, durch die Einbeziehung der Festung Friedrichsburg entstandenen Stadtteil Bauten aufführte. Er stellte im

Digitized by Google

Jahre 1712 „einen kostbaren Garten und ein Lusthaus zum Decor der Statt“ gegen den Rhein hin her, und ebenso errichtete er im Jahre 1714 ein weiteres großes Haus, von dem als besondere Merkwürdigkeit erwähnt wird, daß es steinerne Fenstergestelle besaß, und daß der obere Stock 13 Fuß hoch war.

Die angesehenen jüdischen Geschäftsleute jener Zeit sahen indessen ihren Ehrgeiz nicht bloß darin, ihr Vermögen zu vergrößern und ihren Einfluß bei den Regierungen zur Erlangung persönlicher Vorteile zu benutzen; ihnen lag vielmehr daran, ihren Reichtum und ihre soziale Stellung auch ihren bedrängten und zurückgesetzten Glaubensgenossen zu gute kommen zu lassen. Durch ihre Fürsprache an den Fürstenhöfen wandten sie oft genug drohende Gefahren ab, und die Bezeichnung als „Schtadlan“ (Fürsprecher) wurde zu einem Ehrentitel. Auch Lemle Moses wird als ein solcher „Schtadlan“ gerühmt, der die Pflichten gegenüber seinen hilfsbedürftigen Brüdern nie vergaß. Selbstverständlich stellte er nicht nur seinen Einfluß, sondern auch sein Vermögen in den Dienst der Allgemeinheit; galt ja ihm als dem frommen Juden die Unterstützung der Armen, die Erhaltung der Gemeinde-Institutionen und ganz besonders die Förderung des Thorastudiums nicht bloß als soziale, sondern auch als religiöse Pflicht.

Ein dauerndes Andenken aber hat sich Lemle Moses durch eine Stiftung gesichert, die in Ansehung des umfassenden Zweckes und der reichen Dotierung in der damaligen Zeit wenige ihres gleichen hatte. Seiner Ehe war der Kindersegen versagt geblieben. Dieser Umstand mochte ihm den Gedanken nahegelegt haben, durch die Errichtung einer Stätte zur Pflege des Thorastudiums, einer „Klaus“, das Gedächtnis seines Namens für spätere Zeiten zu erhalten. Es gab solche

Digitized by Google

Klausstiftungen in verschiedenen größeren Gemeinden, und in der Konzessionsurkunde wird ausdrücklich als der Zweck der Institution bezeichnet, darin „ihre Lehr- und Schulexerzitien, wie solche in Frankfurth und dergleichen Orthen gebräuchlich“, zu halten. Die Klaus ist deshalb auch nicht, wie man namentlich in christlichen Kreisen oft irrtümlich annahm, als eine Art Kloster anzusehen; ihr Zweck ist vielmehr ein eminent praktischer. Unter allen Vorschriften der Thora steht die Erforschung des Gesetzes selbst, תלמוד תורה, obenan. Der glaubenstreue Jude sieht darin nicht ein theologisches Fachstudium, dem sich nur zukünftige Rabbiner und Gelehrte zu widmen haben, ihm ist die Beschäftigung mit der Thora ein allgemein verpflichtendes Gebot. Deshalb verbrachten im Mittelalter nicht nur die im Erwerbsleben Stehenden ihre freie Zeit im Lehrhause; wer es irgendwie ermöglichen konnte, der ließ auch seinen Sohn für einige Jahre eine Jeschiwah, eine Talmudschule, besuchen, damit er unter der Anleitung gelehrter Männer in die Tiefen der Gotteslehre eindringe. Denn das Leben nach den Anforderungen der Lehre zu gestalten, ihre Ideale praktisch zu verwirklichen, erschien allen als höchster Lebenszweck. Für die verständnisvolle Ausübung, für die Gewinnung einer auf dem Grunde der Thora ruhenden Weltanschauung ist aber das Wissen unerläßliche Voraussetzung. Eine solche Jeschiwah zur Verbreitung des Thorawissens, ein großes Beth-Hamidrasch, gedachte nun Lemle Moses auch in seiner Gemeinde ins Leben zu rufen. Die Gelegenheit dazu sollte sich ihm bald bieten. Gegen die Vorsteher der Gemeinde und den damaligen Rabbiner David Ulf, der zu Anfang des 18. Jahrhunderts von Frankfurt nach Mannheim berufen wurde, war eine Anklage erhoben worden, deren Gegenstand nicht näher bekannt

Digitized by Google

ist. Lemle Moses verwendete seinen Einfluß zu Gunsten der Bedrohten und versprach dabei dem Kurfürsten Johann Wilhelm, auf seine Kosten eine Klaus bauen zu lassen. Dem Kurfürsten war dieses Vorhaben wohl nicht nur deshalb willkommen, weil dadurch in der immer noch sehr verödeten Stadt ein neues großes Gebäude errichtet wurde, sondern auch wegen der Geldsumme, die für die Konzessionserteilung zu erwarten war. Außerdem erwartete man von den durch die Klaus nach Mannheim ziehenden Juden eine Mehrung der städtischen Einnahmen. Die Konzession wurde am 31. Januar 1706 erteilt und am 23. März 1717 von dem Nachfolger Johann Wilhelms, Carl Philipp, erneuert.*) Es wird darin bestimmt, daß in der von dem Oberhof- und Milizfaktoren Lemle Moses (und ebenso auch in der von Michael May) zu erbauenden Klause die „Lehr- und Schulexerzitien“ frei und ungehindert gehalten werden sollten. Der Rabbiner und die ganze Gemeinde sollten über diese Klause nichts zu „disponiren und anzulegen“ haben. Die sechs bis zehn Rabbinerfamilien, die in der Klause wohnen würden, sollten nicht unter die Zahl der 200 in Mannheim zugelassenen Judenfamilien gerechnet werden, und die Ein- und Absetzung der Rabbiner sollte den Gründern der Klaus und ihren Nachkommen allein vorbehalten bleiben.

Im September 1708, am Sabbat כי תבא, wurde die neu errichtete Synagoge mit großer Feierlichkeit eingeweiht und die Klaus ihrer Bestimmung übergeben. Drei Rabbiner hielten dabei Reden: der Gemeinderabbiner R. David Ulf, ferner R. Matisjahu Ahrweiler, früher Rabbiner in Bingen, und R. Leser

*) S. Anhang Nr. I.

Digitized by Google

aus Kanitz. Außer diesen werden als Lehrer noch genannt: R. Jizchak aus Worms, R. Menachem Menle Oni, R. Wolf, Sohn des Ahron aus Mannheim, R. Falk, Sohn des ausgezeichneten und frommen Rabbiners Nesanel, und an der Spitze dieser Rabbiner Nesanel selbst. Auch werden sechs scharfsinnige Studierende genannt, von denen einer Elia, Sohn des Rabbinatsassessors Ascher aus Frankfurt, selbst später Klausrabbiner war, und ferner sechs „Behelfer" (jüngere Studierende). Lemle Moses hatte sich bemüht, für sein Lehrhaus tüchtige Gelehrte zu gewinnen. So zählte R. Matisjahu Ahrweiler viele Schüler und wurde schon kurze Zeit nachher als Landesrabbiner nach Heidelberg berufen, und R. Menachem verfaßte verschiedene gelehrte Werke, u. a. eine Abhandlung über agadische Aussprüche der Weisen, die unter dem Titel צנצנת המן von seinen Söhnen herausgegeben wurde.

Die Nachrichten über die Einweihung der Klaus sind in dem alten Klausbuch niedergelegt, das auch die genauen Bestimmungen über die Einrichtung der Klaus, über die Lehrweise und über die Lebensführung der Schüler enthält; sie wurden hervorragenden Gelehrten zur Begutachtung vorgelegt und von dem Stifter selbst durch eigenhändige Unterschrift bestätigt. (12. Cheschwan 5469.) Die Grundlage für das ganze Werk sollten die drei Säulen תורה, עבודה, ג"ח Thorastudium, Gottesdienst und Liebestätigkeit sein. Den beiden Oberrabbinern des Lehrhauses (als die ersten fungierten die obenerwähnten R. Nesanel und R. Leser Kanitz) wird die Verpflichtung auferlegt, vom Neumond des Monats Cheschwan bis Chanuka, sowie auch vom Neumond des Monats Ijar bis zum Wochenfeste in jeder Woche eine Materie aus dem Talmud eingehend zu behandeln und zweimal wöchentlich ein Disputatorium

Digitized by Google

darüber zu halten, wobei sämtliche Lehrer und Studierende anwesend sein müssen. Die letzteren haben sich gründlich darauf vorzubereiten, um an der Diskussion teilnehmen zu können. Vom Chanuka- bezw. dem Wochenfeste an bis zur Hälfte des Monats Schewat bezw. Av soll dann ein anderer Gegenstand im Talmud kursorisch gelehrt werden; während dieser Zeit soll aber jede Woche einer der Studierenden ein Disputatorium über irgend eine Materie halten. Die Lehrer sollen außerdem den Schülern noch besonderen Unterricht im Talmud und anderen Gegenständen, wie der hebräischen Grammatik, erteilen. Außerdem haben sie täglich gemeinsam morgens eine bestimmte Stunde den Talmud und abends die Mischna zu studieren. Jede Nacht, mit Ausnahme der Sabbate sowie der ganzen und halben Festtage, sollen die Lehrer paarweise abwechselnd lernen, und zwar so, daß sie sich gegenseitig ablösen.

Die Zöglinge des Lehrhauses zerfallen in gereiftere Studierende (בחורים), jüngere Studierende („Behelfer“) und Schüler. Allen wird eifrigstes Studium zur Pflicht gemacht. Die Studierenden haben die Schüler in die Lehrweise einzuführen und sie zu unterrichten; die wohlhabenden gegen Entgelt, die armen umsonst. Bei der Prüfung durch die Lehrer, die an jedem Donnerstag stattfindet, darf aber kein Unterschied zwischen Reichen und Armen sein; alle müssen mit gleicher Strenge behandelt werden. In der Nacht zum Donnerstag müssen sämtliche Studierende und Schüler wach bleiben, um das Gelernte zu wiederholen. Für ihren Unterhalt wird den Studierenden und Schülern eine bestimmte Unterstützung von der Stiftung gewährt.

Eigentümlich ist die für die „Behelfer“ und Schüler vorgesehene Rangordnung. Während die älteren Stu-

Digitized by Google

dierenden ihre Plätze im Lehrhause und in der Synagoge nach dem Lose zugewiesen erhalten, sitzen die übrigen nach dem Grade ihrer Kenntnisse. Glaubt nun einer einen höheren Platz beanspruchen zu können als der vor ihm Sitzende, so kann er ihn zu einer Art geistigen Zweikampfes herausfordern. Sie haben dann beide vor einem der Lehrer irgend eine bestimmte Materie vorzutragen. Erscheint der Herausfordernde befähigter, so erhält er den Platz des andern; wird er aber besiegt, so muß er eine Geldbuße an ihn bezahlen.

Es ist selbstverständlich, daß den Angehörigen des Lehrhauses innerhalb und außerhalb desselben ein streng sittliches Verhalten zur Pflicht gemacht wird. Das Studium soll ihre ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, und sie sollen während der ganzen Woche niemals außer zur Mittags- und Abendmahlstunde das Lehrhaus verlassen. Nur bei besonderen Veranlassungen kann, mit Erlaubnis von zwei Rabbinern, eine Ausnahme gemacht werden. Auch wird ihnen eingeschärft, sich gegenseitig liebevoll zu behandeln und besonders den armen und verwaisten Schülern mit Liebe zu begegnen. — Jede Art von Spiel ist im Lehrhause untersagt; nur für einen Tag des Chanuka- und des Purimfestes wird eine Ausnahme zugelassen. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden durch Strafabzüge an der regelmäßigen Unterstützung geahndet.

Auch für die Synagoge und den Gottesdienst werden genaue Bestimmungen getroffen. Insbesondere haben alle Schüler pünktlich beim Gebete zu erscheinen und sich in der Synagoge würdig zu verhalten. Auch über die Verteilung und den Verkauf der Ehrenverrichtungen (מצות), sowie über die bei der Thoravorlesung ausgesprochenen Gelübde wird alles bis ins einzelne verordnet.

Digitized by Google

Zu erwähnen ist noch das merkwürdige Amt des „Knellgabai". Er vereinigt in sich die Stellung eines Dieners und eines Büttels. So hat er für die Reinigung der Zimmer, für die Verhütung jedes Schadens an dem Gebäude, für Heizung und Beleuchtung Sorge zu tragen und in der Synagoge und im Lehrhause die Ordnung aufrecht zu erhalten. Zugleich führt er aber auch die Aufsicht über die Schüler, die seinen Anordnungen Folge leisten müssen. Bei den Prüfungen soll er stets mit seinem ledernen Riemen bereit stehen, um auf Geheiß des Lehrers die Schuldigen zu bestrafen.

Die Verordnungen wurden später noch durch einige Zusätze ergänzt, die ebenfalls vom Stifter durch Unterschrift bestätigt wurden.

Die Bestimmungen für die Insassen des Lehrhauses tragen einen sehr strengen, fast asketischen Charakter. Das Leben auf den Jeschiwoth war überhaupt sehr verschieden von der Art, wie wir uns eine Hochschule vorstellen. Man muß aber bedenken, daß hier die Forderung „Du sollst über die Lehre nachsinnen Tag und Nacht" ihre volle Verwirklichung finden sollte. Und die Vertiefung in die Lehre sollte den Schülern nicht bloß ein bestimmtes Maß von Wissen vermitteln, es sollte sie auch zu einem streng sittlichen Leben heranbilden und sie befähigen, alle die Entbehrungen und Opfer, welche die Verhältnisse und besonders die mittelalterlichen Verhältnisse dem Juden auferlegten, freudig zu ertragen.

So lange Lemle Moses lebte, sorgte er dafür, daß die Verordnungen genau eingehalten wurden und suchte auch durch die Anstellung bedeutender Gelehrter sein Lehrhaus immer mehr zu heben. Im Jahre 1710 wurde R. Hillel Minz aus der Gelehrtenfamilie Minz-Katzenellenbogen zum Klausrabbiner berufen. Er

Digitized by Google

war vorher Rabbiner in Leipnik und genoß als Gelehrter einen großen Ruf; zahlreiche Schüler kamen nach Mannheim, um unter seiner Leitung zu studieren. Er starb am 5. Ijar 1731.*) Unter seinem Einflusse faßte Lemle Moses wohl auch den Plan, seine Stiftung zu erweitern und ihren Wirkungskreis auch auf den Unterricht der Kinder auszudehnen, die durch eigene „Präzeptoren" in die Elementargegenstände, wie Hebräisch Lesen und Pentateuch, eingeführt werden sollten. — Neben R. Hillel Minz wirkte R. Samuel Wolf aus Krakau, ein vorzüglicher Gelehrter, der den von R. Moses Sakut verfaßten Kommentar zur Mischna und deren Erklärern קול הרמז herausgab. In dem Vorwort preist er mit überschwänglichen Worten den Stifter der Klaus, der ein „Heiligtum im Kleinen", ein Bethaus, errichtet, und ein Versammlungshaus für zehn Gelehrte gegründet und ihnen geräumige Wohnung und reichlichen Unterhalt verschafft, und der ihm auch bei der Herausgabe jenes Werkes tatkräftige Förderung zuteil werden ließ. Das Manuskript des Werkes hatte einer seiner Genossen im Lehrhause, R. Nathan Neta ben Jehuda Löb Hachenburg,**) aus Italien mitgebracht. Er war Rabbiner in Hagenau, wanderte nach Palästina aus, mußte aber in seine Heimat zurückkehren; auf dem Rückwege erwarb er in Reggio von einem Gelehrten, R. Benjamin Hakohen, das erwähnte Manuskript. Von R. Nathan rühmt das Memorbuch, daß er während des größten Teils seines Lebens stets um Mitternacht noch wach war und sich unablässig mit der Thora beschäftigte, und daß morgens niemals einer vor ihm ins Gotteshaus und ins Lehrhaus kam. Er versah das kabbalistische Werk מאורי אור von R. Meir

*) Seinen Nachruf im Memorbuch s. Anhang Nr. V, 2.

**) Seinen Nachruf im Memorbuch s. Anhang Nr. V, 4.

Digitized by Google

Popers mit einem Kommentar יאיר נתיב und gab beide unter dem Titel מאירות נתן heraus. Auch in der Vorrede dieses Werkes wird Lemle Moses Reinganum großes Lob gespendet und besonders auch auf seine Tätigkeit für die Armen des heiligen Landes hingewiesen. R. Nathan starb im Jahre 1743. — Die letzten Jahre seines Lebens verbrachte hier auch R. Chajim, früher Rabbiner in Hildesheim (gest. 1729), der das Werk seines Großvaters R. Chajim Schor צאן קדשים, einen ausgezeichneten Kommentar zu den Talmudtraktaten זבחים, מנחות, בכורות, mit Zusätzen versah und herausgab.*) Auch R. Akiba Lehren, Schwiegersohn einer Schwester des R. Lemle Moses, ist hier zu nennen (gest. 1732). Er verfaßte einen Kommentar zu dem Traktat Ketuboth unter dem Titel האהל עולם. — So bildete das von Lemle Moses gegründete Lehrhaus einen Mittelpunkt regen geistigen Lebens.

2. Das Testament des Stifters.

Lemle Moses Hauptsorge war, seinem Werke auch über seinen Tod hinaus Lebensfähigkeit und Dauer zu sichern. Diesem Zwecke sollte sein Testament dienen. Es enthält genaue Bestimmungen über die Vermögensanteile seiner Verwandten; in der Hauptsache aber ist es den Verordnungen über die Klaus und ihre Angestellten gewidmet. Der Gedanke, sagt er in der Einleitung, daß das Leben des Menschen eitel und nichtig sei, und daß ihm jeden Augenblick ein Ziel gesetzt werden könne, habe ihn veranlaßt, sowohl über die Behandlung seines Körpers nach seinem Tode als

*) Seinen Nachruf im Memorbuch s. Anhang Nr. V, 3:

Digitized by Google

auch über die Verwendung seines Nachlasses rechtzeitig und bei klarem Bewußtsein seinen Willen zu äußern. Er hofft, daß die Erben einig sein würden in dem Bestreben, alles aufs genaueste zu erfüllen. In seiner Todesstunde sollen die zehn Gelehrten des Lehrhauses und andere fromme Männer aus der Gemeinde kommen und die vorgeschriebenen Gebete verrichten. Auch für die Behandlung des Körpers nach dem Hinscheiden werden besondere Vorschriften gegeben; insbesondere sollen von dem Augenblick des Hinscheidens bis zur Beerdigung bestimmte Psalmen gebetet und bei der Beerdigung selbst Gaben an Arme verteilt werden. Während der sieben Trauertage sollen die zehn Gelehrten im Sterbezimmer Gottesdienst halten und sich dort auch das Trauerjahr hindurch zum Heile seiner Seele mit der Thora beschäftigen.

Das Verdienst des Thorastudiums aber, das in seinem Lehrhause gepflegt wird, soll ihm, so hofft er, in der ewigen Welt Schutz und Fürsprache gewähren. Deshalb soll zur ewigen Sicherstellung dieses Lehrhauses vor allem von seinem Nachlaß eine Summe von 100000 fl. abgesondert werden, und zwar wird dafür die sogenannte „Darmstättische Schuld“, d. h. ein an den Landgrafen von Hessen zu 6% ausgeliehenes Kapital von 100000 fl. bestimmt,*) vorausgesetzt, daß dieses Kapital zur Zeit seines Todes so sicher „wie

*) Dieses Kapital von 100000 fl. wurde von Hessen-Darmstadt am 19. September 1718 bei dem Obermilizfaktor Lemle Moses aufgenommen und als Sicherheit dafür die Einkünfte des Amtes Blankenstein und des Grundes Breitenpach verpfändet. Als Zinsen wurden 5% und 1% als „Douceur“ vereinbart. Von 1720 an sollten alle 10 Jahre 10000 fl. zurückbezahlt werden, was aber dann unterblieb. Später wurde die ebenfalls nicht ausgeführte Bestimmung getroffen, daß von 1745 an jährlich 20000 fl. amortisiert werden sollten.

Digitized by Google

Bruchgold“ ist; andernfalls sollen seine „besten Effekten“ für jenen Zweck dienen. Die Hälfte der Zinsen, also 3000 fl., soll für den Unterhalt der zehn Gelehrten verwendet werden. Außerdem wird für drei Kinderlehrer ein Gehalt von je 100 fl. ausgesetzt. Am Jahrzeittage sollen ferner Kleidungsstücke an Arme verteilt und den Insassen des Lehrhauses besondere Gratifikationen gegeben werden. Die letzteren sollen an diesem Tage fasten und sich die Nacht hindurch paarweise abwechselnd, den Tag über gemeinsam mit der Thora beschäftigen. Den Rest der Zinsen des Kapitals aber soll man zur Ausstattung armer Verwandter des Stifters väterlicher- oder mütterlicherseits oder auch sonstiger Armer aus der Gemeinde verwenden.

Außer dem erwähnten Kapital sollen auch die Häuser, in denen sich das Lehrhaus und die Synagoge befinden, sowie auch die Gebäude, in welchen die Gelehrten ihre Wohnung haben, für ewige Zeiten Eigentum der Stiftung bleiben; nur soll der Direktor oder ein von ihm angestellter Aufsichtsbeamter darin wohnen, um über die genaue Einhaltung der Vorschriften zu wachen.

Zu seinem Nachfolger in der Leitung des ganzen Stiftungswesens ernannte Lemle Moses seinen Brudersohn Moses Mayer Reinganum, dem er sehr weitgehende Machtbefugnisse übertrug. Er hat das Recht, Gelehrte anzustellen und abzusetzen; nur sollen bei gleichen Fähigkeiten die Verwandten des Stifters einen Vorzug vor anderen haben. Er kann auch selbst als seinen Nachfolger einen anderen aus der Verwandtschaft ernennen, vorausgesetzt, daß er würdig, zu dem Amte tauglich und in der jüdischen Wissenschaft nicht unerfahren ist. Der Direktor soll über die Einnahmen und Ausgaben gewissenhaft Buch führen und alljährlich vor den Brüdern des Stifters oder ihren Nachkommen

Digitized by Google

Rechenschaft ablegen. Die Vorsteher der Mannheimer Gemeinde aber sollen Sorge tragen, daß der Direktor seinen Pflichten getreulich nachkommt.

Von den drei Lehrern hat der eine die kleinen Kinder in den Anfangsgründen, der zweite die fortgeschritteneren in Pentateuch, Propheten und Grammatik zu unterrichten, der dritte soll sie in den Talmud und seine Kommentatoren einführen; die letztere Klasse soll allwöchentlich durch die Klausrabbiner geprüft werden.

Den Rabbinern wird die Befugnis zugesprochen, als Sachwalter der Stiftung gegenüber den Erben aufzutreten und darüber zu wachen, daß gegen die Bestimmungen des Testaments in keiner Weise verstoßen wird.

Für die Armen des heiligen Landes werden 3000 fl. bestimmt.

Das Testament ist vom 29. Kislev 5483 (8. Dez. 1722) datiert und von dem Testator selbst sowie von den zwei „Beglaubten“ der Gemeinde, Naftali Herz Worms und Josef, Sohn Jakob, unterzeichnet.*) In einem besonderen Akt wurde noch festgesetzt, daß die Erben, falls sie irgend einen Punkt des Testaments anfechten oder nicht gewissenhaft zur Ausführung bringen sollten, an die Gemeinde Mannheim ein Strafgeld von 400000 fl. zu bezahlen hätten.

Lemle Moses Reinganum starb am Sabbat, am Neumondstage des Monats Nissan 5484 (25. März 1724) und wurde am folgenden Tage bestattet. Seine Grabschrift erwähnt mit rühmenden Worten die Verdienste dieses seltenen Mannes, der seine Glücksgüter in so hervorragender Weise zur Förderung idealer Zwecke verwendete und hierin die Aufgabe seines Leben sah.**)

---

*) Den Wortlaut des Testaments s. Anhang Nr. II.

**) Den Wortlaut der Grabschrift s. Anhang Nr. III; den Nachruf im Memorbuch Anhang Nr. V, 1.

Digitized by Google

3. Moses Mayer als Klausdirektor.

Lemle Moses hatte in seinem Testament alles aufs genaueste bestimmt und alle Einzelheiten über die Verteilung seines Nachlasses geordnet. Dennoch entstanden nach seinem Tode Streitigkeiten. Bezüglich der Klausstiftung allerdings war alles dermaßen geregelt, daß ein Zweifel oder eine Anfechtung nicht möglich war; aber über andere Punkte gab es mancherlei Mißhelligkeiten. Die Kinder der Schwester von Lemle Moses, Rebekka, übergaben der Hofkammer eine Beschwerdeschrift gegen Moses Mayer, von dem sie sich benachteiligt glaubten; sie lassen sich aber schließlich zu einem Vergleich herbei. Von verschiedenen Seiten werden Forderungen auf den Nachlaß erhoben. Nachdem schließlich die Erben das „schuldige Abzugsgeld“ entrichtet und sich bereit erklärt haben, eine größere Summe zu bezahlen, werden alle Streitigkeiten vor das jüdische Gericht verwiesen. Auch für die Erneuerung der Klauskonzession mußten an die kurfürstliche Kasse 75000 fl. entrichtet werden.

Moses Mayer wurde in seinem Amt als Klausdirektor, das ihm durch das Testament seines Oheims übertragen worden war, am 30. Oktober 1724 bestätigt. Indessen gab es auch hierüber noch Differenzen zwischen Moses Mayer und seinem Bruder, dem Kabinetsfaktor Emanuel Mayer, der es offenbar nicht verwinden konnte, daß seinem Bruder die ausschließliche Verwaltung übertragen worden war. Moses Mayer wollte sich anfangs überhaupt nicht auf Verhandlungen einlassen, da er ja bereits bestätigt sei; nach jahrelangem Hin und Her stimmte er schließlich einem Kompromiß zu, wonach die Differenzen von einem aus fünf Mitgliedern bestehenden Schiedsgericht, an dessen Spitze der Oberrabbiner

Digitized by Google

Helmann stehen würde, ausgeglichen werden sollten. Während der ganzen Amtsführung des Moses Mayer nehmen überhaupt die Streitigkeiten kein Ende, sowohl mit Fremden als auch mit den Klausrabbinern selbst; Moses Mayer scheint ein sehr autokratischer, wenig friedliebender Charakter gewesen zu sein, der auch da, wo er seinen Standpunkt nicht mehr verteidigen konnte, lieber eine Sache verschleppte, als daß er sein Unrecht eingestand. Eine gewisser Abraham Isaak hatte gegen ihn eine Forderung von 800 Thalern. Fünf Jahre lang weiß er den Prozeß hinauszuziehen und die Entscheidung der Gerichte, die seine „Widersetzlichkeit, eigensinnige Ausleg- und Ausführung“ rügen, wiederholt anzufechten, bis er sich endlich zu einem Vergleich herbeiläßt. — Bezeichnend ist auch sein Verhalten gegen den früher erwähnten gelehrten Klausrabbiner R. Samuel Wolf aus Krakau (Crackauer). Dieser scheint die eigenmächtige Art, wie Moses Mayer in der Klaus schaltete und waltete, gerügt zu haben. Moses Mayer betrachtete offenbar, gestützt auf die ihm durch das Testament eingeräumte Machtfülle, die Stiftung als seine Domäne. Die ihm vorgeschriebene alljährliche Rechnungsablage vernachläßigte er und wirtschaftete mit den Klausgeldern wie mit seinem eigenen Vermögen. Daß seinen Rechten als Klausdirektor auch Pflichten gegenüberstanden, kam ihm nicht in den Sinn. Ob nun Samuel Crackauer auf das den Klausrabbinern testamentarisch zugesprochene Recht hinwies, als Sachwalter der Stiftung gegenüber den Erben aufzutreten, oder ob er ihm nur allgemein das Unzulässige seines Gebahrens vorhielt, Moses Mayer machte kurzen Prozeß und entsetzte den unbequemen Mahner seines Amtes. (1730.) Dieser ließ sich jedoch nicht so leicht einschüchtern und wandte sich beschwerde-

Digitized by Google

führend an die kurfürstliche Hofkammer. Das hatte Moses Mayer offenbar nicht erwartet, und er ließ sich zu einem Vergleich bereit finden, wonach der Rabbiner im Amte blieb. Doch auch diesen Vergleich wollte er nachher nicht einhalten und begann den Rabbiner von neuem zu drangsalieren, so daß dieser wiederum eine Beschwerde bei der Hofkammer gegen den Klausdirektor einreicht, „dessen Bosheiten und unverantwortliche Verfolgungen er unmöglich länger ausstehen oder ertragen könne.“ Nun wird dem Moses Mayer unter Androhung scharfer Strafe aufgegeben, den Rabbiner völlig zu befriedigen, insbesondere ihm zu seiner Subsistenz sogleich als Abschlagszahlung 50 fl. zu geben. (22. Dezember 1730.) Die Sache kam aber trotzdem nicht zur Ruhe. Mehr als drei Jahre nachher (5. August 1734) richtete Moses Mayer ein neues Gesuch in der Angelegenheit an die Hofkammer, worin er betont, daß ihm nach dem klaren Wortlaut des Testaments zweifellos das Recht zustehe, die Rabbiner nach seinem Gutdünken anzunehmen und zu entlassen. Ein zanksüchtiger Rabbiner, Samuel Crackauer, habe es vor einigen Jahren durchgesetzt, daß er ihn „trotz seiner gegen ihn und andere Klausgenossen gezeigten üblen Conduite, auch schlechten Studien (!) ohngeachtet“ in seiner Stellung habe belassen müssen. Er bittet aber nunmehr um Bestätigung seiner Privilegien, denn, falls die zeitlichen Rabbiner für immer bleiben sollten, würde ja die Absicht des Stifters, daß seine Verwandten in erster Linie berücksichtigt werden sollten, gar nicht erreicht (!), und wenn sich die Rabbiner ihm nicht unterordnen müßten, so bliebe dem Direktor kein Recht übrig als „deren reichliche Bezahlung und notdürftige Versorgung“. Die Hofkammer beantragt indessen, sein Gesuch abzuweisen und ihn vielmehr zur Rechnungs-

Digitized by Google

ablage anzuhalten. Inzwischen führt auf Veranlassung der Regierung der Oberrabbiner Helmann einen Vergleich herbei, den aber Moses Mayer wiederum nicht einhalten will. In einem Bericht des Stadtdirektors Lippe vom 15. März 1737 wird energisch gefordert, daß man den Verdrießlichkeiten, die man „mit diesem hartnäckig prozeßsüchtigen und unruhigen Juden" schon viele Jahre hindurch gehabt, ein Ende machen und ihn zur Einhaltung des Vergleichs zwingen möge. Er habe trotz aller Mahnungen und Drohungen sich der Rechnungsablage zu entziehen gesucht, und als er sich nicht mehr helfen konnte, die Rechnungen „in größter Konfusion und daß auch dieser Stund nicht darauszukommen sei", eingebracht, dabei auch den Crackauer bis aufs Blut verfolgt, so daß er nicht einmal mehr das Notwendigste zum Leben habe und „lebendig tot" sei. — Die Sache scheint dann zu Gunsten des Klausrabbiners geendet zu haben.

Aber auch von anderer Seite werden Klagen gegen Moses Mayer erhoben. Die Rabbiner beschwerten sich, daß ihnen ihr Gehalt unregelmäßig ausbezahlt werde. Man gebe ihnen Anweisungen auf die „Darmstättischen Interessen", aber wenn sie diese in Darmstatt erheben wollten, seien sie schon verausgabt, während ihnen doch nach dem Testament das erste Recht darauf zustehe. Sie beantragen schließlich, den Moses Mayer, der unordentlich wirtschafte und kein Vertrauen verdiene, abzusetzen und einen anderen zum Klausdirektor zu ernennen. Daraufhin erfolgte am 22. Mai 1738 eine Verfügung, wonach die Verwaltung der Klausgelder dem Moses Mayer entzogen und einem anderen übertragen werden sollte. Auch wurde an die Regierung des Landgrafen von Hessen das Ersuchen gerichtet, daß die für die Besoldung der Rabbiner bestimmten

Digitized by Google

3000 fl. diesen künftig zuerst vor allen anderen Forderungen ausbezahlt werden möchten.

Die vielen Streitigkeiten, mit denen man immer wieder an die Behörden herantrat, bildeten auch eine der Ursachen für die schwere Gefahr, von welcher in jener Zeit der Bestand der Klausstiftung bedroht war. Am 12. Juni 1743 wird die Hofkammer von dem Kurfürsten*) zu einem Gutachten darüber aufgefordert, ob die Klaus noch ferner in Mannheim zu belassen sei. In ihrer Antwort erwähnt die Hofkammer die verschiedenen Konzessionen, die der Absicht einer Aufhebung der Klaus zweifellos entgegenständen. Auch würden die 6000 fl. Zinsen, die aus dem Klauskapital flössen, im Lande verzehrt und kämen dadurch indirekt auch den kurfürstlichen Untertanen zu gute. Aber mit den rechtlichen Bedenken weiß man sich durch den Hinweis abzufinden, jene Konzessionen seien wohl nur zu dem Zweck gegeben worden, um die damals von Einwohnern entblößte Stadt wieder in die Höhe zu bringen und zu bevölkern. Und zudem sei es bedenklich, „in einer kurfürstlichen Residenzstadt so vieles unnütze Judenvolk, welches aus ihrem hartnäckigen Glaubenseifer sich als innerliche Feind des christlichen Namens jederzeit darstellte, eines privilegirten außerordentlichen Domicily und Ober-Judenschul genießen zu lassen.“ Durch solche Erlaubnis und Nachsicht würden allerlei „fremde, unsaubere und unflätige Juden samt Weibern und Kindern“ in die Stadt gezogen, und in dem den Gesetzen der Christen widerstrebenden Lehrhaus würde zum Nachteil der Christen „Gift und Bosheit ausgekocht“ und weiter verbreitet. Es scheint, daß die judenfeindlich gesinnten Räte von

*) Seit Anfang 1743 regierte Carl Theodor.

Digitized by Google

dem neuen Kurfürsten Carl Theodor eine Förderung ihrer Absichten erwarteten. Er hatte aus dem Herzogtum Neuburg die Juden ausgewiesen, und der Leiter des Polizeiwesens, der Geheimrat von Susmann, ein intoleranter, engherziger Bürokrat, hoffte eine ähnliche Maßregel auch in den kurpfälzischen Landen durchführen zu können. Im Oktober 1744 erfolgte auch eine Verfügung, wonach die Michel Maysche Klaus aufgehoben werden sollte. Die Michel Mayschen Erben erboten sich, ein Kapital von 65000 fl., das sie von der kurfürstlichen Kasse zu fordern hatten, für ewige Zeiten stehen zu lassen unter der Bedingung, daß 5% Zinsen für die Unterhaltung der Klaus bezahlt würden. Das Ersuchen wird jedoch abgeschlagen. Indessen wurde die Aufhebung der Stiftung zunächst noch nicht durchgeführt, und auch für die Lemle Moses Klausstiftung hatten die Umtriebe der Judenfeinde keine unmittelbaren Folgen.

In der Klaus selbst scheint man von der drohenden Gefahr nicht unterrichtet gewesen zu sein. Man sah nicht ein, daß es unter den obwaltenden Verhältnissen das beste sei, sich ruhig zu verhalten und jede Gelegenheit zum Eingreifen der den Juden nicht wohlgesinnten Behörden zu vermeiden. Am 11. November 1744 richtete Emanuel Mayer, der Bruder von Moses Mayer, an die Hofkammer ein ausführlich begründetes Gesuch, ihn zum Mitdirektor der Klaus zu ernennen. Es scheint, daß dem Moses Süskind, einem Vetter des Moses Mayer, kurz vorher die Teilnahme an der Verwaltung zugestanden worden war, und daß daraufhin auch Emanuel Mayer Ansprüche erhob. Sein Gesuch wurde aber auf den Protest der Klausrabbiner hin abgeschlagen.

Die im Juli 1744 erteilte Judenkonzession, in der auch die Klaus gegen Zahlung von 1000 Thalern

Digitized by Google

von neuem bestätigt wurde, scheint auch den Bestrebungen auf Aufhebung der Stiftung einstweilen einen Riegel vorgeschoben zu haben. In dieser Konzession wurde bestimmt, daß bei Anstellung eines neuen Klausrabbiners die im Amte befindlichen Rabbiner zusammen mit den Direktoren nach der Majorität entscheiden sollten. Über die Absetzung eines Klausrabbiners sollten die beiden Direktoren Moses Mayer und Moses Süskind mit Zuziehung eines unparteiischen Rabbiners zu befinden haben. Damit war der Willkür des Moses Mayer ein Ende gemacht. Außerdem enthielt die Konzession noch Verordnungen über die sorgsame Aufbewahrung und Verwaltung der Klausgelder.

Die Ruhe dauerte indessen nur kurze Zeit. Zwei Momente bildeten die Veranlassung, daß die Aufmerksamkeit der Behörden wieder auf die Klaus gelenkt wurde und der Plan der Aufhebung von neuem auftauchte. Nach einer früher getroffenen Bestimmung mußte die Originalobligation der Darmstättischen Schuld alle 10 Jahre umgeschrieben werden. Die Direktoren und Rabbiner richteten deshalb am 15. März 1745 das Ersuchen an die Hofkammer, daß man die dort aufbewahrte Obligation zum Zweck der Umschreibung ausliefern möge, und es erhob sich jetzt die Frage, ob diesem Gesuch willfahrt werden sollte. Um dieselbe Zeit aber hatte ein Metzer Schutzjude Moses Lazarus, ein Verwandter der Familie Reinganum, eine Denunziation gegen die Klausdirektoren eingereicht, worin er sie beschuldigte, daß sie die Gelder der Klaus gegen die Absicht des Stifters zu eigenem und fremdem Gebrauch verwendet und die Verwandten benachteiligt hätten. Die Direktoren stellten natürlich alles in Abrede; sie behaupteten, daß die Klage des Moses Lazarus „nicht allein aus handgreiflicher Bosheit an-

Digitized by Google

gezettelt, sondern auch mit den herbsten Injurien eingefädelt sei". Sie weisen auf eine Bestimmung hin, wonach fremde Juden bei Einreichung einer Klage 1000 Dukaten Kaution zu hinterlegen hätten, und verlangten, daß diese Verordnung auch auf den Kläger angewendet würde; worauf ihnen allerdings der Bescheid erteilt wird, jene Bestimmung beziehe sich nicht auf arme Juden. Die Denunziation hatte aber die unmittelbare Folge, daß auf Antrag der Hofkammer verfügt wurde, die geforderte Auslieferung der Hauptobligation solle verweigert, es solle vielmehr ein „vertrauter Christ" mit den Klausdirektoren nach Darmstadt entsendet werden, um dort die Umschreibung vollziehen zu lassen und die neue Obligation gleich wieder in Verwahrung zu nehmen.

Die Untersuchung über die Amtsführung der Direktoren wurde inzwischen weiter verfolgt. Der Hofrat Brenck erstattete ein Gutachten, worin er die schlechte Rechnungsführung in der Klaus in der schärfsten Weise kennzeichnet. Die Direktoren hätten selbst bekannt, daß in den letzten 9—10 Jahren der eine hier, der andere dort ansehnliche Summen ausgegeben habe, ohne daß eine Buchung stattgefunden hätte oder eine Quittung ausgestellt worden wäre. In einem weiteren Referat vom 25. Januar 1746 führt er aus, die Direktoren hätten sich der Untersuchung ihrer Rechnungen unter allerlei Ausflüchten widersetzt, sie hätten seit dem Jahre 1724 keine einzige Jahresrechnung revidieren lassen u. s. w. Nach der Umschreibung der Obligation habe man sie abermals vorgeladen, sie hätten sich aber durch eine angeblich auf höheren Befehl unternommene Reise nach Darmstadt dem Verhör entzogen. Der Kläger Moses Lazarus sei plötzlich, angeblich auf kurfürstlichen Befehl, aus der Stadt gewiesen worden,

Digitized by Google

obwohl er als Kenner des Lemle Mosesschen Hauswesens und der hebräischen Bücher am besten hätte Nachricht geben können. Auf Grund dieses Referats stellte die Hofkammer am 26. Januar 1746 von neuem den Antrag, man solle die Klaus, die „dem publico mehr beschwerlich als vorträglich“ sei, und von der man nichts als „beständige Klag' und Ohngelegenheit“ habe, vollkommen aufheben und dahin verweisen, wo zu ihrer Unterhaltung das Kapital angelegt sei. Am 8. Februar wurde eine diesem Antrag entsprechende kurfürstliche Verfügung getroffen. Nun scheinen aber einflußreiche Persönlichkeiten bei dem Kurfürsten interveniert zu haben. Am 21. März wurde die Hofkammer abermals zu einem Gutachten darüber aufgefordert, wie sich die Aufhebung der Klaus mit der Judenschaftskonzession vereinigen lasse. Einer der Klausrabbiner, Isaac Lehren, glaubte durch ein gesondertes Vorgehen der Sache nützen zu können, scheint sie aber damit noch verschlimmert zu haben. Er wies in einer Eingabe darauf hin, daß der Kurfürst die Klaus gegen Zahlung von 1000 Thalern wieder bestätigt habe. Man wolle noch weitere 5000 Thaler bezahlen, wenn der mit der Untersuchung der Klausangelegenheit betraute Rat Brenck die Sache beschleunigen und wenn die Klaus in Mannheim belassen würde. In einer weiteren Bittschrift sagte er, es sei kein Geld zur Bestreitung der Klausausgaben da, die Direktoren hätten ihn, falls er sich beklagen würde, bedroht u. s. w.

Am 15. April 1746 erstattete die Hofkammer ihren Bericht. Sie hält die Aufhebung der Klaus mit der Konzession für vereinbar, weil die Bedingungen nicht eingehalten und das Geld nicht im Sinne des Stifters verwaltet worden sei. Außerdem brächten die Einwohner der Klaus der kurfürstlichen Kasse auch kein Schutzgeld ein.

Digitized by Google

Unterdessen hatten auch die Mannheimer Judenvorsteher gegen die drohende Ausweisung der Klaus Vorstellungen bei der Hofkammer erhoben. Was die Klaus der Gemeinde Mannheim war, daß das „große Lehrhaus" ihren Stolz bildete, und daß jahraus, jahrein zahlreiche Schüler dort ausgebildet wurden, das konnten sie allerdings nicht vorbringen, weil es bei dieser Stelle keinen Eindruck gemacht hätte. Sie erinnerten aber an die Konzession und betonten, daß sie in ihrer Eigenschaft als „Obervormünder" der Stiftung sich der Sache annehmen müßten. Die häufige Behelligung der Hofkammer durch Klausangelegenheiten, die als Grund für die Aufhebung angegeben würde, rühre nur von Privatpersonen her, wie von dem „liederlichen" Juden Moses Lazarus. Wenn man jetzt die Klaus aufheben würde, nachdem erst vor 1½ Jahren die neue Konzession erteilt worden sei, so würde das auch eine schwere Schädigung der Gesamtjudenschaft bedeuten; denn auch diese würde dann fürchten müssen, daß sie trotz aller Zusicherungen und verbrieften Rechte eines Tages von demselben Schicksal betroffen werden könnte.

Infolge dieser Bemühungen von verschiedenen Seiten ließ man die Frage zunächst in der Schwebe. Dagegen wurde die Untersuchung gegen die Direktoren wegen ihrer Rechnungs- und Amtsführung weiterverfolgt. In einem Schreiben vom 2. Juni 1746 verwahren sie sich gegen die Beschuldigungen und auch dagegen, daß man ihnen die Kosten der Untersuchung aufbürden wolle. Man solle die eingesetzte Kommission aufheben und die ganze Sache vor das jüdische Gericht verweisen. Diesem Ersuchen wurde aber keine Folge gegeben; es wurden vielmehr die Direktoren und Rabbiner vor die Kommission geladen und über die Anstellung der Rabbiner und Präzeptoren, sowie auch

Digitized by Google

über die Verwendung der Gelder eingehend verhört. Auf Antrag Brencks wird den Direktoren endlich aufgegeben, binnen zweimal 24 Stunden bei Androhung der „Thurmstraff“ ein Verzeichnis sämtlicher geleisteten Zahlungen beizubringen.

Ein Gesuch des Moses Mayer, ihm als Klausdirektor ein Gehalt zu bewilligen, gab von neuem Anlaß, sich mit seiner Amtsführung zu beschäftigen. Moses Mayer bedurfte wohl dieser Besoldung, denn er scheint, sei es durch verfehlte Unternehmungen, sei es durch ein verschwenderisches Leben, sein ganzes Vermögen verloren zu haben. Aber im Testament des Stifters war von einer Besoldung des Direktors keine Rede, und die Verwandten und Klausrabbiner, die man über die Frage vernahm, protestierten deshalb auch heftig gegen das Ansinnen. Sie betonten, daß gerade die schlechte Verwaltung des Moses Mayer an dem Rückgang der Stiftung schuld sei. Der Rat Brenck weist in seinem Referat auf diese Tatsachen hin und fügt hinzu, daß dann auch der andere Direktor Moses Süskind mit Ansprüchen hervortreten werde. Er weist auch wieder auf die schlechte Rechnungsführung des Moses Mayer hin, die der Regierung Veranlassung gegeben habe, ihm sowohl den Empfang der Gelder als der Interessen-Assignationen zu entziehen. Das Gesuch wurde infolge dessen abgelehnt. (22. September 1746.)

Infolge der vielen Streitigkeiten und Prozesse entschloß man sich am Ende aber doch zu der Verfügung, daß alle Angelegenheiten der Klaus künftig vom jüdischen Gericht entschieden werden sollten. (8. Februar 1747.) Gegen Isaac Lehren hatten die Direktoren zunächst Erfolg; er sollte wegen der Streitigkeiten, die er verursacht, „blatterdings fortgeschafft“ werden. Der Ausweisungsbefehl wurde jedoch, nachdem er

Digitized by Google

Besserung gelobt hatte, zurückgenommen. Es wurde aber in der Synagoge bekannt gemacht, daß in Zukunft unruhige Elemente, die Zank und Zwiespalt stiften würden, ohne weiteres zur Emigration gezwungen werden sollten. (7. März 1747.)

Moses Mayer konnte sich indessen bei dem Stande der Dinge nicht beruhigen. Gegen Ende des Jahres 1749 reichte er ein neues Gesuch ein, worin er um die Wiederherstellung der alten Ordnung in der Klaus bat. Man möge ihm wieder die ganze Leitung übertragen, denn seit der Ernennung von Mitdirektoren sei die Unordnung immer größer geworden. Er wolle dafür 1000 Thaler an das Carolus-Hospital bezahlen. Über dieses Gesuch erstattet der Regierungsrat v. Öchsel ein ausführliches Gutachten. Er kommt auf die früheren Ereignisse zurück, erwähnt den Antrag der Hofkammer, die Klaus aufzuheben, und die kurfürstliche Verfügung zu untersuchen, ob diese Aufhebung mit den Konzessionen vereinbar sei. Er kommt zu einer entschiedenen Verneinung dieser Frage: man habe kein Recht, die Klaus aufzuheben. Er weist zur Begründung nicht nur auf den Wortlaut der Konzessionen selbst hin, sondern auch auf die Stellen im Neuen Testament, wonach die Juden nach dem Ratschluß Gottes in alle Länder zerstreut sein sollten, „ut impii et infideles cognoscant, hunc, quem Judaei confixerunt, verum Messiam esse." Die Juden hätten auch bei dem Wiederaufbau der Stadt Mannheim als die ersten mit Hand angelegt und Handel und Wandel wieder in Gang gebracht. Daraufhin habe man ihnen die Konzessionen erteilt, und man habe kein Recht, sie jetzt umzustoßen. Wenn die Rechnungen in der Klaus schlecht geführt worden seien, so solle man dafür sorgen, daß sie jetzt besser geführt würden. Trotzdem Öchsel mit Ent-

Digitized by Google

schiedenheit den Rechtsstandpunkt vertritt, so kann er sich doch nicht enthalten am Schlusse den Vorschlag hinzuzufügen, man solle den Verwaltern der Klaus aufgeben, die Häuser, welche die Klaus jetzt inne habe und die allzunahe bei dem katholischen Pfarrhaus gelegen seien, zu veräußern und sich die nötigen Wohnungen in einer anderen, abgelegenen Gegend auszusuchen; und es ist charakteristisch, daß die Regierung in ihrem Bericht (vom 19. Dezember 1749) von dem ganzen Öchselschen Referat nur diesen letzten Punkt hervorhebt. In einem weiteren Bericht (vom 20. Februar 1750) wird wiederum die Verlegung der Klaus gefordert, jedoch hinzugefügt, daß man ihr das Kapital keinesfalls nehmen dürfte, da man Treu und Glauben auch „Juden, Türken und Heiden“ gegenüber wahren müsse.

Gegen das Gesuch des Moses Mayer, sowie auch gegen das gleichzeitige Gesuch eines gewissen Lazarus Samest, einer Kreatur des Moses Mayer, dem von dem letzteren eine Klausrabbinerstelle versprochen worden war, wenden sich in einer Bittschrift die Vorsteher der Mannheimer Judenschaft (22. Februar 1750). Moses Mayer habe sich stets als unruhiger Mensch erwiesen, der durch seine Prozesse die Klaus um viele Tausende geschädigt habe. Die versprochenen 1000 Thaler wolle er wohl auch zum Schaden der armen Verwandten von dem Klausvermögen nehmen, da er selber keine 1000 Thaler besitze. Es wird schließlich gebeten, die Privilegien der Klaus aufrechtzuerhalten, Moses Mayer und Lazarus Samest abzuweisen und die frühere Regierungsverfügung in Kraft zu lassen, wonach jeder weitere Versuch, Unruhe zu stiften, mit Ausweisung bestraft werden sollte.

Auch die Klausrabbiner richten in derselben Angelegenheit an die Regierung eine Eingabe, worin sie

Digitized by Google

sich in schärfster Weise gegen das Ansinnen des „gott- und gewissenlosen“ Moses Mayer wenden, ihn wieder zum alleinigen Klausdirektor zu machen, ebenso auch dagegen, daß ein gewisser Abraham Löw zum Klausoberrabbiner und Lazarus Samest zum Klausrabbiner ernannt werden sollte. Die letzteren werden als die „untüchtigsten und unruhigsten Kreaturen von der Welt“ bezeichnet, und auch die „ärgerlichen Thaten“ des Moses Mayer werden scharf gekennzeichnet. In einer weiteren Bittschrift wird noch erwähnt, er habe sogar aus Not die silbernen Gefäße und Vorhänge der Synagoge verpfändet. — Aus allen diesen Schriftstücken spricht die tiefe Abneigung, die in allen Kreisen gegen Moses Mayer herrschte. Sein Gesuch wurde durch kurfürstliche Verfügung vom 23. März 1750 abgelehnt. Gleichzeitig wurde verfügt, man wolle von der beantragten Verlegung der Klaus bis zur Ausfindigmachung eines geeigneten Platzes absehen.

Moses Mayer starb am 1. Neumondstage des Monats Ellul 5516 (1756). Unter seiner Verwaltung hatte die Stiftung einen Teil ihrer Selbständigkeit eingebüßt, indem die Vermögensverwaltung fast ganz an die Hofkammer übergegangen war. Auch in anderer Beziehung bedeutete seine Tätigkeit einen Rückschritt. Lemle Moses hatte sich bemüht, für sein Lehrhaus die tüchtigsten Kräfte zu gewinnen. Nun hatte er zwar in seinem Testament bestimmt, daß bei gleichen Fähigkeiten Verwandte den Vorzug haben sollten. Moses Mayer scheint aber dieses Moment in erster Linie berücksichtigt zu haben, so daß nach und nach fast alle Klausrabbiner entweder selbst oder durch ihre Frauen mit der Familie Reinganum verwandt waren. Die Leitung ging jetzt auf den bisherigen Mitdirektor Moses Süskind, ebenfalls einen Brudersohn des Stifters, über.

Digitized by Google

Von den Klausrabbinern dieser Periode ist in erster Linie R. Menachem Mendel (Emanuel) Jankau zu nennen, der vorher in verschiedenen Gemeinden, zuletzt in Mergentheim amtierte; von dort kam er als Oberrabbiner an die Klaus. Im Memorbuche wird seiner hervorragenden Gelehrsamkeit mit rühmenden Worten gedacht. Er starb am 19. Adar 5515 (1755)*). Neben ihm wirkte R. Simcha Nehm (Bensheim),**) der, „bescheiden wie Hillel", mit unermüdlichem Eifer und Scharfsinn Tage und Nächte dem Thorastudium widmete; er starb am Neumondstage des Monats Ijar 5510 (1750). Ferner R. Liebmann Hannover (gest. 1748) und Elias Ascher (gest. 1760). Auch R. David Tebele Heß, der später Ober- und Gemeinderabbiner wurde, wird bereits in dieser Zeit als Klausrabbiner erwähnt.

4. Finanzielle Schwierigkeiten.

Zu den Gefahren, welche die Stiftung von außen her bebrohten, traten auch noch finanzielle Schwierigkeiten. R. Lemle Moses Reinganum hatte das in Darmstadt stehende Kapital für die Stiftung bestimmt, weil es ihm als das sicherste erschien. Aber die Verhältnisse hatten sich in dieser Beziehung geändert; die Zahlungen geschahen immer lässiger, die Rückstände häuften sich. Im Jahre 1748 richteten die Klauspräzeptoren und „Vorsinger" an die Hofkammer eine Bittschrift, worin sie sagten, sie hätten seit 1742 kaum etwas an Gehalt bekommen; man möchte doch in Darmstadt für Beitreibung der Rückstände sorgen. Als im Sommer 1748 der Rat Sartorius von der Hof-

*) Seinen Nachruf im Memorbuch s. Anhang Nr. V, 5.
**) S. Anhang V, 6.

Digitized by Google

kammer nach Darmstadt geschickt wurde, um die Umschreibung der Obligation zu veranlassen, trat man dort mit der Behauptung hervor, es sei vereinbart worden, daß vom Jahre 1745 an statt der bisherigen 6 nur 5% Zinsen bezahlt werden sollten. Nach langen Verhandlungen erklärte sich die hessische Regierung bereit, bis zum 17. September 1748 noch 6% zu bezahlen; von da an sollte der Zinsfuß auf 5% erniedrigt werden. Die versprochene Abtragung der Rückstände unterblieb auch noch, und auf ein Handschreiben des Kurfürsten an den Landgrafen von Hessen erfolgte von diesem die Antwort, er habe ebenfalls eine Forderung an den kurpfälzischen Kämmerer und Oberamtmann v. Metternich, die mit Zinsen 65625 fl. betrage; man solle das Geld beitreiben und den Lemle Mosesschen Erben als Abschlagszahlung geben. Diese Antwort hätte als ein schlechter Scherz erscheinen können; denn der erwähnte kurpfälzische Kämmerer war nach den Niederlanden entflohen, und Güter von ihm waren in den kurpfälzischen Landen nicht gelegen. Aber die Anweisung war ernst gemeint; und trotz aller Gegenvorstellungen, daß man doch den Lemle Mosesschen Erben nicht zumuten könnte, eine so unsichere Schuld als Entgelt anzunehmen, blieb man in Darmstadt bei dieser Forderung. Glücklicherweise gelang es, den flüchtigen Herrn v. Metternich zu verhaften, und so wurden endlich im Jahre 1753 die rückständigen Forderungen der Klaus wenigstens zum Teil befriedigt. Die Verteilung des Geldes geschah durch die Hofkammer mit Zuziehung der Klausdirektoren. Es wurden aber bald wieder Beschwerden laut, daß das Geld nicht richtig verteilt und daß die wichtigsten Forderungen übergangen worden seien. Darauf wurde eine neue Untersuchung angeordnet (4. April 1754),

Digitized by Google

die sich auf das ganze Wesen der Stiftung und ihre Verwaltung erstrecken sollte; ferner sollten Vorschläge für die zukünftige Ordnung und Einrichtung der Klaus gemacht werden. Die beiden Gemeindevorsteher Jacob Ullmann und Gabriel May wurden (1755) von der Hofkammer beauftragt, eine genaue Aufstellung über das Kapital der Klaus und die darauf haftenden Schulden zu machen und für die Verwaltung und Verteilung der eingehenden Gelder einen Plan zu entwerfen. Gegen Ende des Jahres 1755 erstatteten diese ihren Bericht. Er enthält ausführliche Vorschläge über die Bezahlung der Schulden, die eine Höhe von etwa 5000 fl. erreicht hatten; ferner wird beantragt, den Kindern der Brüder des Klausstifters, die so verarmt seien, daß sie sich „würklich des Bettelns bedienen müßten“, ein jährliches Gehalt auszusetzen, und zwar dem Moses Mayer, der ohne Weib und Kind sei, 150 fl., dem Moses Süskind 250 fl., und der Witwe des Emanuel Mayer 50 fl. Der Klausoberrabbiner sollte jährlich 400 fl., die übrigen Rabbiner je 250 fl. erhalten. Auch die Klausrabbiner äußerten sich in einem gesonderten Bericht, worin sie verschiedene Wünsche aussprechen, namentlich aber den Vorschlag, den Direktoren ein Gehalt zu geben, als dem Testament widersprechend bekämpfen. Die Hofkammer befürwortete die Ullmann-Mayschen Vorschläge, stellte aber noch weitergehende Anträge. Man solle die Zahl der Klausrabbiner auf 6 reduzieren und von den 3 Präzeptoren nur 2 beibehalten; ferner wurde die „Untersagnng des publice auslegenden Talmuth“ (sic) gefordert. Die Verwaltung der Klaus sollte gegen eine jährliche Vergütung von 250 fl. einem Stadtgerichtsassessor übertragen werden. (21. Februar 1756.)

Zu der Deroute der Finanzen trugen außer den erwähnten Umständen auch die fortwährenden Gesuche

Digitized by Google

um Aussteuerung bei. Verwandte der verschiedensten Grade stellten den Anspruch, aus dem Klausfond „ausgesteuert“ zu werden,*) und zwar waren es nicht nur Juden, sondern auch zum Christentum übergetretene Personen. Diese hatten sogar bei der Gesinnung der Hofkammer gegenüber den Juden noch mehr Aussicht auf Gewährung ihrer Gesuche. Zwei Fälle sind in dieser Richtung besonders erwähnenswert. Am 17. August 1755 erging eine kurfürstliche Verfügung, es sollten dem zum Christentum übergetretenen Gottlieb Treuhold 750 fl. und der ebenfalls zum Christentum übergetretenen Maria Elisabetha Gambsjägerin, „ohnerachtet sie ihre Lemle Mosessche Anverwandtschaft noch zur Zeit sehr schlecht erwiesen“, 600 fl. verabfolgt werden. Das geschah zu einer Zeit, als man Mittel und Wege suchte, um der Finanznot der Klaus zu steuern, und zu diesem Zwecke sogar eine Reduzierung der Zahl der Klausrabbiner plante. Dabei hatte das Testament solche Brautausstattungsdotationen (und nur um solche handelte es sich ja eigentlich) lediglich für den Fall vorgesehen, daß Überschüsse vorhanden wären. Die Sache erscheint noch charakteristischer, wenn man die „Beweise“ prüft, welche die „Gambsjägerin“ für ihre Verwandtschaft beibrachte, da ja die zunächst Beteiligten eine solche entschieden in Abrede stellten. Sie berief sich auf das Attest eines beinahe 80 Jahre alten Schutzjuden Mayer von Fußgönnheim, ferner auf das Zeugnis einer Bürger- und Metzgersfrau von Mannheim. Außerdem sollte ein in Heidelberg verstorbener Jude vor dem Notar ihre Verwandtschaft

*) Im September 1754 waren es nicht weniger als 40 Bittsteller, die auf Dotationen Anspruch machten und die den Mitgliedern der dafür eingesetzten Kommission „nicht die Hausruhe ließen“.

bezeugt haben. Sie war übrigens mit der ihr zugewiesenen Summe noch gar nicht zufrieden, sondern verlangte im August 1756 eine Erhöhung derselben auf 3000 fl., da sie sich ein Haus und „Kram“ kaufen wolle. Ein Hofkammerrat beantragte in Anbetracht der Umstände ihr Gesuch abzulehnen. Ein anderer aber meinte, wenn sie ihre Verwandtschaft besser erweisen wollte, so müßten ihr die Juden an die Hand gehen; diese aber täten es nicht, da sie Christin geworden sei. Man sollte also, da ihre Verwandtschaft zu mutmaßen sei (!), ihr Gesuch gewähren. Und sie erhielt wirklich noch weitere 100 fl. Auch in den folgenden Jahren richtete sie noch wiederholt Gesuche an die Hofkammer, ebenso auch die Gertrud Treuhold, die Frau des Gottlieb Treuhold. Noch im Jahre 1779 erhob ein Sohn der Gambsjägerin, der in Wien in kaiserlichen Kriegsdiensten stehende Karl Theodor Gambsjäger, Anspruch auf einen Erbschaftsanteil von 7000 fl., allerdings erfolglos. Die Anweisungen, die, wo es sich nicht um Renegaten handelte, in der Reihenfolge ihrer Ausgabe bezahlt werden sollten, häuften sich schließlich derart, daß man schon im Jahre 1747 den Plan ins Auge faßte, ein besonderes Reglement dafür festzustellen. Im Jahre 1769 betrug der Nominalwert der rückständigen Anweisungen schon 3400 fl.

Die Vorschläge der Hofkammer, die eine Umgestaltung der ganzen Einrichtung der Klaus herbeigeführt hätten, scheinen nicht nur in der Klaus selbst, sondern auch in der Gemeinde große Erregung hervorgerufen zu haben. Der Klaus brachten Alle Interesse entgegen, und die Pietät, die man dem Andenken des Stifters bewahrte, gestattete es nicht, daß man einen solchen Versuch, sein Werk radikal zu verändern, ruhig geschehen ließ. Die Gemeindevorsteher richteten

Digitized by Google

deshalb am 15. Juni 1756 eine Eingabe an die Hofkammer, worin sie sich gegen die geplanten Änderungen verwahrten und besonders darauf hinwiesen, daß die Reduzierung der Anzahl der Rabbiner dem Testament widerspreche. Auch die Klausrabbiner richteten ein entsprechendes Schreiben in der Angelegenheit an die Hofkammer. Daraufhin ruhte die Sache wieder einige Zeit. Im Februar 1758 jedoch erging eine kurfürstliche Verfügung, welche die Herabsetzung der Zahl der Rabbiner und Präzeptoren anordnete. Außerdem solle den amtierenden Rabbinern vorläufig nur ein jährliches Gehalt von 200 fl. gegeben, ein Oberrabbiner aber überhaupt nicht mehr angestellt werden; bei dem Ableben des einen oder anderen sollte sich dann das Gehalt wieder steigern, bis es den Stand von 250 fl. wieder erreicht haben würde. Wegen der Rückstände sollte eine nachdrückliche Mahnung nach Darmstadt gerichtet, und die Schulden sollten dann nach einem bestimmten Plan abgetragen werden. Die Frage, ob die Klaus weiter zu dulden sei, wolle man bis zur Neuordnung der Judenschaftskonzession unentschieden lassen. Die Verwaltung der Stiftung wurde dem Rat Blesen mit einem Gehalt von 250 fl. übertragen. — Gegen diese Bestimmungen, soweit sie eine Änderung der Klausverfassung enthielten, erhoben nunmehr die Verwandten Einspruch, aber ohne Erfolg.

Die fortwährende Säumigkeit der Darmstädtischen Rentkammer führte endlich dazu, daß die Hofkammer den Antrag stellte, man solle zur Beschleunigung der Sache die ganze Forderung der Klaus an einen Privatmann zedieren, diesen mit den nötigen Vollmachten versehen und des kurfürstlichen Beistandes versichern und außerdem von der hessischen Regierung Ersatz für die vielen Kosten verlangen, die durch die Säumigkeit

des Schuldners enstanden seien. Es fand sich auch ein angesehener Mann, der sich dazu erbot, der Vorsteher Elias Hayum.*) Außer verschiedenen Forderungen, die sich auf die Sicherstellung der Schuld bezogen, war seine Hauptbedingung, daß die Klaus, was die Anzahl und die Besoldung der Rabbiner betreffe, wieder in den früheren Stand gesetzt werden sollte. Der Gedanke, auf diesem Wege die alte Organisation der Stiftung wieder sichern zu können, hatte ihn offenbar zu dem ganzen Unternehmen veranlaßt. Durch kurfürstliche Verfügung (vom 25. November 1758 und vom 3. März 1759) wurden seine Bedingungen akzeptiert. Nachdem er seinem Versprechen gemäß die Schulden der Klaus bezahlt hatte, wurden auf Antrag der Hofkammer und nachdem auch die Rabbiner in einer Eingabe nochmals auf die Unzulänglichkeit der jetzigen Besoldung hingewiesen hatten, am 10. Oktober 1759 die früheren Verfügungen aufgehoben und die alte Ordnung der Stiftung wieder hergestellt.

Es dauerte indessen geraume Zeit, bis Elias Hayum die der Klaus vorgeschossene Summe von Darmstadt aus zurückerhielt. Noch im Jahre 1761 ersucht er im Hinblick auf das früher gegebene kurfürstliche Versprechen, ihm zur Erlangung seines Geldes behilflich zu sein. Und in der Klaus selbst verstummen auch nach dieser Sanierung die Klagen nicht. Denn auch in den folgenden Jahren wurden die Interessengelder sehr unpünktlich und saumselig bezahlt. Man ent-

*) Elias Hayum, ein Urenkel des berühmten Frankfurter Rabbiners R. Samuel Chajim Jeschaja, war 1746 von Stuttgart nach Mannheim gekommen, wo er bald zu großem Ansehen gelangte. Seinen wohltätigen Sinn bewies er auch durch eine bedeutende Stiftung, deren Zinsen hauptsächlich zur Ausstattung armer Bräute verwendet werden sollten. (S. auch Löwenstein, S. 217 Anm.)

Digitized by Google

schuldigte sich mit den Kriegswirren, unter denen das Land zu leiden habe, und immer wieder müssen von neuem Mahnungen durch kurfürstliche Handschreiben erfolgen, bis man sich in Darmstadt entschließt, den eingegangenen Verbindlichkeiten wenigstens teilweise nachzukommen.

Am 13. März 1764 wurde Frhr. v. Maubuisson zum Kommissarius der Klaus ernannt. Er war ein gerechter und wohlwollender Beamter, der in der langen Zeit seiner Amtsführung stets das Interesse der Stiftung in entschiedener Weise zu wahren wußte. Durch kurfürstliche Verfügung vom 27. Mai 1766 sollten die Angelegenheiten der Klaus in Zukunft immer durch einen Hofkammerrat und einen Regierungsrat gemeinsam er- erledigt werden.

Am 21. November 1765 wurde zu der Judenschaftskonzession des Jahres 1744 eine Erläuterung veröffentlicht, in welcher auch verschiedene Bestimmungen über die Klausstiftung enthalten waren.*) Sie soll „aus absonderer Begnädigung" auch fernerhin geduldet werden; es wird aber ausdrücklich vorbehalten, sie in einen anderen Stadtteil, und zwar in den für jüdische Wohnungen bestimmten Distrikt, zu verlegen. Denn in dieser Konzessionserläuterung waren, im Gegensatz zu der früheren Zeit, den Juden in Mannheim besondere Straßen zur Wohnung angewiesen worden. Bezüglich der Anstellung und Absetzung der Rabbiner wurden die früheren Bestimmungen bestätigt. Auch die Verordnungen über die Verwaltung der Stiftungsgelder und die Rechnungsablage blieben im wesentlichen unverändert.

* * *

Wenn wir die Entwicklung, welche die Stiftung seit dem Tode des Stifters nahm, im ganzen überblicken,

*) S. Anhang Nr. IV.

Digitized by Google

so scheint der Eindruck im allgemeinen kein besonders erfreulicher zu sein. Es muß aber dabei berücksichtigt werden, daß die Nachrichten, welche wir über die Klaus besitzen, nur das äußere Leben schildern. Die Akten zeigen uns die Verwaltung der Stiftung im Verkehr mit den Behörden, sie führen uns das häufig nicht angenehme Schauspiel vor, wie die Direktoren, statt im Sinne des Stifters sein schönes Werk zu verwalten, durch Streitigkeiten und Prozesse die Stiftung diskreditieren und gefährden. Von dem Leben innerhalb der Mauern des Hauses, von dem stillen Wirken der Rabbinen, dem eifrigen Forschen der Schüler erfahren wir aus ihnen nichts. Da dringt nur hie und da ein Lichtstrahl zu uns, wenn wir aus den Nachrufen der Gelehrten im Memorbuche hören, wie sie Tage und Nächte dem Studium und dem Unterricht der Schüler widmeten. Daß aber diese innere Tätigkeit weiter im Sinne des Stifters gepflegt wurde, und daß auch die finanzielle Not, in den ersten Jahrzehnten wenigstens, hieran nichts änderte, dafür ist die Liebe ein Zeugnis, mit der die Gemeinde an der Klausstiftung hing, und von der uns u. a. die Opferfähigkeit des Vorstehers Elias Hayum einen deutlichen Beweis gibt. Die Gelehrten pflegten das Gotteswort, sie lernten und lehrten, einerlei, ob ihnen wie früher, zur Zeit von Lemle Moses, ihr Unterhalt in reichlichem Maße zu Gebote stand, oder ob sie mit Not und Armut zu kämpfen hatten. Das ist ja überhaupt eine der glänzendsten Seiten im Leben des jüdischen Volkes im Mittelalter, daß man trotz aller äußeren Wirren und Drangsale nicht aufhörte im Gottesworte zu forschen, der Thora, die das Lebenselement Israels bildet, seine Zeit und seine Kräfte zu widmen.

Digitized by Google

Anhang.

I.

Aus der Konzession vom 23. März 1717.

Einundzwanzigstens concediren wir unserem Ober Hof- und Miliz-Factoren Michaelen May wie auch Ober Miliz-Factoren Lemble Moyses vermög voriger gnädigster Confirmation vom 21. Januar 1706 hiermit gnädigst, daß sie in ihre in unserer Stadt Mannheim auf eigenen Kosten absonderlich erbaute und respective annoch erbauende Clause, worüber der Rabiner und die ganze Gemeinde nichts zu disponiren oder anzulegen haben sollen, ihre Lehr- und Schulexercitien, wie solche in Frankfurth und dergleichen Orthen gebräuchlich, frei und ungehindert halten, auch die dazn nötig habende 6 bis 10 Rabiner Familien, welche unter die in der Concession gesetzte Zahl der 200 nicht zu rechnen, aufnehmen mögen und dieselbe denen sub No. 8 den Rabiner und Schuldienern concedirte Privilegien, wie nicht weniger, so einige von ihnen absterben, (wobei auch die Vorsteher im geringsten keine Verordnung, so zu ihrem Nachteil gereichen möge, zu machen,) in allem zwar gemäß zu tractiren, solche jedoch ein und allemal nach eigen Gutbefinden an- und absetzen zu können, ihnen Michael May und Lemble Moyses für sich und ihre Erben und Nachkommen gnädigst erlaubt und privilegirt haben.

Digitized by Google

II.

Das Testament des Stifters der Klaus.

העתק צוואות פ״ו ר׳ לעמלה ר״ג ז״ל מחמת בה״מ שלו.

בהיות סוף כל אדם למות ונפקד לבקרים ולרגעים נבחן. וכל ימי אדם הבל וריק אדם להבל דמה וימיו כצל עובר לא כצל אילן אלא כצל עוף. אמרתי בלבי וגמרתי בדעתי דעת צלולה ומיושבת לצוות אחרי הדרך אשר תלכו בה ואיך מה יתנהגו עם עזבון שלי. ועם גופי ונשמתי ושלא יהי׳ ח״ו כצאן בלא רועה. וארשם הכל בכתב אמת חרות על הלחת לבל יפול דבר ארצה. ולא ישונה אפילו קוצה של יו״ד רק לאשר ולקיים ככל הא דכתוב ומפורש בפנקס זה דבר דבר בכל אופניו. אונ׳ נאך צו לעבן אונ׳ מקיים צו זיין. ומי שיעמוד מהיורשים ויעורר מדנים זאל משפטו זיין כמבואר בתחלת הפנקס בזכרון עדות שעשיתי להקהל פה דק״ק מנהיים ורצוני איזט דש זיך לגמרי קיין מחלוקת לפירוד ולפרישות ערוועקן. רק הכל באגודה אחת ולב אחד זיין זאל. ואיש את אחיו יעזרו ועשיתי ק״ס במנא דכשר למקני בי׳ בכל אופן המועיל כתיקון חכמינו ז״ל על כל פרטי דברים המבוארים בפנקס הלז ובלי שום אונס והכרח כלל. רק בדעת מיושבת וברצוני הטוב.

א׳) ראשית חכמה יראת ד׳ ויראת ד׳ אלקים היא אוצרו. באשר יבא עת פקודתי להחזיר פקדוני לנותן נשמה לעם עליה. בשעת גסיסה יבואו רבני יושבי אהל של תורה בבית מדרשי ושאר כשרים הנמצאים בקהלתינו עד תשלום עשרה אנשים ויאמרו כפי הסדר הנמצא בספרי׳ ויהי׳ כונת׳ ודעת׳ שבזכות למוד תורתם יהי׳ כפרה על עוונותי שחטאתי ושעויתי ושפשעתי מיום היותי על האדמה עד היום הזה ולאחר שאמסור פקדוני ויבואו גומלי חסדים של אמת שעושים עם המתים להורידני ממטתי על הארץ יפשיטו את כתנתי ויניחוני ערום על הארץ לא על שום דף ולא על תבן ואהי׳ מונח על הארץ לפחות שעה אחת ערום על הארץ

Digitized by Google

כאשר צוויתי ומלמעלה יכסוני כנהוג. ולאחר שעה יתנהגו עמי כמו שמתנהגים עם כל בני אדם.

עשרה לומדים הנ״ל יאמרו ויהי נועם שבעה פעמים עד ואראהו בישועתי ויכפלו הפסוק האחרון. וגם יאמרו שבעה פעמים והוא רחום עד כל חמתו. ואח״כ יאמרו תהלים ואחר כל ספר וספר יתפללו בעד נשמתי להקל דין מעלי וכסדר הזה יאמרו עד שיוציאו אותי מביתי לבית עלמין. בשעת הטהרה יקחו ט׳ קבין מים טהורים ויהי׳ דוקא בכלי אחת וישפכו המטהרים בבת אחת על כל הגוף מהראש ועד רגלים ויאמרו כל העומדים שם מזמור לדוד ד׳ רועי וגו׳. ויהי נועם וגו׳. והוא רחום וגו׳. בשעת שיוציאני מביתי לבית עלמין יכריז אחד המיוחד מעשרה לומדים הנ״ל בכח כל העשרה לומדים הנ״ל ויגזור בחרם הגדול על כל הבנים שנולדו ממני ח״ו מטומאת קרי שלא ילך שום אחד מבן (פלוני) המת מביתי לבית עלמין עם המטה או קודם המטה או אחר המטה או בשום אופן בעולם. בשעת יציאתי מביתי לבית עלמין זאל מן מחלק זיין לעניי העיר קאפשטיקר כמנין שמי אש״ר. אח״ז נדבה רוחי ולבי ליתן חצי ר״ט כמנין אש״ר. עשרה לומדים הנ״ל תיכף שיחזרו מבית עלמין לביתי ילמדו תיכף כל הסדר שילמדו כל השנה בשביל תיקון נשמתי ויאמרו קדיש בשביל תיקון נשמתי אחר כל שיעור ושיעור. וגם יתפללו העשרה לומדים הנ״ל כל שבעה במקום יציאת נשמתי ושם ילמדו הסדר כל השנה יתנו לעשרה לומדים הנ״ל חצי קאפשטיקר כמנין שמי אשר אח״ז נדבה לבי ליתן חצי זהב כמנין שמי אש״ר.

ב) תלמוד תורה כנגד כולם וברוך ד׳ אשר יעצני ובדרך אמת נהגה אשר כבר קיימתי בנפשי לתורה ולתפילה אונ׳ האב מספיק גיוועזן תשעה לומדים מופלגים והעשירי ראש מתיבתא בבית המדרש שלי כמבואר בפנקס שלי אונ׳ איזט מקוי׳ גווארן והגיתה בו יומם ולילה זמן תורה לחוד וזמן תפלה לחוד. אונ׳ האב מיר ווארגינומן אונ׳ אנטשלאסין מעמד ומציב צו מאכן דש זאל

Digitized by Google

יסוד ושורש הבין זכרי ושמי לדור ודור בלייבן. והתורה זאל מגין ומציל זיין בעולם הבא עולם הנצחי ומליץ יושר לפני זיין. וגלל כן קבלתי עלי ועל יורשי אחרי וב״ב באלה ובשבועה על דעת רבי׳ שאין לה התרה עולמית ובאמירה לגבוה אונ׳ מפריש מנכסי משופרא דשופרא אונ׳ זאל קיין יורש נוגע זיין בעזבון שלי עד שיפרשו תחלה סך מאה אלפי׳ זהו׳ ריינש קורנט למקום בטוח קרן קיימת. ואם יגזור ד׳ בחיי׳ וואר זולכי זעלבשטן מקיים זיין. ומהיו׳ הזה המבואר בפנקס הלז החוב וואש לע״ע גינעגט ווירד דערמשטטר חוב איז שייך ומשועבד לבית המדרש הנ״ל. עם רווחי׳ ששה למאה. ואין לשום אדם חלק בזה החוב כי מעכשיו הפרשתי ושעבדתי החוב דערמשטטר הנ״ל. לסך מאה אלפי׳ זהובים השייכים לב״ה הנ״ל. אכן באם ח״ו בשעת מיתתי זעלט החוב הנ״ל איזה גרעון כח הון אונ׳ זעלט ניט זיין כדהבה פריכא אזי מחויבי׳ היורשי׳ קודם שיגעו בעזבון שלי מפריש צו זיין משופרא דשופרא סך מאה אלפי׳ זהו׳ כי כל ישעי וכל חפצי רש המאה אלפי׳ השייכי׳ לב״ה זאלין לעולם בטוח זיין כדהבה פריכא. אונ׳ לעולם זיינן מיינן בעסטן אפעקטין משועבד אונ׳ שייך לבה״מ לסילוק הסך מאה אלפים זהובי׳ הנ״ל אונ׳ הפירות ורווחי׳ מסך מאה אלפי׳ זהו׳ הנ״ל מה שיעלה עד סך שלשה אלפי׳ זהו׳ ריינש זאל מן מספיק זיין עשרה לומדים הנ״ל. והמותר מה שיעשו רווחים מן מאה אלפי׳ זאל מן אנוועגדן אונ׳ ביום יאר צייט שלי מחלק זיין צדקה להלבשת ערומי׳ מנין שמי אש״ר חצי קאפשטיקר שהם שמונים ושלשה זהובים למ״ר צ״ל. גם זאל מן שלשה מלמדים הלטן על אופן שיתבאר בפונקט ז׳ אונ׳ שכירות לכל אחד ואחד געבן מאה זהו׳ ריינש. בכל יאר צייט שלי מוזן כל הלומדים דבית המדרש הנ״ל תענית הבן אונ׳ לערנין כל היום וכל הלילה. דהיינו בלילה מוזן משמורת הלטן. וביום מוזן כולם באסופה ובכנופיא חרא קיינר איז גישלאסן בהתמדה גדולה לערנין וחלילה לדבר שיחה בטילה. ובאותו היום זאל מן מחלק זיין לאותן הלומדים מהמותר

Digitized by Google

כאשר צויתי ומלמעלה יכסוני כנהוג. ולאחר שעה יתנהגו עמי כמו שמתנהגים עם כל בני אדם.

עשרה לומדים הנ״ל יאמרו ויהי נועם שבעה פעמים עד ואראהו בישועתי ויכפלו הפסוק האחרון. וגם יאמרו שבעה פעמים והוא רחום עד כל חמתו. ואח״כ יאמרו תהלים ואחר כל ספר וספר יתפללו בעד נשמתי להקל דין מעלי וכסדר הזה יאמרו עד שיוציאו אותי מביתי לבית עלמין. בשעת הטהרה יקחו ט׳ קבין מים טהורים ויהי׳ דוקא בכלי אחת וישפכו המטהרים בבת אחת על כל הגוף מהראש ועד רגלים ויאמרו כל העומדים שם מזמור לדוד ד׳ רועי וגו׳. ויהי נועם וגו׳. והוא רחום וגו׳. בשעת שיוציאני מביתי לבית עלמין יכריז אחד המיוחד מעשרה לומדים הנ״ל בכח כל העשרה לומדים הנ״ל ויגזור בחרם הגדול על כל הבנים שנולדו ממני ח״ו מטומאת קרי שלא ילך שום אחד מבן (פלוני) המת מביתי לבית עלמין עם המטה או קודם המטה או אחר המטה או בשום אופן בעולם. בשעת יציאתי מביתי לבית עלמין זאל מן מחלק זיין לעניי העיר קאפשטיקר כמנין שמי אש״ר. אח״ז נדבה רוחי ולבי ליתן חצי ר״ט כמנין אש״ר. עשרה לומדים הנ״ל תיכף שיחזרו מבית עלמין לביתי ילמדו תיכף כל הסדר שילמדו כל השנה בשביל תיקון נשמתי ויאמרו קדיש בשביל תיקון נשמתי אחר כל שיעור ושיעור. וגם יתפללו העשרה לומדים הנ״ל כל שבעה במקום יציאת נשמתי ושם ילמדו הסדר כל השנה יתנו לעשרה לומדים הנ״ל חצי קאפשטיקר כמנין שמי אשר אח״ז נדבה לבי ליתן חצי זהב כמנין שמי אש״ר.

ב) תלמוד תורה כנגד כולם וברוך ד׳ אשר יעצני ובדרך אמת נהגה אשר כבר קיימתי בנפשי לתורה ולתפילה אונ׳ האב מספיק געוועזן תשעה לומדים מופלגים והעשירי ראש מתיבתא בבית המדרש שלי כמבואר בפנקס שלי אונ׳ איזט מקוי׳ גוואר׳ן והגיתה בו יומם ולילה זמן תורה לחוד וזמן תפלה לחוד. אונ׳ האב מיר וארגינומן אונ׳ אנטשלאסין מעמד ומציב צו מאכן דש זאל

Digitized by Google

יסוד ושורש הבין זכרי ושמי לדור ודור בלייבן. והתורה זאל מגין ומציל זיין בעולם הבא עולם הנצחי ומליץ יושר לפני זיין. וגלל כן קבלתי עלי ועל יורשי אחרי וב״ב באלה ובשבועה על דעת רבי׳ שאין לה התרה עולמית ובאמירה לגבוה אונ׳ מפריש מנכסי משופרא דשופרא אונ׳ זאל קיין יורש נוגע זיין בעזבון שלי עד שיפרשו תחלה סך מאה אלפי׳ זהו׳ ריינש קורנט למקום בטוח קרן קיימת. ואם יגזור ד׳ בחיי׳ וואר זולכי זעלבשטן מקיים זיין. ומהיו׳ הזה המבואר בפנקס הלז החוב וואש לע״ע גינענט ווירד דערמשטטר חוב איז שייך ומשועבד לבית המדרש הנ״ל. עם רווחי׳ ששה למאה. ואין לשום אדם חלק בזה החוב כי מעכשיו הפרשתי ושעבדתי החוב דערמשטטר הנ״ל. לסך מאה אלפי׳ זהובים השייכים לב״ה הנ״ל. אכן באם חיו בשעת מיתתי זעלט החוב הנ״ל איזה גרעון כח הון אונ׳ זעלט ניט זיין כדהבה פריכא אזי מחויבי׳ היורשי׳ קודם שיגעו בעזבון שלי מפריש צו זיין משופרא דשופרא סך מאה אלפי׳ זהו׳ כי כל ישעי וכל חפצי דש המאה אלפי׳ השייכי׳ לב״ה זאלין לעולם בטוח זיין כדהבה פריכא. אונ׳ לעולם זיינן מיינן בעסטן אפעקטין משועבד אונ׳ שייך לבה״מ לסילוק הסך מאה אלפים זהובי׳ הנ״ל אונ׳ הפירות ורווחי׳ מסך מאה אלפי׳ זהו׳ הנ״ל מה שיעלה עד סך שלשה אלפי׳ זהו׳ ריינש זאל מן מספיק זיין עשרה לומדים הנ״ל. והמותר מה שיעש׳ רווחים מן מאה אלפי׳ זאל מן אנוועגטין אונ׳ ביום יאר צייט שלי מחלק זיין צדקה להלבשת ערומי׳ מנין שמי אש״ר חצי קאפשטיקר שהם שמונים ושלשה זהובים למ״ד צ״ל. גם זאל מן שלשה מלמדים הלטן על אופן שיתבאר בפונקט ז׳ אונ׳ שכירות לכל אחד ואחד געבן מאה זהו׳ ריינש. בכל יאר צייט שלי מוזן כל הלומדים דבית המדרש הנ״ל תענית הבן אונ׳ לערנין כל היום וכל הלילה. ההיינו בלילה מוזן משמורת הלטן. וביום מוזן כולם באסופה ובכנופיא חדא קיינר איז גישלאסן בהתמדה גדולה לערנין וחלילה לדבר שיחה בטילה. ובאותו היום זאל מן מחלק זיין לאותן הלומדים מהמותר

Digitized by Google

שיעלה רווחי׳ נוסף על שלשה אלפי׳ זהו׳ הנ״ל סך מאה מן אלפי׳ זהו׳ הנ״ל כמנין שמי אש״ר חצי קאפשטיקר והמותר עד שתשלום כל הרווחי׳ שיעלה מסך מאה אלפי׳ זהו׳ הנ״ל זאל מן דאמיט אויזגעבן יתומים ובני עניי׳ ממשפחתי הן מצד אבי הן מצד אמי כל שנה ושנה תמידן כסדרן ולא יעבור כתיב הקרוב קרוב קודם ואם לא יהי׳ באיזה שני׳ יתומים ובני עניי׳ ממשפחתי זאל מן אויזגעבן מבני קהלתי איזה יתומי׳ שיהי׳. אונ׳ מן זאל זעהן על צד היותר זוען אפשר איזט דער גלייכן חתנות באותה שבוע׳ מה שחל יאר צייט שלי צו מאכן. וצדק יהלך לפני ועל מאה אלפי׳ הנ״ל זאל מן קיין כח והרשאה ושליטה האבן מלווה צו זיין לאיזה יחידים אף על בטחון וכ״ש ניט מלוה צו זיין לעצמם אף שירצו ליתן רווחים גדולים רק מן מוז זאלכי גלייך בלי שום עיכוב ושהי׳ בעולם קודם הירושה מלוה צו זיין למקום בטוח על קרן קיימת וכן יהי׳ וכן יקום.

ג׳) הבתים שאני וב״ב דרים בתוכם הן הבית לצד מזרח לברייטה רחוב והן לצד דרום כל הבתים תחתים ושני׳ ושלישי׳ וכל מה ששייך לבתי׳ וכ״ש מה שהבה״מ עומד בתוכו. וגם הבתי׳ מה שאצל הגנה שדרי׳ לע״ע בהם יושבי בה״מ ה״ה מהור״ר אברהם יאנוואר. ומהור״ר הרש כהן ומהור״ר חיים כהן כל הבתים הנ״ל. מתהום ארעא ועד רום רקיע וכל מוצאיהם ומובאיהם ומרתפאות עם כל זכיות וחזקה של הבתים הנ״ל שייכי׳ לבית המדרש וכל מה שהפה יוכל לדבר ולב לחשוב הכל כאשר לכל לחלוטין ולצמיתת עלמין שייך לב״ה הנ״ל נוסף על סך מאה אלפי׳ זהו׳ הנ״ל. ואין לשום יורש שום זכות ויפוי כח ושום ירושה להורי דורות על הבתי׳ הנ״ל כי נחתם מעכשיו שידורו בהבתים הנ״ל יושבי אהל של תורה שבבה״מ הנ״ל ולהם שייכי׳ כל הבתים וכל מוצאיהם ומרתפאות וכל מה שהפה יוכל לדבר והלב לחשב. לחלוטין ולצמיתת עלמין.

רק שידור גבאי דבה״מ שיהי׳ בכל דור ודור או משגיח שיעמוד הגבאי בבה״מ בהבתי׳ הנ״ל בכדי שיהי סמוך ונראה להשגיח על

Digitized by Google

בה״מ הנ״ל זולת זה אין להם שום טענה ומענה ופ״פ בעולם על הבתי׳ וכל מה השייך להבתי׳ הנ״ל.

ד׳) כלי קודש ובגדי קודש הכל כאשר לכל וספרי תורת שבכ״ה. וגם הספרים המונחים למעלה בבה״מ כל הספרים הנ״ל כלי קודש ובגדי קודש הכל כאשר לכל לב״ה הנ״ל. נוסף על סך מאה אלפי׳ הנ״ל ואין לשום יורש שום זכות וטענה ומענה ופ״פ בעולם כנ״ל.

ה) בן אחי הר״ר משה ר״ג דער זאל גבאי זיין על בה״מ כל ימי חיי׳ אונ׳ משגיח זיין בכל הצורך דבה״מ אונ׳ הכל אויזצאלין כמקדמת דנא וגם האט כח אויף צו נעמן לומדים אונ׳ אבצוזגין. רק זאת התניתי דש הלומדים ממשפחתי הן מצד אבי והן מצד אמי. הזן הקדימה הן לר״מ בבה״מ הן להיות אחד מן המנוי׳ תשעה לומדים הנ״ל. רק אויב זיע אנדרשט טויגליך זיין זאלין זיא דיא קדימה הון מלומדים אחרים רחוקים אשר לא ממשפחתי המה קרוב קרוב קודם. ובאם זיא ווערן ניט טויגליך זיין לאב״ד ולר״מ בבה״מ או לאחד מן המנוים ט׳ לומדים הנ״ל זוא הון זיא קיין קדימה מלומדים אחרים. ובאם שיגיע עת פקודתו של ב״א הר״ר משה ר״ג הנ״ל אזי יש לו כח ורשות לבן אחי הר״ר משה ר״ג להעמיד אחר בחריקאו מבני שאר אחי דער טויגליך צו דער גלייכן זאכן זיין וורט. ולא יעמוד אחר בחריקאו אם לא ווערט איין יודע ספר זיין אונ׳ ירא אלקים אונ׳ אדם כשר וישר. וגם למי שיבחר ב״א הנ״ל יהי׳ לו כח והרשאה זו ולא יהי׳ שום אדם בעולם כח לרחות מכח שנתתי לו או למחות בידו דבר קטון ודבר גדול ולגרע כחו רק עשיתו יהי׳ כעשיתי ופיו כפי ומעכשיו נתתי לב״א הר״ר משה ר״ג ארבע אמות קרקע בהצרי במתנה גמורה ואגבן ואגב ק״ס הרשיתיו ומניתיו להיות גבאי על המדרש הנ״ל ולתנהג כנהוג בכל אופניו הנ״ל.

ו׳) הגבאי הר״ר משה ר״ג מוז חשבון צדק הלטן. בכל שנה ושנה לפני אחי כהר״ר אברהם ר״ג וכהר״ר זיסקינד ר״ג או בניהם אחריהם אשר יתנהגו כשורה אונ׳ אין שרייבן הוצאות והכנסות כדין וכדת וכהלכה. ובאותו הזמן זאל הגבאי געבן לסיום מסכתות

Digitized by Google

שבכל שנה ושנה שיסיימו בבה״מ סך עשרי׳ ר״ט והקדיש על הסיום מוז זגין המובחר בבה״מ לתיקון נשמתי.

ז׳) הגבאי מוז קובע דירתו זיין בביתי השייך לבה״מ כדי שיהי׳ קרוב ונראה לבה״מ להשגיח כראוי ונכון. או שיעמוד משגיח אח׳ במקומו והמשגיח יקבע דירתו בבית השייך לבה״מ הנ״ל. וגם מניתי את האלופי׳ רוזני קציני פרנסי מנהיגי הקהלה יצ״ו צו אפטרופסי׳ על הגבאי אום אכטונג צו געבן, דש הגבאי זאל הכל מקיים זיין כנ״ל. ולעומת זה מוז הגבאי הנ״ל הלטן שלשה מלמדים א׳ מלמד הלכה תוספות דער זעלבי מוז למדן מופלג זיין אונ׳ ירא אלקי׳ ער מוז עומד בנסיון זיין אצל שלשה לומדים המובחרים שבבה״מ אונ׳ מוזן נעמן ילדים לומדי הלכה ותוספות מבני קהלתי אונ׳ מיט זיא פלייסג לערנין. והלומדים בבה״מ מוזן כל ערב שבת מנסה זיין הילדים. והשני מלמד תורה נביאים כתובים ודקדק דער זעלבי מוז ג״כ איין ברי׳ זיין אין דערגאלייכן זאכין אונ׳ נעמן ילדים אונ׳ מיט זיא פלייסג לערנין. והשלישי מקרי דרדקי ולכל א׳ ואחד מוז הגבאי אויזצאלין מאה זהו׳ ריינש מהרווחי׳ שיעלה נוסף על שלשה אלפי׳ זהו׳ הנ״ל במבואר בפונקט ב׳. ואם יגזור ד׳ בחיים וועדר זעלבשט חדרים למלמדים הנ״ל בונה זיין. וגם אם יקבלו האב״ד בבה״מ להיות אב״ד בקהלתי זאל אב״ד שכירתו בקומן כמקדם סך מאה דגאטין.

ח׳) באם אחד מן הלומדים של בה״מ שיש לו פה אשה זעלט ח״ו נפטר לעולמו זיין. זוא זאל מן זיך מיט אשתו אזוא נוהג זיין. אעפ״י שנפטר בתוך הזמן בין ער״ה לער״פ או בין ער״פ לער״ה זאל מן דאך השכירות פעליג לאשתו אלמנה געבן. וגם אחר כלות הזמן זאל מן עוד בעד חצי שנה השכירות לאשתו האלמנה הנ״ל ואר אויז געבן בכדי זאל הבן הוצאות הדרך לבוא למחוז חפצה ולעומת זה זאל מן ניט אן נעמן איין אנדרן במקומו עד משך חצי שנה אחר כלות הזמן באם אנדרש׳ המעות ווערט ניט מספיק זיין בלאו הכי איין אנדרין תוך זמן זה מספיק צו זיין.

ט׳) הלומדים שלע״ע המה בבה״מ מניתי לבעלי דברים לירד

Digitized by Google

לדין עם היורשים הן ברא״ה הן בד״י שיקיימו כל פרטי דברי׳ הנ״ל
ויש בידם כח לעשות כל מה שהפה יוכל לדבר ולב לחשוב עד
שיקיימו כל פרטי דברי׳ הנ״ל. ובאם שיבואו אחרים במקום׳ יש
להם כח למסור להם הכח שיש להם ופיהם יהי׳ כפי ועשיתם
כעשיתי ומעכשיו נתתי ליושבי בה״מ ד״א קרקע בחצרי במתנת
בריא ולא במתנת ש״מ ואגבן ואגב ק״ס הרשיתי׳ ומניתים לבעלי
דברי׳ לירד ולדון עם היורשים הן בד״י או בדא״ה לעשות כל מה
שיהי׳ ביכולתם ממה שהפה יוכל לדבר והלב לחשוב עד שיקיימו
כל פרטי דברים וכל יפול דבר ארצה.

יו״ד) אודת נדבת ירושלים שנדרתי לסיועת עני׳ ירושלים
סך שלשה אלפי׳ זהו׳ ריינש וחתמתי בח״י בפנקס דשלוחי ירושלים
בכן אם לא יבוא ח״ו לידי גמר וסוף לפשר עם בעלי חובות בעוד
אני חי על האדמה אזי חוב גמור צלול וברור על יורשי אחרי לשלם
ת״מ לפי ערך שישלמו שאר קהילות נדבותיהם בלי שום טענה
ופ״פ בעולם. בעת שיבואו בא״ה לידי פשר עם ב״ח של ירושלים
ושעת חלוקת העזבון יותן הסך ג׳ אלפי׳ זהו׳ ליד א׳ מיורשי׳ לאיש
בטוח בכדי שיהי׳ נכון למזומן ליו׳ הפשר.

על עשרה פונקטן הנ״ל עשה הר״ר אשר ק״ס. וגם הוצאות
ש״מ הק״ס לא יגרע כח צוואת הש״מ ודבר ש״מ לא יגרע כח
הק״ס ועשה ברעת צלול וברעת מיושבת בכל אופן המועיל ע״פ
חכמינו ז״ל והכל שריר וקים יו׳ א׳ ער״ח טבת תפ״ג ל״ק.

נאו׳ נפתלי הירץ ווירמ״ש ש״ץ ונאמן פה ק״ק מנהיים
ונאו׳ יוסף בר יעקב ז״ל ממנהיים נאמן דק״ק הנ״ל
הקטן אשר בר משה ז״ל

וליתר חיזוק על עשרה פונקטין ועל השטר בא הקצין בעצמו
ובכבודו על החתו׳ ובפנינו עדים חתם בעצמו היו׳ יום הנ״ל בכן
אשרנהו וקיימנהו כדחזי היו׳ יום הנ״ל.

נאו׳ נפתלי הירץ ווירמש ש״ץ ונאמן דק״ק הנ״ל
ונאו׳ הק׳ יוסף בר יעקב ז״ל ממנהיים נאמן דק״ק הנ״ל.

Digitized by Google

III.

Die Grabschrift des Stifters der Klaus.

ציון הלז הוקם לראש גבר בגוברין ה״ה המנוח האלוף
הקצין המפורסם פ״ו ושתדלן כהר״ר לעמלי רייגאנום זצ״ל
אשר
בנה בית נאמן לתורה. ובחר לו אנשים חכמים ונבונים לכל דבר
שבקדושה עשרה. וסיפק צרכם בעין יפה ולא בעין צרה. וישם
לכל אחד מטה כסא שולחן ומנורה להחזיר ליושנה העטרה. לא
זאת בהיותו חי על האדמה עשה ככה. אף גם אחרי מותו הניח
ברכה. והפריש מנכסיו מן שופרא דשופרי סך מאה אלפים זהובים
מפירותיהן והספיק תופשי התורה לפי רגל המלאכה. ולהחזיק
שלשה מלמדים ללמד את נערי בני ישראל מקרא משנה והלכה.
ולהשיא מדי שנה בשנה יתומים. ולהלביש ערומים. ביום שמסר
פקדונו לחי העולמים. והקרן קיימת עד עמוד הכהן לאורים ותומים.
יזכור לו אלקים לטובה ושם כבוד מנוחתו. ויצרור בצרור החיים
נשמתו. ה״ה הקצין המפורסם פ״ו ושתדלן כה״ר אשר לעמלי זצ״ל
בר משה ששבק לכל חי חיים. בגזרת אלקים חיים. נפטר בש״ק
ר״ח ניסן תפ״ד לפ״ק ונקבר למחרתו ביום א׳ תנצב״ה אמן.

IV.

Aus der Erläuterung der Judenschafts-konzession vom 21. November 1765.

§ 1. In Betreff der Lemle Moysesische Klaus-Stiftung wird aus absonderer Begnädigung solche fürders verstattet, zugleich aber auch der Landes-Herrschaftlichen Willkür vorbehalten, den Wohnsitz dieser Klaus in anderwärts eben bequemlichen Orth des in hiesiger Stadt für jüdische Wohnung bestimmten

Digitized by Google

Distrikts verlegen zu lassen: als wes Ends besondere Ankehr, soviel thunlich, zur verfügen, unser Vorhaben ist.

2tens. Im übrigen hat es dabei sein Bewenden, daß bei Annehmung eines Lemlischen sowohl Ober- als auch ordinären Rabbiners die alsdann sich am Leben befindlichen Klausrabbiner, mit Zuziehung deren Klausdirektoren, die Wahl anstellen, folglich derjenige, so die mehreren Stimmen erlangt, ebenmäßiger Klausrabbiner ohnstrittig sein; auch also es mit denen Klaus-Schulmeistern gehalten sein.

3tens. Sodann die von dem bei der Landgräflich Hessen Darmstättischen Renthkammer verzinßlich liegenden Lemlischen Kapital überkommende Anweisungen jedesmal in der Judenschaftseinnehmerei-Stube unter zwey Schlössern, wovon die Einnehmer einen, forth der von denen Rabbinern hiezu ausersehene und bestellte den andern Schlüssel haben muß, wohlverwahrlich aufbehalten, daraus nach Lemle Moyses'schen Testament die Gehaltern und bestimmte Nothdürften bestritten; hingegen die Restirende zur sonstigen Ausgab, berührten Testament gemäß, gewidmete Assignationes besonders in eine mit 3 Schlössern versehene Kist gelegt, hiezu ein Schlüssel dem Klausrabbiner, und die andern 2 jedem deren 2 Klausdirektoren behändigt, durch beide letzteren auch über die gesamte Ausgabe ordentlich Rechnung geführt und nebst Zuziehung zweyer anderer Klausrabbiner, alljährlich vor dem Oberrabbiner ab- und solchemnach unserer Churpfälzischen Regierungs- und Hofkammer an die aus ihren Mitteln ernennte Commissaren zur Revision vorgelegt; anneben

4tens. Die bemelte Direktores in der Klaus oder einem dazu gehörigen Haus ihre Wohnung haben; daferne aber

Digitized by Google

5tens einer oder andere von deren Klausrabbinern sich übel aufführen oder gegen seine Funktion handeln würde, solcher durch schon ernannte Direktores mit Zuziehung eines ohnpartheyischen Rabbiners abgeschafft und fortgewiesen werden soll.

V.

Aus dem Memorbuch der Klaus.

1. R. Lemle Moses Reinganum.

יזכור אלקים את נשמת פ״ו ושתדלן הקהלה החבר ר׳ אשר בר משה עם נשמת אברהם יצחק ויעקב בעבור שהקים והעמיד בית המדרש גדול לתורה ובית הכנסת לתפלה והניח אחריו ברכה סך רב ועצום קרן קיימת להחזיק עשרה רבנים מופלגים בבית המדרש למען יחזיקו בתורת ה׳ לילות וימים ולהשיא בני עניים ויתומים ולשכור שלשה מלמדים ללמוד את נערי בני ישראל מקרא ומשנה וגמרא עם פירוש תוספות להגדיל ולהאדיר תורת תמימים וביום מיתתו להלביש ערומים כן יעשה מידי שנה בשנה עד עמוד לאורים ותומים וכל היותו חי על האדמה הי׳ פועל צדק הולך תמים צדק לפניו יהלך ובשכר זה תהא נשמתו צרורה בצרור חחיים עם שארי צדיקים וחסידים שבגן עדן אמן.

2. R. Hillel Minz.

יזכור אלקים את נשמת אדונינו מורינו ורבינו הרב הגאון הגדול המפורסם בדורו המאור הגדול כמהור״ר הלל בן מורינו הרב ר׳ יהושע הלוי זצ״ל אשר היה יושב בבית המדרש הגדול בק״ק מנהיים ומקדם היה יושב על כסא הוראה ותופס ישיבה בק״ק לייפניק וג״כ היה מרביץ תלמידים כל ימיו בק״ק מנהיים ושארי קהילות קדושים שבחו אין לסיימה ב״ז תנצב״ה עשצ״ו שבג״ע אמן.

Digitized by Google

3. R. Chajim ben Oser.

יזכור אלקים את נשמת מורינו הרב רבי חיים בן החסיד והטהור מורינו הרב ר׳ עוזר עם נשמת אברהם יצחק ויעקב בעבור שכל ימיו עסק בתורה ובמצות ובגמילות חסדים וסינף עצמו הרבה סיגופים ודקדק הרבה במעשים טובים טוב ומטיב לכל כטל וכרביבים לעבודת ד׳ היה מן המשכימים ומעריבים טרח כמה הטרחות ויגע כמה יגיעות עד שהוציא לאור תעלומות ספר צאן קדשים לזכות בו את הרבים בשכר זה תהא נפשו צרורה בצרור החיים ע״ש צדיקים וחסידים שבג״ע אמן.

4. R. Nathan Neta Hachenburg.

יזכור אלקים נשמת מורינו הרב מוהר״ר נתן נטע בן כהר״ר יודא ליב הכיבורג שהי׳ אב״ד בק״ק האגני בעבור שרוב ימיו לא עבר עליו בשינה חצות לילה ותורת אמת יבקשו מפיהו ולא נמצא בשפתיו עולה ולא קדמו אדם בבה״מ ובבית התפלה ובתמידות עסק בתורה בנסתר ובנגלה וגם אשתו ויורשיו נתנו צדקה בעבורו בשכר זה תנצב״ה עם נשמת שאר צדיקים וצדקניות שבג״ע אמן.

5. R. Menachem Mendel Jankau.

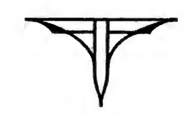
יזכור אלקים את נשמת מורינו ורבינו ר״מ דבה״מ המסגר והחרש המאור הגדול תהלתו עד כי לספור חדל כבוד מה׳ מנחם מענדל אשר הי׳ לפנים אב״ד ור״מ בכמה מקומות חשובות וספונות וכולם נתנו לו שבח והודאה צדיק תמים אין בו שמץ וחלאה וגם פה הי׳ יושב כמה שנים על כס הוראה ומורה באספקלריא המאירה להגדיל תורה ולהאדירה חסיד ועניו קרן אור פניו פנים מסבירות להלכה באין פרץ וצוחה צדיק יסוד עולם הלך למנוחה כי לקח אותו אלקים ואיננו זה ינחמנו מעצבון ידינו להיות פרקליט ומליץ יושר בעדינו אשרי שלו ככה תורה ומ״ט שמורה וערוכה זכותו יגן עלינו ליום התוכחה בעבור שבניו נדרו שעוה למאור תנצב״ה עם שארי צו״צ שבג״ע אמן.



Digitized by Google

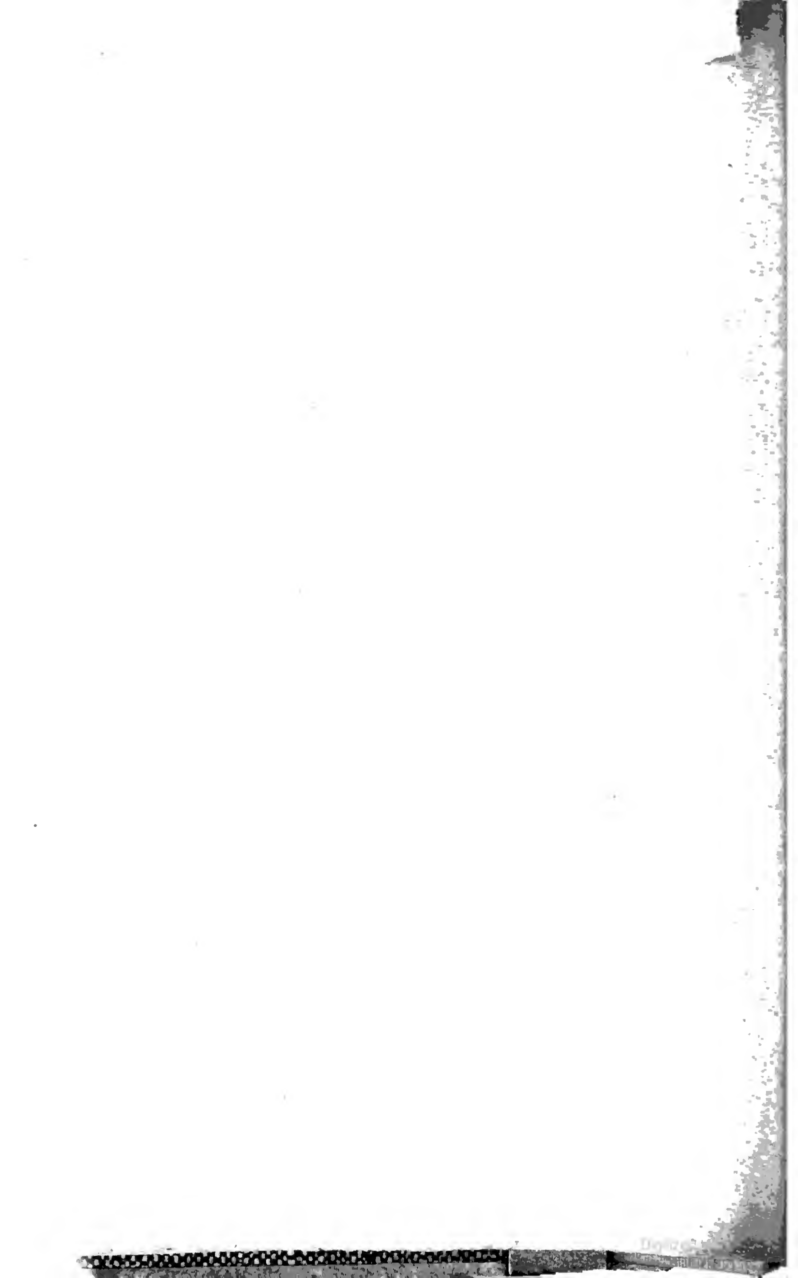
6. R. Simcha Nehm (Bensheim).

יזכור אלקים את נשמת החסיד מורינו הרב רבי שמחה בן כה' נחום פענסהיים ז"ל אשר קיבץ וריבץ והגדיל תורה להאדירה ביאר כל חמירא קולע אל השערה משיבי מלחמה השערה חרף נפשו לעבורת הבורא לא מש מתוך אהל של תורה לילה כיום וחשיכה כאורה וכאור הבקר יזרח לו השכים אל בית התפלה והוקם עולת התמיד על תלה עניו כהלל כולו כליל בעבור שאשתו נדרה עבורו שעוה למאור בשכר זה תנצב"ה עם שאר צדיקים שבג"ע הטהור אמן.

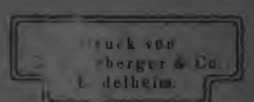


Digitized by Google

Digitized by Google

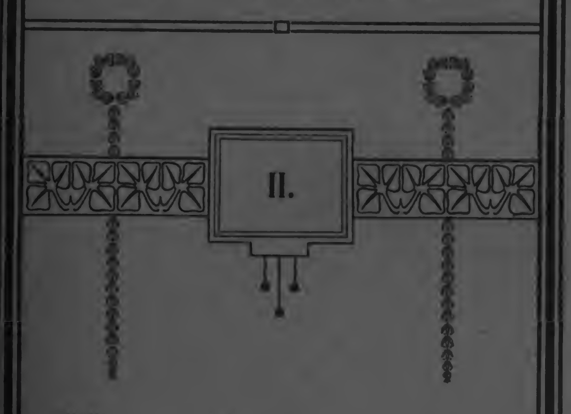






Digitized by Google

DIE LEMLE MOSES KLAUS-STIFTUNG
:: IN MANNHEIM ::



VON

RABBINER DR. ISAK UNNA

FRANKFURT A. M. 1909
KOMMISSIONSVERLAG VON J. KAUFFMANN



Mit der Bitte um gefl. **Besprechung** und Einsendung von **zwei Rezensionsbelegen**

überreicht von der

Verlagshandlung
J. Kauffmann
Frankfurt a. M.

Preis Mk. 1.–

Digitized by Google



Das Innere der Klaus-Synagoge

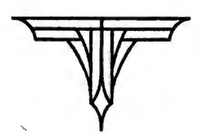
Digitized by Google

DIE LEMLE MOSES KLAUS-STIFTUNG IN MANNHEIM.

VON

RABBINER DR. ISAK UNNA.

II.



FRANKFURT A. M. 1909.
KOMMISSIONSVERLAG VON J. KAUFFMANN.

Digitized by Google

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY
JUN 11 1945
Sheldon Fund

Druck von M. Lehrberger & Co., Rödelheim.

Google

1. Fortdauer der finanziellen Schwierigkeiten, steigende Not in der Klaus.

Die Abhängigkeit der Klaus von der Darmstädtischen Rentkammer machte sich immer mehr fühlbar. Die hessischen Finanzen befanden sich damals überhaupt in einem sehr schlechten Zustande, und es war natürlich, daß man der Klaus bei der Zahlung der Interessen keinerlei Vorzugsstellung unter den Gläubigern einräumte, wiewohl ihre ganze Existenz von der Regelmäßigkeit der Zinszahlungen bedingt war. In den Mahnungen, die nach Darmstadt gerichtet wurden, wies man zwar oft auf diesen Umstand hin, aber ohne Erfolg. Dabei hatten sich die Ausgaben im Laufe der Jahre wesentlich gesteigert. Nach dem Testament sollte der Direktor kein Gehalt, sondern nur freie Wohnung in der Klaus erhalten. Aber dieses Prinzip war längst durchbrochen worden. Im Jahre 1762 bezog Moses Süskind ein Gehalt von 200 fl., im Jahre 1768 waren es bereits 400 fl. Auch der Verwaltungsapparat war ziemlich kostspielig. Ursprünglich wurde die Stiftung wie alle anderen Judenschaftssachen von der Hofkammer verwaltet, und zwar im Hinblick auf die Eigenschaft der Juden als servi fisci et camerae. Da die Geschäfte sich mehrten, bestellte die Hofkammer

Digitized by Google

einen besonderen Kommissar, der 250 fl. Gehalt erhielt, während der ihm beigeordnete Aktuar 50 fl. bezog. Bei der Erneuerung der Judenschaftskonzession im Jahre 1765 wurde dann, zunächst ohne Besoldung, auch ein Regierungskommissar ernannt; später erhielten beide Kommissare je 250 fl. und eine Zeitlang waren auch zwei Aktuare mit je 50 fl. angestellt. Erst im November 1794 wurde trotz des Widerspruchs der Hofkammer verfügt, daß die beiden Kommissare in Zukunft nur je 150 fl. erhalten sollten, und daß beim Abgang des einen Aktuars nur einer mit 50 fl. Gehalt bleiben sollte. Im Jahre 1800 wurden die Kommissionsbesoldungen ganz aufgehoben.

Die Klausrabbiner richteten im Jahre 1762 an die Hofkammer das Ersuchen, man möchte ihnen im Hinblick auf die unregelmäßige Zahlung der Interessen für ihre Gehälter eine besondere Anweisung geben, damit ihnen diese von Darmstadt aus zuerst bezahlt würden. Diesem Ersuchen wurde entsprochen. Inzwischen war auch wieder der Zeitpunkt herangekommen, wo die Hauptobligation umgeschrieben werden mußte. Die Hofkammer wies nun in einem Bericht an den Kurfürsten (21. Januar 1764) auf die schweren Übelstände hin, die durch die Säumigkeit der Darmstädtischen Rentkammer verursacht würden. Es entstünden fortwährend Kosten durch die vielen Reisen nach Darmstadt, und oft genug sei es vorgekommen, daß man die Zahlung nur durch einen Nachlaß von 10 % und mehr erkaufen konnte. Man solle deshalb die Gelegenheit benutzen und das Kapital kündigen oder wenigstens die Kündigung androhen. Das geschah, aber ebenfalls ohne Erfolg. Dazu kam, daß für den Fall des Ablebens des hochbejahrten Landgrafen von Hessen das ganze Kapital gefährdet war. Denn eigen-

Digitized by Google

tümlicher Weise wurden die fürstlichen Schulden als persönliche betrachtet, und der Erbprinz hatte bereits die Äußerung getan, er sei nicht gewillt, die Schuldenlast seines Vaters zu übernehmen. Die Hofkammer stellte deshalb (im April 1766) neuerdings den Antrag, man möchte einen Kommissar nach Darmstadt senden, der genaue Abrechuung über die Rückstände halten, die Umschreibung vornehmen lassen und für Sicherstellung des Kapitals durch Mitunterschrift des Erbprinzen Sorge tragen sollte. Aber auch dieser Versuch scheint nicht zum Ziele geführt zu haben; denn schon im Jahre 1770 ersuchen die Klausvorsteher wiederum, ein eigenhändiges kurfürstliches Schreiben nach Darmstadt zu richten. Der Regierungsrat Cuntzmann befürwortete das Gesuch, obgleich, wie er wohlwollend dazu bemerkt, „die Klaus eine dem aerario wie dem Staat unfruchtbare Versammlung sei, die weiteres nichts tut als nach ihren Gewohnheiten studiert und zuweilen einen faulen Handel daneben macht, auch gemeiniglich Bettel-Judenkinder fortpflanzt." Die Zerfahrenheit der hessischen Finanzen und die drückende Schuldenlast hatten die darmstädtische Regierung veranlaßt, die Vermittelung des kaiserlichen Hofes anzurufen, um zu einem Arrangement mit den Gläubigern zu gelangen und eine Herabsetzung des Zinsfußes zu erzielen. Aus diesem Grunde gab man von Darmstadt aus auf alle Mahnungen und Handschreiben ausweichende Antworten. Im Jahre 1771 trat in Frankfurt a. M. eine kaiserliche Kommission unter dem Vorsitz des Grafen von Neuperg zusammen, um einen Vergleich zustande zu bringen. Man schlug vor, daß der Klaus künftig nur 4 % Zinsen bezahlt und die bis Ende 1770 rückständigen Gelder mit 1 % Nachlaß entrichtet werden sollten. Das war für die Klausangestellten, deren Lage fast unerträglich

Digitized by Google

geworden war, ein neuer Schlag. In einem Bericht der Hofkammer aus jener Zeit wird die Not in der Klaus in den lebhaftesten Farben geschildert: „Die vielfältig erlassenen Vorschreiben nach Darmstadt haben nichts verfangen, in der Klaus ist die Not aufs höchste gekommen, Schulden über Schulden, Ansuchen eines Moratory und gerichtliche Verfolgungen deren Klausrabbiner veroffenbaren sich alltäglich, und dies war nicht anders möglich, da alle Zinszahlungen von Darmstadt, wovon die Rabbiner leben müssen, fast gehemmt waren." Die Besoldungsrückstände betrugen im Jahre 1774 für den Klausoberrabbiner Hirsch Moyses allein 775 fl., für den Klausdirektor Moyses Süskind gar 1820 fl. Der General von Bretlack hatte an die drei Klausrabbiner Jacob Hamburg, Samuel Fürth und Lemle Süskind eine Forderung von 535 fl. und es wurde ihm zugesichert, daß von den spärlich genug einlaufenden Geldern alljährlich zuerst 200 fl. zu seiner Befriedigung abgezogen werden sollten. In Darmstadt hatte man anfangs versprochen, der Klaus bei dem Arrangement besondere Vergünstigungen zu gewähren, zog aber diese Zusage dann wieder zurück. Die Klausvertreter hatten einen schweren Stand. Ein Prozeß gegen den Landgrafen von Hessen war für sie wenig aussichtsreich. Es waren die Zeiten des Reichskammergerichts „schleppenden Andenkens", wie Johannes Scherr sich einmal ausdrückt, und im günstigsten Falle war vielleicht nach Jahren eine Entscheidung zu erwarten. So entschloß man sich denn zu einer Vereinbarung, wonach von den rückständigen 4593 fl. 2000 fl. erlassen, der Rest in acht jährlichen Raten abbezahlt, an Zinsen aber in Zukunft $4^1/_2$% entrichtet werden sollten (24. August 1774). Jetzt erfolgten die Zahlungen regelmäßig bis zur Kündigung des Kapitals, die im Jahre

Digitized by Google

1793 von Darmstadt aus geschah; es sollten 20 000 fl. sofort und in den folgenden vier Jahren wiederum je 20 000 fl. bezahlt werden. Nach langen Verhandlungen wurde die zurückgezahlte Summe bei den Bankiers Schmalz und Seligmann in Mannheim angelegt. In den Jahren 1793 und 1794 wurden je 20 000 fl., im Jahre 1795 jedoch gegen einen kleinen Abzug der ganze Rest mit 60 000 fl. zurückbezahlt. Das Kapital wurde nunmehr in hundert rheinpfälzischen Staatsobligationen angelegt.

Auch in den Jahren der größten Finanznot hörte man nicht auf, Anweisungen auf Brautaussteuerungsgelder auszustellen, obgleich an eine Zahlung in absehbarer Zeit gar nicht zu denken war. Die Praxis, die getauften Juden bei solchen Forderungen zu bevorzugen, wurde zwar später aufgegeben. So verlangte (1797) ein gewisser Schneider Beckmann, der einem zum Christentum übergetretenen Verwandten des Stifters, Christmann, 400 fl. geliehen und als Sicherheit eine Anweisung auf die Klaus erhalten hatte, Befriedigung aus der Klausmasse. Der Regierungsreferent, jedenfalls Freiherr v. Maubuisson, bemerkt dazu, daß „eigentlich einem Christen aus den Judenstiftungsgeldern nach der Meinung des Stifters sub rubrica dotationis nicht wohl etwas zukommen dürfte“. Dem Petenten stehe also kein Recht, jedenfalls kein Vorrecht gegenüber den anderen Gläubigern zu, und man solle den Christmann sowohl wie seinen Gläubiger anweisen, daß sie abzuwarten hätten, bis die Reihe an sie käme. Danach wurde dann auch verfahren. Man sieht auch hier die Spuren des Geistes der Aufklärung, der von Westen herüberkam. — Aber auch die schon seit Jahrzehnten im Besitz von Anweisungen befindlichen Gläubiger konnten nicht befriedigt werden. Im Jahre

Digitized by Google

1767 war eine Publikation erlassen worden, daß alle Besitzer von Anweisungen sich binnen vier Wochen melden sollten, damit ein Verzeichnis angefertigt würde; wer sich nicht melden würde, sollte sein Recht verlieren. Im Jahre 1769 wurde neuerdings eine Aufstellung gemacht und dabei der Antrag gestellt, es sollten künftig bis zur Abtragung der alten Schulden neue Anweisungen nicht mehr ausgegeben werden. Aber der Antrag scheint nicht genehmigt worden zu sein. An Männer wurden zwar später, entgegen der bisherigen Gepflogenheit, keine Dotationsscheine mehr verabfolgt, da dieselben, wie die Klausrabbiner sagten, nur für arme Mädchen bestimmt seien; eine Einschränkung, die ganz dem Sinne des Testaments entsprach. Aber im allgemeinen wurde die Ausgabe von Anweisungen nicht eingestellt. Es war eben gar zu bequem, sich vor dem Andrängen der armen Verwandten dadurch Ruhe zu verschaffen, daß man ihnen ein Stück Papier in die Hand gab, das zwar durchaus nicht den Wert hatte, den es darstellen sollte, aber als Handelsobjekt immerhin etwas einbrachte. Denn die Assignationsscheine wurden häufig verkauft, und zwar um einen Preis, der um so geringer war, je weniger Aussicht auf ihre Einlösung seitens der Klausverwaltung bestand. Im Jahre 1804 betrug der Nominalwert der umlaufenden Anweisungen 18 000 fl., an deren Bezahlung natürlich niemand dachte, obwohl seitens der Interessenten immer wieder Forderungen erhoben wurden. Im Jahre 1806 hatte das Geheimratskollegium als höchste Verwaltungsbehörde die Honorierung der früher ausgestellten Scheine sistiert und die Ansprüche an die Stiftung für nichtig erklärt, weil in dem Testament nur die jährliche Verwendung der Überschüsse zur Aussteuer vorgesehen sei. Aber die Versuche der Besitzer, zu ihrem wirklichen oder vermeintlichen Rechte

zu gelangen, hörten nicht auf. Noch im Jahre 1820 erhob die Henriette Traugott, verehelichte Heppenheimer aus Darmstadt, Klage gegen die Klausstiftung wegen einer Aussteuerforderung. Sie war von der Klausverwaltung [1]) abgewiesen worden, ebenso auch vom Stadtamt; das Hofgericht aber entschied bei der Berufung zu ihren Gunsten. Nun beschwerte sich der Klauskommissar Kreisrat Dahmen beim Ministerium, indem er gegen das Gericht den Vorwurf erhob, in die Befugnisse der Verwaltungsbehörden eingegriffen zu haben; denn die Verwaltung frommer Stiftungen gehöre vor die Administrationsbehörden, und etwaige Beschwerden hätten demgemäß an die höheren Verwaltungsbehörden zu gehen. Die Klägerin selbst hätte außerdem gar keine Assignation erhalten; denn diese laute auf den Namen ihrer Schwester. Auch sei von Wichtigkeit, daß die Klägerin Christin sei, der Stifter aber seine Zuwendungen nur für Juden gemacht und nicht einmal im Traume daran gedacht habe, auch zum Christentum Übergetretene daran teilnehmen zu lassen. Man möchte deshalb die weitere Klage untersagen und die Ungiltigkeit der Scheine aussprechen. — Das Ministerium des Innern schloß sich diesen Gründen jedoch nicht an. In einem weiteren Bericht machte nun der Klauskommissar darauf aufmerksam, daß nach der Verurteilung der Klausstiftung zur Zahlung auch die übrigen Dotationsscheine im Betrage von 15 000 fl. eingeklagt werden könnten, und daß dadurch die Kasse auf 30 Jahre in Anspruch genommen würde. Das Verlangen der Klägerin wurde schließlich durch Beschluß des Gesamt-Staatsministeriums (13. Juni 1827) abgewiesen.

---

1) Damals das Neckarkreisdirektorium.

Digitized by Google

2. Die Klaus unter der Leitung von Moses Süskind.

Nach dem Tode von Moses Mayer war Moses Süskind alleiniger Klausdirektor geworden. Er besaß wenig Energie und scheint infolgedessen auch ziemlich einflußlos gewesen zu sein. Nachdem die finanziellen Angelegenheiten größtenteils von den Regierungsbehörden erledigt wurden, lag die Wirksamkeit des Klausdirektors hauptsächlich auf dem Gebiete der inneren Verwaltung. Aber auch in diesen Angelegenheiten, ebenso wie im Verkehr mit den Behörden, begegnet uns als Vertreter der Klaus häufig nicht Moses Süskind, sondern der Klausrabbiner Samuel Fürth. In den späteren Jahren mag auch das hohe Alter des Klausdirektors dazu beigetragen zu haben, daß er seine Amtsgeschäfte nicht mehr vollkommen wahrnehmen konnte. Die unter Moses Mayer so häufigen Streitigkeiten begegnen uns jetzt nicht mehr; es herrscht, im wohltuenden Gegensatz zu der früheren Zeit, Friede zwischen dem Direktor und den Rabbinern. Abgesehen von den finanziellen Angelegenheiten, kommen auch die Behörden wenig mit der Klaus in Berührung. Im Jahre 1779 war zwar wegen verschiedener Schuldforderungen an die Klaus wiederum beschlossen worden, die Zahl der Rabbiner zu vermindern oder die Besetzung der Stellen zeitweise zu sistieren. Aber der Beschluß scheint nicht durchgeführt worden zu sein und wurde im Jahre 1797 auch formell wieder aufgehoben.

Im Jahre 1773 brauchte man zum Bau des katholischen Pfarrhauses ein Stück von dem Hof des Klausgebäudes. Das Stück wurde der katholischen

Digitized by Google

Gemeinde abgetreten, und es wurde dafür eine Vergütung von 100 fl. geleistet.

Unter den Klausrabbinern jener Periode ist in erster Linie R. David Tebele Heß zu nennen, der außer dem Oberrabbinat der Klaus auch die Stelle eines Gemeinderabbiners bekleidete. Er war ein angesehener Gelehrter, der mit hervorragenden Autoritäten seiner Zeit in Korrespondenz stand, und von dem gerühmt wird, daß er Tage und Nächte der Lehre widmete und die ganze Mischna auswendig konnte.[1]) Er starb am 17. Ijar 5527 (1767).[2]) An seiner Stelle wurde 1768 der Oberlandrabbiner der Kurpfalz, der in Heidelberg seinen Sitz hatte, Naftali Hirsch Moyses Katzenellenbogen, oder, wie er kurz genannt wird, Hirsch Moyses, zum Oberrabbiner gewählt.[3]) Naftali Hirsch stammte aus einer berühmten Gelehrtenfamilie und war in Schwabach, wo sein Vater Rabbiner war, geboren. Nachdem er bei seinem Vater den ersten Unterricht genossen, kam er auf die Jeschiwa des berühmten R. Jakob Hakohen Popers in Frankfurt a. M., wo er schon als Sechzehnjähriger durch eine scharfsinnige, öffentliche Dissertation die Aufmerksamkeit der Talmudkenner auf sich zog. Er war einer der hervorragendsten Schüler des R. Jakob Hakohen, der ihm auch seine einzige Tochter zur Frau gab. Einige Zeit blieb er noch in Frankfurt und gab dort unter dem Titel תולדות אדם die Novellen des R. Moses ben Nachman zum Traktat יבמות nach einer alten Handschrift heraus. Im Jahre 1741 wurde er zum Rabbiner in Mergentheim und 1763 zum Oberrabbiner

1) S. über ihn auch Löwenstein, S. 226 ff.
2) Seinen Nachruf im Memorbuch s. Anhang IV, 1.
3) S. das. S. 240 ff.

Digitized by Google

der kurpfälzischen Juden gewählt. Von da kam er 1768 nach Mannheim, wo er noch 32 Jahre wirkte. Trotz schwerer körperlicher Leiden widmete er sich mit hingebendem Eifer der Wissenschaft und hatte eine große Anzahl von Schülern, die dem frommen und bescheidenen, in Gelehrtenkreisen hochangesehenen Manne mit begeisterter Liebe anhingen. R. Naftali, der auch viele Jahre hindurch das Amt eines Mohel versah, starb in hohem Alter am 2. Tischri 5561 (1800).[1])

Von den übrigen Klausrabbinern aus jener Zeit sei zuerst der schon früher genannte Samuel Fürth erwähnt, der 1735 an der Klaus angestellt wurde und 1786 starb; er war durch seine Frau mit dem Stifter der Klaus verwandt. Ein hervorragender Talmudgelehrter, der auch wegen seiner Wohltätigkeit besonders gerühmt wird, war ferner der Rabbinatsassessor R. Jehuda den Jakob Insbruck aus Hamburg,[2]) der über 40 Jahre lang an der Klaus wirkte. Im Jahre 1785 bat er, man möchte ihm, da er alt und krank sei, gestatten, seine Klausrabbinerstelle einem jungen Manne namens Samuel Fürth, der seine Tochter Esther heiraten wolle, abzutreten. Dieses Gesuch wurde genehmigt. Jacob Samuel Fürth, der mit dem vorhin genannten nicht zu verwechseln ist, war ein Sohn des Rabbinatsassessors R. Nesanel Fürth; er hatte zahlreiche Schüler und starb im Jahre 1817.[3]) Auch von ihm wird, ebenso wie von seiner frommen und edlen Gattin Esther[4]) hervorgehoben, daß sie außerordentlich wohltätig waren, und daß stets Waisenkinder und

1) S. Anhang IV, 2.
2) S. Anhang IV, 3.
3) S. über ihn Anhang IV, 4.
4) S. Anhang IV, 5.

Digitized by Google

thorabeflissene Jünglinge zu ihren Tischgästen zählten. Überhaupt ist es bemerkenswert, daß von vielen Klausrabbinern dieser Periode betont wird, sie hätten trotz der dürftigen Verhältnisse, in denen sie lebten und die in den früher geschilderten Umständen ihre Ursache hatten, nicht nur unermüdlich dem Thorastudium obgelegen, sondern auch die Armen nach Kräften unterstützt. Über 40 Jahre wirkte R. Moses Samuel Herzfeld; er war zuerst Hauslehrer in Dessau und wurde 1750 als Rabbiner an der Klaus angestellt, wo er die Schwester des Klausdirektors Moses Süskind heiratete. Er starb im Jahre 5556 (1796).[1]) Mit ehrenden Worten wird im Memorbuche auch R. Samuel Schotten erwähnt, der 47 Jahre lang Klausrabbiner war und sich trotz Krankheit und Siechtum bis zu seinen letzten Lebenstagen seinem Berufe widmete. Er starb am Tage nach dem Versöhnungstage 5557 (1796).[2]) Auch seine Gattin Simchele Schotten wird wegen ihres edlen Charakters, wegen ihrer Frömmigkeit und ihrer Wohltätigkeit besonders gegen die Gelehrten rühmend hervorgehoben.[3]) Ein Verwandter des Klausstifters, ein Sohn des Moses Mayer, war Isaak Moses Reinganum, der von 1751 an mehr als 50 Jahre in der Klaus tätig war.[4]) Außer diesen sind noch zu nennen: Callmann, Sohn des Elias Ascher, Lemle Süskind (st. 1789), Juda Lema Grünbaum (st. 1775), ferner auch Samuel Darmstadt. Der letztere kam 1732 von Darmstadt nach Mannheim, wurde 1738 als Vorsänger in die Klaus aufgenommen und wurde später Rabbinatsassessor. Er war von außerordentlicher

1) S. Anhang IV, 6.
2) S. Anhang IV, 7.
3) S. Anhang IV, 8.
4) S. Anhang IV, 9.

Digitized by Google

Frömmigkeit und Bescheidenheit und widmete sich mit solch hingebendem Fleiße der Lehre, daß er 112 mal den ganzen Talmud durchstudierte. Er starb am 6. Marcheschwan 5543 (1782).[1]) Seit dem Jahre 1772 war auch ein Sohn des früher genannten[2]) R. Simcha Bensheim, Hajum Löb Bensheim an der Klaus angestellt. Von Jugend an schon war er besonders eifrig in der Erfüllung der Gebote, besonders in der Ausübung tätiger Menschenliebe. Sein ausgebreitetes Thorawissen zog viele Schüler herbei, denen er nicht nur Belehrung, sondern auch Unterstützung zuteil werden ließ. Er starb nach 18jähriger Wirksamkeit am 20. Ellul 5550 (1790).[3]) Auch seiner Gattin Merle, die ihn um 14 Jahre überlebte, wird aufopfernde Wohltätigkeit nachgerühmt. Nach dem Tode des R. Chajim Löb wurde sein Sohn Simcha zum Nachfolger bestimmt. Da er aber noch zu jung war, so wurde verfügt, daß der Klauspräzeptor Mayer Franck auf einige Jahre die Stelle versehen sollte. Nachdem er 23 Jahre alt geworden war, wurde ihm (1797) mitgeteilt, er solle sich noch mehr als bisher für seinen Beruf vorbereiten, um demnächst seine Stelle antreten zu können.

Nach dem Tode von R. Lema Grünbaum wurde ein Bruder des obengenannten R. Jacob Samuel Fürth, R. Henle (Elchanan, Elkan) Fürth, ein Schüler des Fürther Rabbiners R. Joseph Steinhardt, als Klausrabbiner angenommen (1776). Zu derselben Zeit wurde auch Akiba Lehren, ein Verwandter des früher genannten Akiba Lehren,[4]) Rabbiner in der Klaus; er starb im Jahre 1788.

1) S. Anhang IV, 10.
2) S. Heft I, S. 33.
3) S. Anhang IV, 11.
4) S. Heft I, S. 15.

Digitized by Google

Der Klausdirektor Moses Süskind erreichte ein sehr hohes Alter. Natürlich warteten viele darauf, sein Erbe antreten zu können. Schon im Jahre 1787 erbot sich der Klausrabbiner Isaak Moses, die Stelle wie früher nur gegen freie Wohnung zu versehen, wenn man seine Klausrabbinerstelle seinem Sohne übertragen würde. Man ging indessen auf das Anerbieten nicht ein. Im Jahre 1793 bewarb sich Seeligmann Simon Netter,[1]) dessen Frau eine Verwandte des Stifters war, um die Anwartschaft auf die Klausdirektorstelle, und am 1. Juli 1793 wurde ihm diese zugesprochen. Da der Klausdirektor Moses Süskind schon über 90 Jahre alt sei und den Geschäften nicht mehr nachkommen könnte, so solle er sich einstweilen einarbeiten. Am 2. August wurde er eingewiesen, und schon am 12. August teilen die Rabbiner der Regierung mit, daß Moses Süskind verschieden sei.

3. Seeligmann Simon Netter als Klausdirektor.

Seeligmann Simon Netter (Rosheim) war ein sehr tätiger und energischer Mann, der seine ganze Kraft in den Dienst der Stiftung stellte, und der es auch verstand, ihre Interessen nach innen und nach außen zu wahren. Allerdings hatte er, wie es bei solchen Naturen oft der Fall zu sein pflegt, einen stark autokratischen Zug in seinem Wesen; dieser trat jedoch nicht so sehr hervor, daß, abgesehen von Einzelfällen, das friedliche Zusammenleben in der Klaus im allgemeinen dadurch gelitten hätte.

1) Er wird auch Rosheim oder Rosenheim genannt; wahrscheinlich stammte er aus Rosheim.

Digitized by Google

Kurze Zeit nach seinem Amtsantritt ereignete sich in der Klaus ein schweres Unglück. In der Nacht zum Versöhnungstage 5555 (1794) wurden die Bewohner durch Feuerlärm aus dem Schlafe geweckt. In dem oberen Stockwerk des hinteren Gebäudes war durch eine unaufgeklärte Ursache ein Brand entstanden, der sich rasch verbreitete. Die Flammen ergriffen den Dachstuhl und verzehrten das oberste und mittlere Stockwerk, in welchem sich das Beth-Hamidrasch befand. Die ganze Bibliothek verbrannte, und auch die Synagoge wurde schwer beschädigt. Wenn auch kein Menschenleben dabei zugrunde ging, so war doch der materielle Schaden beträchtlich, zumal da eine Brandversicherung noch nicht existierte.

In der Klaus sah man in dem Brand eine göttliche Strafe, weil die Bestimmungen, die der Stifter getroffen, nicht gewissenhaft innegehalten worden seien. Der Direktor rief die Rabbiner zusammen und hielt eine Ansprache an sie, worin er diesem Gedanken Ausdruck gab und sie mit eindringlichen Worten an ihre Pflichten erinnerte. „Der Höchste hat unsere verblendeten Augen endlich geöffnet durch die große Feuersbrunst, die leider in unserer Klaus in der Nacht auf den Versöhnungstag, als die heiligste Nacht im ganzen Jahre, ausgebrochen ist.“ Es sei dies eine Strafe Gottes, weil man das Testament des Stifters nicht erfüllt hätte. Früher hätte jeder seine Schuldigkeit getan, das Beth-Hamidrasch stand stets offen, Tag und Nacht wurde es nicht geschlossen, so daß nicht nur die Rabbiner, sondern auch Fremde darin lernen konnten. Jetzt aber tue jeder, was er wolle; nicht nur, daß nicht unablässig studiert würde, auch die gewöhnliche Morgenstudie würde nicht richtig gehalten. Und man denke nicht daran, daß der Stifter selbst niederge-

Digitized by Google

schrieben habe, wenn die Rabbiner nicht ihre Pflicht erfüllen würden, würde er es ihnen nicht verzeihen, und Gott würde es ihnen nicht verzeihen. Die Rabbiner hätten sich bisher damit entschuldigt, daß sie von den Verordnungen nichts gewußt hätten; jetzt aber seien sie zusammengerufen worden, um neue Verordnungen zu machen, die nunmehr für alle bindend sein sollten.

Diese neuen Verordnungen[1]) bezogen sich in erster Linie auf das Thorastudium der Rabbiner; besonders wurde ihnen die Pflicht eingeschärft, an jedem Morgen zum Zwecke des gemeinsamen Studiums zusammenzukommen, und nur in dringenden Fällen sollte einer davon entbunden werden. Auch über den Privatunterricht, den die Rabbiner an Gemeindemitglieder erteilten, wurden Bestimmungen getroffen, ferner wurde ihr Verhältnis zu dem Direktor geregelt, und auch über ihre Teilnahme an dem regelmäßigen Gottesdienste wurde einiges verfügt. Die neuen Verordnungen wurden am 2. Marcheschwan 5555 (26. Oktober 1794) von sämtlichen Rabbinern und dem Direktor unterzeichnet und von der Regierung bestätigt.

Auch Herr v. Maubuisson richtete ein in wohlwollenden, aber doch eindringlichen Worten gehaltenes Schreiben an die Klausbewohner, worin er sie zur Eintracht, Liebe und Ordnung ermahnte und darauf hinwies, wie notwendig es sei, daß in einem solchen „dem Gebete geheiligten“ Hause alle Bewohner von dem Geiste der Disziplin und des Gehorsams erfüllt seien, und daß keine niedrigen Leidenschaften die Teilnehmer an den Wohltaten der Stiftung beseelen dürften. — Herr v. Maubuisson traf auch verschiedene Anordnungen, die eine größere Ordnung und Sicherheit in dem Klausgebäude gewährleisten sollten.

---

1) Ihren Wortlaut s. Anhang I.

Digitized by Google

Die Wiederherstellung des zerstörten Gebäudes dauerte geraume Zeit und kostete über 2000 fl., die durch eine Anleihe beschafft werden mußten. Erst am 22. Mai 1795 teilt Klausdirektor Netter mit, daß die Synagoge fertiggestellt sei, und daß sie bereits das Gebet darin verrichtet hätten.

Der Klausdirektor hielt mit Strenge und Energie auf die Einhaltung der neuen Verordnungen. Einmal beklagt er sich bei der Regierung, daß die Rabbiner trotz wiederholter Ermahnungen nicht in die Synagoge kämen, sondern daß jeder, dem es passe, zehn Leute in seinem Zimmer versammle und dort das Gebet verrichte, so daß manchmal in der Synagoge keine zehn Leute zusammenzubringen seien. Man solle sämtlichen Rabbinern außer dem Oberrabbiner, bei dem seines hohen Alters wegen eine Ausnahme gemacht werden könnte, verbieten, in ihrer Stube Gottesdienst abzuhalten. — Es erging dann eine entsprechende Verfügung.

In den Jahren 1795—1799, wo Mannheim abwechselnd bald von den Franzosen, bald von den Österreichern bedrängt wurde, hatte auch die Klaus unter den Kriegswirren zu leiden. Bei einem Bombardement wurde auch das Klausgebäude beschädigt. In die Wohnung des Klausdirektors schlug eine Bombe ein und zerschmetterte den Fußboden. Zudem erwuchs der Stiftung aus den fortwährenden Einquartierungen eine schwere Last, und was sich die Soldaten dabei erlaubten, dafür gibt ein Bericht des Aktuars der Kommission ein Beispiel. Er teilt mit, daß bei einer Einquartierung zwei von den Soldaten, die verheiratet waren, ihre Weiber mitgebracht und eine besondere Küche verlangt hätten; eine Forderung, die allerdings abgewiesen wird. Zuletzt wurden die Lasten so groß, daß man auch noch

die einzelnen Angestellten je nach der Höhe ihrer Besoldung dazu heranzog; der Oberrabbiner sollte 24 kr., die Unterrabbiner je 12 kr., der Vorsinger und „Schulenklopper“ je 6 kr. wöchentlich bezahlen. Der Klausdirektor suchte dabei stets nach Möglichkeit das Interesse der Stiftung zu wahren, und seine eifrige Tätigkeit wurde auch von den Regierungsbehörden anerkannt. So bewilligte man ihm im Hinblick darauf im Jahre 1791 eine Gratifikation von 100 Thalern.

Auch im allgemeinen hob sich das Ansehen der Stiftung, und die Behörden selbst wachten über die strenge Innehaltung ihrer Rechte. Am 29. November 1797 zeigte der Klausdirektor Netter an, daß der neue Klauspräzeptor Beer Jacob Sulzbach in der städtischen Synagoge kopuliert würde, und auf besondere Bitte des Direktors, der Rabbiner und des Präzeptors begaben sich die Kommissare in die Synagoge, um dem Akt beizuwohnen. Bei dieser Gelegenheit erwähnte der Hofkammerrat, er habe von dem hiesigen Oberhoffaktor vernommen, daß den Lemle Mosesschen Rabbinern durch höchstes Reskript das Recht verliehen sei, alle Funktionen in der Klaussynagoge auszuüben; darunter seien doch gewiß auch Trauungen zu verstehen. Er stellte den Klausdirektor darüber zur Rede, daß er dieses Recht der Stiftung bisher nicht geltend gemacht habe. Der Klausdirektor entschuldigte sich damit, daß seit seiner Anstellung außer dem gegenwärtigen noch kein Fall vorgekommen sei, und er habe die Anzeige auch deshalb unterlassen, „weilen er sich nicht gern mit den städtischen Rabiners abwerfe“. Nachdem nun alle Klausrabbiner mit dem Bräutigam versammelt waren und auch die städtischen Rabbiner zur Vornahme der Trauung sich eingefunden hatten,

Digitized by Google

verwiesen die Regierungsvertreter den letzteren in aller Gegenwart „ihr zeitheriges Anmaßen“ und schärften dem Klausdirektor und den Rabbinern ein, künftig alle Zeremonien in der Lemle Moses Klaus zu halten; das bisherige Verfahren sollte keinerlei Präjudiz bilden. Diese Bestimmung wurde nunmehr auch streng innegehalten, und als in einem späteren Falle ein Klausrabbiner seine Trauung durch einen städtischen Rabbiner vollziehen lassen wollte, wurde dazu die besondere Erlaubnis der Kommission eingeholt.

Im Jahre 1796 wurde an Stelle des verstorbenen Rabbiners Samuel Schotten der Klauspräzeptor Mayer Franck zum Klausrabbiner ernannt; die Präzeptorstelle sollte vorläufig unbesetzt bleiben. — Im Juni 1799 wurde an Stelle des bisherigen Kommissars v. Lamezan Herr v. Dawans zum Klaus-, Stadt- und Landjudenschaftskommissar ernannt.

An Stelle des verstorbenen Oberrabbiners Hirsch Moyses wurde am 10. Dezember 1800 der städtische „Schiedsrichter“ (Dajan) Gottschalk Abraham Alsenz zum Oberrabbiner der Klaus gewählt. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir auch Näheres über das Wahlverfahren. Ein jeder von den Klausrabbinern schrieb den Namen seines Kandidaten auf einen Zettel und fügte dazu eine Begründung, warum er ihm seine Stimme gebe. Dann faltete er den Zettel zusammen, schrieb seinen Namen und eine Nummer darauf und übergab ihn dem Klausdirektor. Wenn sämtliche Zettel übergeben sind, werden sie eröffnet und geprüft. Die Begründungen haben manchmal eine originelle Form, so z. B. wenn der Klausrabbiner Isaac Moses sein Votum mit den Worten begleitet:

„Ob ich zwar nunmehr einer von den nächsten Anverwandten meines Onkels, des Stifters Lemle Moses

Digitized by Google

bin und mir zusteht, Oberrabbiner in der Klaus zu sein, auch der älteste von den sämtlichen Rabbinern bin, auch schon an 50 Jahre stets studiret habe, mich dennoch nicht fähig genug befunden, solche Stelle in allen ihren Obliegenheiten zu bekleiden. Ebenso finde ich unter den übrigen sich dazu gemeldeten Verwandten meines obgenannten Onkels keinen, der zu dieser Stelle die gehörigen Vorzüge besitzt; derohalben ich mein Votum dem Schiedsrichter Gottschalk Abraham Alsenz von hier gebe, Oberrabbiner in der Klaus zu sein, da ich diesen als in allem Betracht fähigen Mann befunden habe und nur dieser meritirt, Oberrabbiner über uns neun Rabbiner in der Klaus zu sein.“

Es werden auch die Bedingungen mitgeteilt, unter denen der neue Oberrabbiner angestellt wurde. Er soll 400 fl. Besoldung, eine angemessene Wohnung und die gewöhnlichen Stiftungsgelder erhalten. Er hat in allem den Vorzug vor den übrigen Rabbinern, wird am Sabbat vor dem Neumondstage, an jedem ersten Feiertag, sowie auch am ר״ה und י״כ und am מנחה יד zur Thora gerufen. Seine Hauptbeschäftigung sei, das Studium zu pflegen; auch soll er zweimal im Jahre, am שבת הגדול und am שבת תשובה, in der Klaus eine gelehrte Disputation abhalten. Er soll stets zum Gebet in der Synagoge sein u. s. w.

Gottschalk Abraham, oder, wie er nach seinem Geburtsorte gewöhnlich genannt wurde, R. Getschlik Alsenz, wurde später auch Oberlandrabbiner, und im Jahre 1809 wurde ihm auch die Stelle des Gemeinderabbiners von Mannheim übertragen. Er war ein Mann von tiefem und ausgebreitetem Wissen, der mit den Autoritäten seiner Zeit in gelehrtem Briefwechsel stand und große Hochachtung bei ihnen genoß. Auch in der Gemeinde erfreute er sich wegen seiner ge-

Digitized by Google

wissenhaften Pflichttreue und seiner Tatkraft allgemeinen Ansehens.[1])

Es ist nicht zu verwundern, daß zwischen zwei so ausgeprägten Persönlichkeiten, wie es der Klausdirektor und der Oberrabbiner waren, auch Gegensätze hervortraten. Klausdirektor Netter hielt eifersüchtig auf seine Autorität, während der Oberrabbiner in berechtigtem Selbstbewußtsein nicht geneigt war, die manchmal kleinlichen Forderungen Netters zu erfüllen. So erstattete Netter im Jahre 1805 Anzeige gegen den Oberrabbiner, weil er in Angelegenheiten der Landjudenschaft eine Reise gemacht und ihm dies erst mitgeteilt habe, als er schon im Wagen saß. Auf seine Vorhaltungen habe er geäußert, er stünde nicht unter der Direktion; wenn diese Behauptung aber richtig wäre, so würde „hernach die Polizei in der Klaus schlecht aussehen". Die beiden Ämter des Oberrabbiners der Klaus und des Landrabbiners seien nicht vereinbar, und R. Gottschalk sollte das erstere niederlegen. Der Oberrabbiner wendete in seiner Verteidigungsschrift dagegen ein, die Mitteilung an den Klausdirektor sei keine Pflicht, sondern nur ein Höflichkeitsakt. Auch habe er sich bei seinem Amtsantritt nur verpflichtet, nicht länger als einen Monat in Landjudenschaftsangelegenheiten von der Klaus abwesend zu sein. Er habe auch trotz schwerer Unfälle in seiner Familie und trotz eigener Krankheit sich stets bemüht, seine Pflicht zu tun, und daß seine beiden Ämter wohl in einer Hand vereinigt sein könnten, bewiese das Beispiel früherer Klausrabbiner. Die beiden Streitenden erscheinen später vor der Kommission, die verfügt, daß in Zukunft dem Direktor von etwaigen Reisen

1) Seinen Nachruf im Memorbuch s. Anhang IV, 12.

Digitized by Google

der Klausrabbiner Kenntnis gegeben werden sollte, daß dieser aber seine Einwände dagegen der Kommission mitzuteilen habe, die darüber entscheiden würde. Sein Amt als Landrabbiner könne der Oberrabbiner behalten, falls sich keine Kollision mit seinen Pflichten als Klausrabbiner ergebe.

Der im Jahre 1802 erfolgte Übergang Mannheims an Baden bedeutete für die Verhältnisse der Klaus zunächst keine Änderung, zumal da die bisherigen pfälzischen Beamten in ihren Stellungen belassen wurden. Dagegen war kurz vorher eine Maßregel durchgeführt worden, die von der einschneidendsten Bedeutung war: die Einziehung des Klausvermögens durch den Staat.

Schon im März 1801 wurde in Anbetracht der mißlichen Finanzlage des Staates erwogen, die hundert Staatsobligationen der Klaus gegen eine andere der Judenschaft zu gebende Sicherheit für Kapital und Zinsen einzutauschen, um, falls sich Abnehmer für die Obligationen fänden, von dem Gelde Gebrauch zu machen. Es war zuerst vorgeschlagen worden, der Klausstiftung eine von dem Kurfürsten eigenhändig unterzeichnete Hypothek auf das Amt Ladenburg zu geben und die Zinsen auf $5^1/_2$ $^0/_0$ festzusetzen. In den weiteren Verhandlungen hierüber wurde nun die Frage aufgeworfen, ob jene Obligationen als Privateigentum der Klaus zu betrachten seien, für welches hinlängliche Sicherheit zu leisten sei, oder ob sie als Staatseigentum, sozusagen als ein Teil des Nationalvermögens zu gelten hätten, wofür der Staat nur die Zinsen garantieren müßte. In der staatsrechtlichen Deputation war nach einem Referat des Rates Dawans, der zugleich Klauskommissar war, die Mehrheit der ersteren Ansicht, und auch die Gutachten, die man

Digitized by Google

über die Sache einforderte, sprachen sich einmütig in diesem Sinne aus. Dagegen vertrat Regierungsrat Freiherr v. Lamezan in einem ausführlichen, wegen der darin ausgesprochenen Rechtsanschauungen interessanten Gutachten den Standpunkt, daß das Klausvermögen als ein Teil des Nationalvermögens und des Staatseigentums anzusehen sei, daß daher niemand vom Staate mehr als die jährliche Zinszahlung fordern könne. Dieser Meinung schloß sich die staatswirtschaftliche Deputation an. Inzwischen waren schon im Juli 1801 fünfzig Obligationen von der kurfürstlichen Staatskasse eingezogen worden. In einer gemeinsamen Sitzung der staatsrechtlichen und der staatswirtschaftlichen Deputation wurde die Frage nochmals erötert, wobei die Mehrheit wiederum der Ansicht war, daß Kapital und Zinsen nur gegen Sicherheit in Anspruch genommen werden dürften. Schließlich wurde aber doch im Hinblick auf das Gutachten Lamezans im August 1801 entschieden, daß nur für die Zinsen, und zwar für 4 % Sicherheit geleistet werden sollte. Durch ein vom Kurfürsten Max Joseph unterzeichnetes Reskript vom 30. Oktober 1801 wurde dann bestimmt, daß das ganze Klausvermögen von der Staatskasse „zu einem ewigen und beständigen Kapital“ in Anleihe genommen und die Zinsen an eine in Mannheim befindliche Rezeptur angewiesen werden sollten. Die früher beim Regierungsantritt eines neuen Landesherrn üblichen Konzessionsgelder und die Besoldungen der Regierungskommissare wurden aufgehoben. Zugleich wurde ververfügt, daß bei den Vorschlägen über die Verbesserung der Juden auf diese Anstalt vorzüglich Rücksicht genommen werden sollte, „damit dieselbe einen vernünftigen und den Zeitumständen besonders für die Erziehung der jüdischen Jugend angemessenen Zweck

Digitized by Google

erhalte". Als Zahlstelle wurde unter dem 6. März 1802 die Mannheimer Zollschreiberei bestimmt.

Der ganze Hergang der Angelegenheit charakterisiert die Einziehung des Klausvermögens als einen mit Rechtsformen umkleideten Willkürakt, und als solcher wurde er von den Mitgliedern der staatsrechtlichen Deputation auch offenbar empfunden. Denn die Vertreter der Stiftung selbst waren ja gar nicht gefragt worden, und der einzige, der seine Stimme erheben konnte, Herr v. Dawans, hatte sich entschieden gegen die Einziehung ausgesprochen. Auf diese Tatsache wurde später auch wiederholt hingewiesen. Einstweilen aber mußten die Klausinteressenten sich zufrieden geben, und auch ein schon im Jahre 1806 gestellter formeller Antrag auf Wiederherstellung des früheren Zustandes blieb erfolglos.

Während der Amtszeit des Klausdirektors Netter beginnen auch schon die Bestrebungen, die darauf abzielten, die ganze Verfassung der Klaus in einer den veränderten Verhältnissen entsprechenden Weise umzugestalten. Diese Bestrebungen erfordern indes eine besondere Behandlung.

Im Jahre 1802, am Rüsttage zum Versöhnungstage 5563, starb der früher genannte Klausrabbiner R. Henle Fürth. Er hatte 24 Jahre lang an dem Beth-Hamidrasch gewirkt und hatte viele Schüler, denen er mit unermüdlichem Eifer das Wort der Lehre vortrug.[1]) Nach dem Vorschlage des Klausdirektors wurde die Stelle für den Sohn des Verstorbenen, Moses Fürth, bestimmt, während die Witwe die Besoldung erhalten sollte. Da dieser jedoch noch zu jung war, so wurde die Verwaltung der Stelle einstweilen dem Schiedsrichter Löw

1) S. Anhang IV, 13.

Digitized by Google

Neugass übertragen. Im Jahre 1805 übernahm sie Moses Fürth. — Außer ihm ist noch R. Elieser, genannt Lase Hamburg, ein Sohn des früher genannten R. Jehuda Jakob aus Hamburg,[1]) zu erwähnen. Er studierte 15 Jahre in Frankfurt und wurde dann im Jahre 1803 als Rabbiner an der Klaus angestellt. Er starb schon im Jahre 1821, erst 40 Jahre alt.[2])

Am 2. Ab 5569 (1809) starb Klausdirektor Netter.[3]) Er hatte sechzehn Jahre lang mit Eifer und mit Umsicht die Geschäfte der Klaus geleitet und hatte sich bemüht, die Stiftung im Geiste des Stifters weiterzuführen. Ein Direktor wurde nach seinem Tode nicht wieder ernannt; die Obliegenheiten des Direktors wurden von jetzt an durch den Oberrabbiner (Primator) wahrgenommen.

4. Die Vorschläge zur Umgestaltung der Klausverfassung.

Zwei Momente wirkten zusammen, um eine Änderung der bisherigen Form der Klausverfassung dringend notwendig erscheinen zu lassen: einmal war es die finanzielle Not, die das Fortbestehen der Stiftung in der bisherigen Weise gefährdete, und dann übte auch die Veränderung der allgemeinen Lage der jüdischen Glaubensgemeinschaft auf die Klaus ihren Einfluß aus. Der Umschwung in den wirtschaftlichen Verhältnissen zeigte mehr und mehr die Unmöglichkeit, daß von den Zinsen des Stiftungskapitals zehn Rabbiner erhalten

1) S. S. 12.
2) S. Anhang IV. 14.
3) S. Anhang IV, 15.

Digitized by Google

würden. Dieses Kapital hatte zur Zeit der Gründung für seinen Zweck vollkommen genügt. Als die Stiftung ins Leben trat, stellte Lemle Moses zwei Rabbiner mit 300 fl., drei mit 200 und einen mit 250 fl. Gehalt an, wozu noch die freie Wohnung kam. In seinem Testament setzte er für jeden 300 fl. fest. Daß diese Bezüge ein reichliches Auskommen gewährten, kann man ermessen, wenn man bedenkt, daß z. B. die beiden Mannheimer Bürgermeister um die Mitte des 18. Jahrhunderts je 250 fl. Gehalt hatten.[1]) Auch das für die Präzeptoren bestimmte Gehalt von 100 fl. war bei den damaligen Verhältnissen für den Lebensunterhalt ausreichend. Aber die Lage änderte sich. Schon im Jahre 1758 war eine Reduzierung der Anzahl der Rabbiner verfügt worden,[2]) und diese Bestimmung, die damals rückgängig gemacht worden war, wurde im Jahre 1779 erneuert, freilich ebenfalls ohne in die Praxis umgesetzt zu werden. Jene Verfügungen hatte indessen ihren Grund nur in der Unregelmäßigkeit der Zinszahlungen seitens der Darmstädtischen Rentkammer; jetzt aber reichten die Einkünfte der Stiftung überhaupt nicht mehr hin, um den Lebensunterhalt der Klausgenossen zu bestreiten. R. Gottschalk Alsenz hatte man ein Gehalt von 400 fl. zugesprochen, und er war dabei noch Landrabbiner; die übrigen Rabbiner waren auf ein Einkommen von 250 fl. angewiesen. So sahen sich die meisten von ihnen gezwungen, da sie selber pflichtgemäß dem Studium oblagen und ihre Schüler unterrichteten, ihre Frauen einen Handel treiben zu lassen, was aber natürlich der Würde ihrer Stellung wenig entsprach und ihrem Ansehen Abbruch tat. Zu diesem

1) Feder I, S. 157.
2) S. Heft I, S. 38.

Digitized by Google

äußeren Moment trat, wie gesagt, auch die Einwirkung der modernen Zeitverhältnisse. In das Jahr 1809 fällt die Errichtung der Landessynagoge; die Juden traten in den Kreis der allgemeinen Kultur ein, und so ergab sich die Notwendigkeit, daß die Rabbiner sich nicht mehr wie bisher lediglich dem Studium der jüdischen Wissenschaft widmeten, sondern sich auch allgemeine Bildung aneigneten. Das ergab natürlich Schwierigkeiten, da im Anfang Kandidaten, die beides in sich vereinigten, selten waren. Dazu kamen die allgemeinen Reformbestrebungen auf religiösem Gebiete, die besonders in Mannheim einen günstigen Boden fanden und die eine gewisse Gespanntheit in dem Verhältnis zwischen dem Gemeindevorstand und der Klaus zur Folge hatten. Es war eine schwierige Aufgabe, den berechtigten Anforderungen der neuen Zeit Rechnung zu tragen und dennoch die Stiftung im Sinne ihres Begründers zu erhalten. So sehen wir denn, daß die verschiedensten Vorschläge gemacht werden, um jene Aufgabe ihrer Lösung entgegenzuführen, und die Verhandlungen darüber erstrecken sich über Jahrzehnte, ohne zu einem abschließenden Resultat zu gelangen.

Schon am 10. November 1808 machte der Regierungsreferent Vorschläge zur Verbesserung des Klauswesens, die sich indessen lediglich auf die finanzielle Seite bezogen. Er beantragte, daß nach dem Tode des Klausdirektors Netter seine Stelle einem der Rabbiner oder einem anderen Verwandten nur gegen freie Wohnung übergeben, und daß nach dem Abgang des jüngsten Präzeptors seine Funktionen dem jüngsten Rabbiner übertragen werden sollten. Ferner möge zur Vermehrung der Einkünfte die Großherzogliche Kammer der Klaus statt der bisherigen 4 % wieder die landläufigen Zinsen bezahlen. Im Januar,

Digitized by Google

dann nochmals im April 1809 wurde der Mannheimer Gemeindevorstand zur gutachtlichen Äußerung über das Klauswesen aufgefordert. Dieses Gutachten, das am 13. April 1809 erstattet wurde, behandelt zuerst die Entstehung und den Zweck der Stiftung, um dann auf die Gründe ihres Verfalls einzugehen. Es wird vorgeschlagen, sechs Rabbiner erster und vier zweiter Klasse anzustellen, von denen die ersteren 450, die letzteren 150 fl. erhalten sollten. Den letzteren wäre zugleich der Schulunterricht zu übertragen mit dem Recht, ein mäßiges Schulgeld zu erheben. Für jetzt sollte jedem fähigen Klausrabbiner eine Zulage von 100 fl. gewährt und aller Handel ihnen untersagt werden. Als Voraussetzung für die Durchführung dieser Maßregeln wurde die Erhöhung des Zinsfußes von 4 auf 5% bezeichnet, und am Schlusse wurde die Hoffnung ausgesprochen, der den Juden jetzt gewährte Zutritt zu dem Lyceum werde auch die Heranbildung geeigneter Rabbiner und Volkslehrer fördern. — Zu diesen Ausführungen äußerte sich am 15. Juni 1809 die badische Generalstudienkommission in einem eingehenden, dem Ministerium des Innern erstatteten Gutachten über „die Bildungs- und Unterrichtsverhältnisse der Moses Lemlischen Clause in Mannheim“. Auch hier wird zuerst ein kurzer historischer Rückblick auf die Entstehung, den Zweck und die Entwicklung der Stiftung gegeben, über deren Wesen der Referent übrigens ziemlich mangelhaft informiert gewesen zu sein scheint. Er betrachtete sie als eine Art Kloster, und meint, sie sei auch darin ihren christlichen Vorbildern (!) gleichgekommen, daß sie ausartete und daß die Insassen das „asketische Leben“ als Nebensache, irdische Verrichtungen und Spekulationen als Hauptsache ansahen. Es folgt dann eine Erörterung über die höhere

Digitized by Google

jüdische Wissenschaft, wie sie sich herausgebildet habe. Auch diese Erörterung zeigt, daß die Gewährsmänner des Referenten für diese jüdische Wissenschaft und ihre Vertreter sehr wenig Sympathie empfanden. Sie habe, so meint er, großenteils in einer „geist- und herzlosen Exegese“, dann in dem Studium des Talmud bestanden; und „je tiefer einer in diese bodenlosen talmudischen Studien vermeintlich eindrang“, für desto gottesfürchtiger galt er, während er der eigentlichen Einsicht in das Geistige, Heilige, Lebendige der Religion meist ganz entbehren konnte. Es wird schließlich der Vorschlag gemacht, die Stiftung in ein Lehrerseminar umzuwandeln. Die Zöglinge müßten schon eine gewisse wissenschaftliche Vorbildung, deren Art im einzelnen ausgeführt wird, mitbringen, so daß sie dort nur noch die nähere Anleitung zur praktischen Tätigkeit, zum Religionsunterricht, zur Seelsorge u. s. w. zu empfangen hätten. Es wären dann zwei, höchstens drei „Professoren“ für die Anstalt anzustellen, der übrige Fonds könnte zu Stipendien verwendet werden. Die Seminaristen sollten auch zur Ergänzung der Zehnzahl für die Andachtsübungen herangezogen werden.

Ein praktisches Resultat hatten diese Vorschläge zunächst nicht. Inzwischen waren durch das Edikt vom 11. Februar 1809 sämtliche Synagogen und die damit verbundenen Stiftungen der Aufsicht des neuerrichteten Oberrats der Israeliten unterstellt worden. Durch diese Behörde wurde nach einigen Jahren die Initiative ergriffen, um die Verhandlungen über eine Umgestaltung des Klauswesens wieder aufzunehmen. In einem dem Ministerium des Innern erstatteten Gutachten (vom 27. Juli 1813) führt der Oberrat aus, daß die Umwandlung in eine Lehranstalt wohl empfehlenswert sei, daß aber die Mittel dazu fehlten; denn der Staat bezahle nur 4%

Digitized by Google

Zinsen und habe alle Gesuche um Erhöhung zurückgewiesen. Der Oberrat schildert dann den Hergang bei der Einziehung des Kapitals und betont mit Schärfe, daß die Übertragung auf den Staat nicht in rechtlichen Formen geschehen sei, da man ja die Klausinteressenten gar nicht gefragt habe. Es sei einfach ein Akt der Gewalt gewesen, der auch durch Verjährung oder durch Mangel eines Einspruchs nicht rechtskräftig werden könne. Das Kapital der Stiftung solle entweder mit 5 % verzinst oder heimbezahlt werden. — Das Finanzministerium antwortete indessen ablehnend (21. September 1814). Jetzt trat wieder für einige Jahre Stillstand ein.

Die Verhandlungen über die Klausverfassung begannen von neuem, als auf Veranlassung des Gemeindevorstandes die neuerrichtete Wolffsche Volksschule in das Klausgebäude verlegt und 300 fl. aus dem Klausfonds zur Besoldung eines Lehrers verwendet wurden. Gegen diesen Eingriff in die Rechte der Stiftung richteten die Klausrabbiner (am 4. Mai 1818) eine Eingabe an den Oberrat, worin sie ihre Rechte und die Rechte der Stiftung verteidigten. In einer weiteren Eingabe vom 22. Mai verlangen sie, daß der frühere Rechtszustand der Klaus wieder hergestellt, und daß sie einer Kommission des Neckarkreis-Direktoriums unterstellt werde. Die Rabbiner beklagen sich ferner, daß ihnen seit 1809 kein Einblick in die Rechnungen mehr gestattet worden sei, während doch nach den Bestimmungen des Testaments in erster Linie sie als Sachwalter der Stiftung zu betrachten seien. — Der Oberrat verfügte darauf am 27. Mai, daß dem Ersuchen der Klausrabbiner, sie bei den Angelegenheiten der Klaus zu hören, stattgegeben werden solle. Über die weiteren Beschwerden der Rabbiner äußerte sich die Provinz-

Digitized by Google

synagoge (am 25. November 1818) in einem Bericht, den sie anläßlich der Erledigung einer Klausrabbinerstelle zu erstatten hatte. Aus diesem Bericht spricht eine solche Gehässigkeit gegen die Klausstiftung und ihre Vertreter, daß man die gelegentliche Bemerkung des Ministerialkommissars v. Bauer, „die Klausmitglieder hätten in den Mannheimer Vorstehern stets ihre Gegner gesehen“, und „die Judengemeinde in Mannheim sei bestrebt, auf die Stiftung Lasten zu werfen, die sie eigentlich selbst tragen müßte“, begreiflich findet. Der Bericht schildert zuerst die Verhältnisse der Klaus und versteigt sich dabei zu der Behauptung, „daß auch nicht ein einziger jüdischer Gelehrter, wohl aber mancher raffinierte Handelsmann aus dieser Schule hervorgegangen sei“. Die Rabbiner beschwerten sich über die Verlegung der Wolffschen Schule in das Klausgebäude; aber diese sei mit Genehmigung des Oberrats erfolgt und entspreche auch dem Zweck der Stiftung. Es wird dann der Vorschlag gemacht, die Klausrabbiner bis auf fünf aussterben zu lassen, diesen statt 250 fl. von nun an 400 fl. Gehalt zu geben und außerdem fünf brave Leute aus der Gemeinde mit 50 fl. Gehalt als Beter zu bestellen. Die erledigte Rabbinerstelle solle besetzt werden, es solle aber eine nicht ausschließlich von den Klausrabbinern vorzunehmende Prüfung für alle Bewerber stattfinden, und es solle ferner darauf gesehen werden, daß der anzustellende Kandidat Pentateuch und Talmud in reinem Deutsch unterrichten könnte. Die Klausrabbiner möchte man über die Angelegenheit nicht hören, denn sie seien in alten Vorurteilen befangen, während der Oberrat sich von seiner Berufspflicht, seiner Überzeugung und „dem Geiste des 19. Jahrhunderts“ leiten lassen werde.

Digitized by Google

Indessen hatte diese Eingabe wenig Wirkung. Der Oberrat hatte keine Gelegenheit, mehr Stellung dazu zu nehmen; denn durch Ministerialreskript vom 13. Oktober 1818 war ihm die Verwaltung der Klausstiftung entzogen und wieder unmittelbar dem Direktorium des Neckarkreises unterstellt worden, das einen Kommissar dafür ernannte. Auf das Ministerium des Innern aber scheint gerade die wenig wohlwollende Art, wie die Provinzsynagoge die Klausstiftung in ihrem Bericht behandelte, einen sehr ungünstigen Eindruck gemacht zu haben. Denn unterm 29. Januar 1819 wurde verfügt, daß das Kreisdirektorium für die Besetzung der erledigten Stelle sorgen, der Orts- und Provinzsynagoge aber keine weitere Einmischung in die Verwaltung der Stiftung gestatten solle, bis die künftige Verfassung derselben festgesetzt sei. Das Direktorium solle ferner möglichst bald Vorschläge für die Neueinrichtung der Klaus machen, jedoch unter gewissenhafter Berücksichtigung der Absicht des Stifters. Am 6. Juli 1819 äußerte sich dann das Direktorium des Neckarkreises in einem offenbar von den Leitern der Provinzsynagoge beeinflußten Bericht zu den Beschwerden der Klausrabbiner. Auch hier wird von den Handelsgeschäften der Klausrabbiner gesprochen, und die Verwendung des Klausfonds für die Volksschule wird verteidigt. Denn wenn der Zweck der Stiftung sei, Schriftgelehrte heranzubilden, so sei die Voraussetzung dafür die Volksschule. — Nach etwa einem Jahre wurde der Gemeindevorstand wiederum zu einem Bericht aufgefordert. Auch in diesem Bericht werden die Klausrabbiner sehr unglimpflich behandelt. Für die Umgestaltung des Klauswesens wird der frühere Vorschlag, fünf Rabbiner und fünf Beter anzustellen, wiederholt, außerdem solle man einen Lehrer mit 450 und

Digitized by Google

einen zweiten mit 200 fl. anstellen. Der Provinz- und Oberrabbiner solle womöglich Klausrabbiner und Primator sein. Die Verwaltungskommission der Stiftung solle aus zwei Vorstandsmitgliedern, zwei Klausrabbinern, dem Primator und dem landesherrlichen Kommissar bestehen. Bei Veräußerungen solle stets der Gemeindevorstand gehört und in der Regel nach seinem Antrag entschieden werden. — Man sieht, die Tendenz des Vorstandes richtete sich hauptsächlich auf eine Vermehrung seiner eigenen Machtbefugnisse. Das Neckarkreisdirektorium übergab diesen Bericht mit seinen eigenen Bemerkungen (in welchen u. a. eine Beschränkung der Rabbinerzahl auf drei befürwortet wird) dem Ministerium des Innern. Der Ministerialreferent äußert sich zu den Vorschlägen in seinem nach verschiedenen Richtungen sehr interessanten Gutachten im wesentlichen ablehnend. Er meint, das lebhafte Interesse der Mannheimer Gemeinde für die Reformierung der Stiftung rühre daher, daß sie den Fonds der Stiftung für ihre Unterrichtsanstalten benutzen möchte, und daß durch die Begünstigung der Verwandten des Stifters manchmal Familien in die Klaus gezogen würden, die dann der Gemeinde zur Last fielen. Die Vorschläge des Neckarkreisdirektoriums seien gut, wenn man den Vorteil der Gemeinde im Auge habe und darauf ausgehe, „die Neuerer, welche sich in der israelitischen Religion hervortun, unbedingt zu begünstigen“. Denn die Absicht gehe offenbar dahin, an die Spitze des Instituts einen der neueren israelitischen philósophischen Theologen zu stellen und von da aus eine neue israelitische Theologenschule zu organisieren. Das entspreche aber nicht dem Zweck der Stiftung; und wenn er (der Referent) auch die israelitische Religion für verbesserungsbedürftig hielte, so sei doch das, was

Digitized by Google

der gegenwärtige Zeitgeist biete, als eine Verbesserung nicht anzusehen. „Es ist die Frucht oberflächlicher Gesellschaftsbildung und halber Aufklärung, daß sich eine große Zahl der sogenannten Gebildeten dieser Nation über alle positive Religion hinaussetzt.“ Im Verkehr mit den Christen sei ihnen das Zeremoniell der Religion ihrer Väter lästig, sie fürchten, sich dadurch lächerlich zu machen, und hoffen, durch die Verleugnung ihrer alten Religionsformen das Ziel, sich den Christen zu assimilieren und zu Ehren und Ämtern zu gelangen, desto schneller zu erreichen. — Die Vorschläge des Neckarkreisdirektoriums seien nicht durchführbar; denn es entspreche nicht dem Zweck der Stiftung, die Lehrer der Realschule aus der Zahl der Klausmitglieder zu entnehmen. Auch seien noch neun Klausrabbiner da, der Vorschlag, nur fünf Rabbiner anzustellen, sei also verfrüht. Er schließt sein Gutachten mit den charakteristischen Worten: „Es ist wahr, daß der Stifter besser hätte verfügen können, aber er hat nun einmal so und nicht anders verfügt.“ Das Staatsministerium entschied (12. Oktober 1820), daß die erledigte Stelle vorläufig nicht zu besetzen sei, und daß 300 fl. aus dem Klausfonds für den Unterricht der jüdischen Jugend in Mannheim verwendet werden sollten. Auch solle erwogen werden, ob nicht ein Teil der Einkünfte der Stiftung für die Heranziehung der Jugend zu bürgerlichen Gewerben und zum Ackerbau nutzbar gemacht werden könnte. Diesen letzteren Vorschlag bezeichnet das Neckarkreisdirektorium in seiner Antwort als mit den Zwecken der Stiftung nicht vereinbar. Das Direktorium ersucht dann in weiteren Eingaben noch wiederholt um Erledigung der Vorschläge; diese wird aber immer wieder hinausgezogen.

Digitized by Google

Am 1. November 1824 erstattete der Oberrat ein neues Gutachten über die Reorganisation der Klausstiftung. Sie soll zu einer Bildungsanstalt für jüdische Theologen gemacht werden, die Klausrabbiner sollen als Lehrer an derselben fungieren. Im einzelnen wird wie früher Beschränkung der Rabbinerzahl und Erhöhung ihres Gehalts verlangt, außerdem eine ziemlich tiefeingreifende Oberaufsicht des Oberrats. Zur Verehelichung eines Klausrabbiners soll ein beiderseitiges Vermögen von 4000 fl. und die Genehmigung des Oberrats erforderlich sein. Die Vorschläge wurden vom Ministerium (1. September 1825) als unannehmbar bezeichnet: sie entsprächen nicht dem Testament und seien finanziell nicht durchführbar; außerdem dehnten sie die Kompetenz des Oberrats zu weit aus und beschränkten die Rabbiner zu sehr in der Möglichkeit der Verehelichung. Es sollte vorläufig nur die Zahl der Rabbiner auf fünf beschränkt werden, zu denen fünf Beter hinzutreten sollten. Diese Verfügung wurde am 7. Juni 1827 nochmals bestätigt, und damit kam die Sache vorläufig zur Ruhe.

5. Die Klaus von 1809 bis 1855.

Nach dem Tode des Klausdirektors Netter war, wie bereits früher erwähnt, ein neuer Direktor nicht ernannt worden. Die Stiftung kam unter die Oberaufsicht des Oberrats, während im Innern der Primator die Verwaltung führte. Die Zahlung der Gehälter geschah natürlich regelmäßig, aber das Kapital blieb eben in den Händen des Staates. Wiederholte Anträge, das Kapital zurückzuzahlen, wurden abgelehnt. Der landesübliche Zinsfuß hatte eine wesentliche Steigerung erfahren, aber der Fiskus weigerte sich, die Leistungen

Digitized by Google

für die Stiftung über die bei der Einziehung zugestandenen 4 % hinaus zu erhöhen. In einem Bericht, den das Ministerium des Innern dem Finanzministerium erstattete (5. März 1809) wurden die Verhältnisse nochmals eingehend erörtert und mit dem Hinweis darauf, daß die Regierung für das Beste der Stiftung zu sorgen habe, der Antrag gestellt, entweder die Zinsen zu erhöhen oder das Kapital abzutragen. Aber diese Mahnung blieb ebenso erfolglos wie der schon früher erwähnte Antrag des Oberrats vom 27. Juli 1813.[1] — Jetzt ließ man die Angelegenheit eine Reihe von Jahren ruhen. Sie kam wieder in Fluß, als die Amortisationskasse am 29. April 1829 beantragte, die Schuldurkunde der Klaus in vierprozentige Rentenscheine umzuwandeln. Diesem Antrag entsprechend, beschloß das Finanzministerium am 12. Oktober 1830, daß für das Kapital der Klaus vierprozentige Rentenscheine ausgefertigt und der Stiftungskommission übergeben werden sollten. Merkwürdigerweise richteten jetzt die Klausrabbiner (1. November 1830) an die Regierung das Ersuchen, den Stiftungsfonds weiterhin als ewiges Kapital bei der Staatskasse stehen zu lassen. Wenn der Staat jetzt die 100000 fl. in Rentenscheinen zurückzahle, so könnte der Zinsfuß wiederum fallen, oder es könnte das Kapital selbst durch Diebstahl, Einbruch oder Brand verloren gehen. Der Staat hätte während der ganzen Zeit immer nur 4 % bezahlt, hätte demnach gegenüber dem Zinsfuß der übrigen Schulden viel gespart; er könnte also die Verpflichtung übernehmen, das Kapital weiter zu behalten und für die Zinsen zu garantieren. — Das Gesuch wurde zwar vom Staatsministerium abgelehnt; doch wurde zugesagt, daß das

1) S. oben Seite 30.

Digitized by Google

Kapital unter den nämlichen Bedingungen wie andere Rentenkapitalien bei der Amortisationskasse inskribiert, und daß dadurch die Ausstellung einzelner Rentenscheine umgangen werden sollte. Am 3. Mai 1831 wurde die Amortisationskasse beauftragt, in der angegebenen Weise zu verfahren und die Urkunde der Stiftungskommission zu überweisen. Unterm 16. Dezember 1834 berichtete die Amortisationskasse über ein Schreiben des Verrechners der Klaus, W. H. Ladenburg, worin er ersucht, daß 20 000 fl. zum 1. Januar 1835 zurückgezahlt werden sollten, um sie anderweitig anzulegen; die übrigen 80 000 fl. möchten, wenn sich Gelegenheit zur Unterbringung biete, abgetragen werden. Darauf erwiderte das Finanzministerium (16. Dezember 1834), das ganze Kapital sei bereits zum ersten Juni 1835 gekündigt; bis dahin hätte jedenfalls die Rückzahlung zu erfolgen. Falls die Mittel der Kasse es erlauben würden, könnte die Rückzahlung auch schon früher stattfinden. — Damit war also die finanzielle Selbständigkeit der Stiftung wieder hergestellt.

Das Leben im Innern der Klaus nahm wie bisher seinen Fortgang; nur herrschte wegen der Bestrebungen, das Klauswesen umzugestalten, eine gewisse Unsicherheit. Jedesmal, wenn eine Klausrabbinerstelle erledigt war, erhob sich wieder die Frage, was nunmehr zu geschehen hätte, ob man die Stelle wieder besetzen oder bis zur Neuordnung der Verhältnisse damit warten sollte. Der Oberrabbiner R. Gottschalk Alsenz bekleidete seine Stelle bis zum Jahre 1824. Er starb am 21. Ab dieses Jahres. Von den Klausrabbinern dieser Periode sind noch zu nennen: R. Hillel Schotten, der Sohn des früher genannten R. Samuel Schotten; er war von außerordentlicher Bescheidenheit

und Genügsamkeit, dabei wohltätig gegen Arme; seinen allsabbatlichen Reden lauschte die Zuhörerschaft mit großem Interesse (st. 1823).[1]) Ferner: R. Salomon Herzthal, der sich als Rabbiner der Beerdigungsbruderschaft große Verdienste erwarb, und R. Moses Reinganum, der 40 Jahre lang mit Eifer seines Amtes waltete (st. 1833).

Die erledigte Oberrabbinerstelle, um die sich verschiedene Kandidaten bewarben, wurde am 18. April 1825 dem Rabbinatskandidaten Jakob Ettlinger aus Karlsruhe übertragen. Er sollte 600 fl. Gehalt nebst freier Wohnung, ferner auch die etwaigen „Kollegiengelder" erhalten, wenn die Schule für angehende jüdische Theologen eröffnet würde. Der Mannheimer Gemeindevorstand protestierte vergeblich dagegen, daß die Ernennung eines Oberrabbiners, der vielleicht auch Stadtrabbiner werden könnte, ohne seine Mitwirkung erfolgt sei. — Mit R. Jakob Ettlinger war eine Persönlichkeit von seltenen Eigenschaften des Geistes und des Charakters zur Leitung der Klaus berufen worden. Jakob Ettlinger wurde 1798 zu Karlsruhe geboren. Den ersten Unterricht im jüdischen Schrifttum erhielt er von seinem Vater Ahron Ettlinger, der ebenfalls ein Gelehrter war; außerdem war in der talmudischen Wissenschaft R. Ascher Wallerstein, ein Sohn des Verfassers des שאגת אריה, sein Lehrer. Auch in die profanen Wissenschaften wurde er frühzeitig eingeführt, so daß er schon mit jungen Jahren die Universität Würzburg beziehen konnte. Dort schloß er innige Freundschaft mit Isaak Bernays, dem späteren Hamburger Oberrabbiner. Jakob Ettlinger war einer der ersten deutschen Rabbiner, die akademische Bildung

---

1) Seinen Nachruf im Memorbuch s. Anhang IV, 16.

Digitized by Google

besaßen, und bei seinem Abgang von der Universität stellten ihm die Professoren glänzende Zeugnisse aus. Nach seiner Rückkehr von der Universität blieb er noch einige Jahre in Karlsruhe und widmete sich dort ganz der jüdischen Wissenschaft. Schon damals sammelte sich ein Kreis von Schülern um ihn, und er schrieb einen fortlaufenden Kommentar zum Traktat Sanhedrin, der aber erst viel später, ebenso wie seine übrigen Talmudkommentare, unter dem Titel ערוך לנר veröffentlicht wurde. Schon in diesem Erstlingswerke zeigt sich seine Art der Erforschung des Talmud; er geht nicht darauf aus, durch scharfsinnige Dialektik zu glänzen, sondern durch tiefes Eindringen das wahre Verständnis zu fördern und Resultate für die Praxis zu erzielen. Das zeigt sich auch in der häufigen Anführung und Erläuterung der Entscheidungen des Maimonides. — Während seiner Wirksamkeit an der Klausstiftung in Mannheim, wo er auch das Kreisrabbinat Ladenburg zu verwalten hatte, vermehrte sich die Zahl seiner Schüler außerordentlich, und sein Ruf begann die jüdische Welt zu durchdringen. Hervorragende Autoritäten standen mit ihm in Briefwechsel, und von den Schülern, die damals zu seinen Füßen saßen, seien nur Samson Raphael Hirsch, der spätere Rabbiner von Nikolsburg und Frankfurt, und Gerschom Josaphat, später Rabbinatsassesor in Halberstadt, genannt.[1]) — Er war stets bestrebt, die Klaus im Sinne des Stifters zu verwalten und sorgte u. a. dafür, daß auch als Beter nur solche Männer angestellt wurden, die wenigstens die Fähigkeit besaßen, an dem regel-

1) Auch der Vater des jetzigen Mannheimer Synagogenratsvorstehers Dr. A. Staadecker, Leopold Staadecker aus Merchingen, zählte zu seinen Schülern.

mäßigen gemeinsamen Talmudstudium teilzunehmen. R. Jakob Ettlinger war auch Mitglied der Religionskonferenz des Oberrats. — Als im Jahre 1836 der Altonaer Oberrabbiner R. Akiba Wertheimer starb, wurde ihm die Stelle angetragen, und er folgte dem ehrenvollen Rufe. Sein Scheiden wurde in der Mannheimer Gemeinde, in der er nicht nur wegen seiner tiefen Gelehrsamkeit, sondern auch wegen seines bescheidenen Wesens allseitige Beliebtheit genoß, sehr schmerzlich empfunden. Mit seinem Weggang hörte die Jeschiwa, die einen Hauptzweig der Klausstiftung gebildet und ihr das eigentliche Gepräge gegeben hatte, vollständig auf. Sein Wirken in Altona, wo er neben seiner beruflichen auch eine ausgebreitete literarische Tätigkeit entfaltete, gehört nicht in den Rahmen dieser Abhandlung. Daß man R. Jakob Ettlinger in Mannheim stets ein dankbares Andenken bewahrte, beweist der schwungvolle Nachruf, den man ihm bei seinem Hinscheiden (25. Kislew 5632) im Memorbuche widmete.[1])

Im Jahre 1838 wurde durch das Ministerium die frühere Verfügung, wonach fünf Klausrabbiner und fünf Beter anzustellen seien, von neuem in Erinnerung gebracht. Für die Anstellung sollten nach Vernehmung des Primators, der zwei ältesten Klausrabbiner und des Vorstehers der Mannheimer Ortssynagoge durch die Klauskommission Vorschläge gemacht werden. Die Aufsicht des Oberrats habe sich auf den Unterricht im theologischen Fache zu beschränken.

In demselben Jahre wurde trotz des Widerspruchs der Klausrabbiner das sogenannte kleine Klausgebäude veräußert. Es wurde aber dem eigentlichen Klausgebäude ein dritter Stock hinzugefügt zur Unter-

---

1) Den Wortlaut s. Anhang IV, 17.

Digitized by Google

bringung der bisher in dem kleinen Gebäude wohnenden Klausinsassen.

Um die erledigte Primatorstelle bewarben sich verschiedene Kandidaten. Der Synagogenrat beantragte, sie dem Stadtrabbiner Traub zu übertragen. Sie wurde aber durch Ministerverfügung vom 28. März 1837 dem Rabbinatskandidaten und bisherigen Beter Abraham Rosenfeld übertragen; zugleich wurde ihm die Verpflichtung auferlegt, den Unterricht in den Religionslehrgegenständen an der Mannheimer Volksschule zu erteilen. Er wirkte an der Klaus 30 Jahre lang (st. 1867).

Zu derselben Zeit wurden auch Hayum Wagner und Löw Ettlinger, ein Bruder von R. Jakob Ettlinger, als Klausrabbiner angestellt. Wagner stammte aus Jöhlingen, war eine Zeitlang als Privatlehrer in Frankfurt a. M., dann als Hilfsrabbiner in Krefeld tätig. Auch er hatte an der Volksschule Religionsunterricht zu erteilen. Er war ein kenntnisreicher Mann, der aber in religiöser Beziehung einen ziemlich radikalen Standpunkt einnahm und sich an den damaligen Reformbestrebungen mit Eifer beteiligte. Er war auch unter den Rabbinern, die im Jahre 1846 in Breslau zu der 3. Rabbinerversammlung zusammentraten und dort eine wesentliche Einschränkung der Sabbatfeier, die fakultative Abschaffung der zweiten Feiertage und die Aufhebung eines großen Teils der religiösen Trauergebräuche beschlossen. Gemeinsam mit dem Prediger Adler aus Worms gab er (1846) eine Zeitschrift „Die Reform des Judentums" heraus, die sich als „ein Organ für die Rabbinerversammlung Deutschlands" bezeichnete. Sie wollte, wie die Herausgeber in der ersten Nummer sagen, ein Mittel zur Verständigung und zum Ideenaustausch zwischen den Mitgliedern dieser Versammlung, die als eine periodisch

Digitized by Google

wiederkehrende gedacht war, bilden, wollte „einer aus dem innersten Kerne der göttlichen Offenbarung sich herausarbeitenden Reform den Weg nach den Herzen der Gemeinden und der einzelnen Glaubensgenossen bahnen“ und so das Interesse des Judentums fördern. Sie gibt vielfach interessante Berichte über den Stand der Reformbewegung in den einzelnen Gemeinden, über die literarischen Erscheinungen jener Zeit und über die Art, wie die Bewegung verteidigt und bekämpft wurde. Die Zeitschrift bestand kaum ein Jahr. Die Breslauer Versammlung hatte beschlossen, im darauffolgenden Jahre in Mannheim zu tagen. Aber die politischen Ereignisse hatten das Interesse an den religiösen Fragen zurückgedrängt, und außerdem hatten die besonnenen Elemente unter den Teilnehmern die Erkenntnis gewonnen, daß der Zweck der Versammlungen auch vom Standpunkt der Reformfreunde ein verfehlter war. Man war der naiven Meinung gewesen, daß sich durch Versammlungsbeschlüsse ein modernisiertes Judentum, eine Art neuer Religion schaffen ließe; aber man sah bald ein, daß die Diskussionen nur den Gegensatz zwischen den Reformanhängern selbst in seiner ganzen Schärfe offenbarten und daß sie zu einem praktischen Ergebnisse nicht führen konnten. Denn mit der Negierung der unbedingten Autorität des Gesetzes hatte man eo ipso auch die Autorität der Rabbiner, die nur auf jener beruht, aufgehoben. Die Anhänger der Tradition kümmerten sich nicht um die Versammlungen, und diejenigen, denen die Vorschriften des Judentums lästig geworden waren, warteten die Beschlüsse der Rabbiner nicht erst ab und richteten sich ihr Leben nach ihrem eigenen Gutdünken ein. So blieb die 3. Rabbinerversammlung die letzte, und mit ihr verschwand auch ihr publizistisches Organ.

Digitized by Google

Man kann nicht sagen, daß die Anstellung von Männern, die auf einem solchen religiös-radikalen Boden standen, dem Sinne des Stifters der Klaus entsprach. Er hat es in seinem Testamente deutlich gesagt, daß das Verdienst des Thorastudiums, das in seinem Lehrhause gepflegt würde, ihm in der ewigen Welt Schutz und Fürsprache gewähren sollte, und er dachte dabei zweifellos nur an Männer, die in der Thora das für alle Zeiten gegebene Gotteswort sehen, nicht aber an solche, die sie nur als Objekt der kritischen Wissenschaft betrachten. — Übrigens hat sich auch Wagner zu einer gemäßigteren Auffassung entwickelt und hat an den späteren Reformbestrebungen nicht mehr aktiv teilgenommen. Er bekleidete sein Amt an der Klaus 55 Jahre lang und starb erst im Kislev 5653 (1892).

R. Löw Ettlinger war eine stille und bescheidene Gelehrtennatur; die Beschäftigung mit der jüdischen Wissenschaft war ihm Hauptzweck des Lebens. Er schrieb einen Kommentar zum Talmudtraktat נטין, der aber nicht gedruckt wurde, und lieferte verschiedene schätzenswerte halachische Beiträge zu der von seinem Bruder, dem Altonaer Oberrabbiner, herausgegebenen Zeitschrift שומר ציון הנאמן. Auch er wirkte etwa ein halbes Jahrhundert an der Klaus und starb am 25. Kislev 5644 (1883).

Außer diesen ist noch der früher schon erwähnte[1]) R. Simcha Bensbach zu nennen, dem im Memorbuch ein besonders ehrenvoller Nachruf gewidmet wird.[2]) Er widmete sich mit hoher Pflichttreue seinem Berufe und beteiligte sich mit Eifer und Hingebung an allen

1) S. Seite 14.
2) S. Anhang IV, 18.

Digitized by Google

Werken der Wohltätigkeit (st. 1845). Nach ihm wurde der Klausbeter Lipmann Lindmann als Rabbiner angestellt. Ferner sind zu erwähnen: R. Lemle Sichel (st. 1854) und R. Moses Friedmann (st. 1848).

6. Die Klaus seit dem Jahre 1855.

Das Jahr 1855 bildet einen Wendepunkt in der Geschichte der Klausstiftung. Die Reformbestrebungen hatten zwar in Mannheim schon früher viele Anhänger gefunden. Im Jahre 1855 jedoch wurde die neue Gemeindesynagoge eingeweiht, in welcher die Orgel und andere Neuerungen eingeführt wurden, so daß den Anhängern des traditionellen Judentums die Teilnahme an dem offiziellen Gemeindegottesdienste unmöglich wurde. Während aber in anderen Orten aus der Einführung von Reformen Spaltungen und scharfe Gegensätze hervorgingen, ist durch die Klaus die Einheit der Mannheimer Gemeinde gewahrt worden. Die Stiftungssynagoge bot den Gesetzestreuen die Möglichkeit, ihrem religiösen Bedürfnis in der althergebrachten Weise zu genügen, und sie überhob die Gemeinde der Notwendigkeit, für die Einrichtung gottesdienstlicher Institutionen im Sinne des altüberlieferten Judentums besondere finanzielle Aufwendungen zu machen. — Damit aber wurde auch der Charakter der Stiftung wesentlich verändert. Sie war in erster Linie als eine Stätte des Thorastudiums, als eine Schule für Kinder und Erwachsene, gegründet worden. Durch die Entwicklung der Verhältnisse war ihr dieses Gepräge zum Teil schon verloren gegangen. Jetzt rückte von den drei Grundlagen, auf denen nach dem Willen des Stifters sein Werk ruhen sollte, עבודה, der Gottes-

Digitized by Google

dienst an die erste Stelle. Die Synagoge wurde der Sammelpunkt für die Anhänger des altüberlieferten Judentums.

Die Verwaltung der Stiftung war seit dem Jahre 1818 vom Direktorium des Neckarkreises geführt worden, das einen Kommissar dafür ernannte. Im Jahre 1862 wurde von der Kreisregierung beim Ministerium angeregt, der Konfessionsgemeinde bei der Verwaltung einen größeren Einfluß einzuräumen, was durch die Organisation eines Verwaltungsrates geschehen könnte. Das Ministerium erklärte sein Einverständnis und forderte die Kreisregierung auf, Statutenvorschläge für diesen Verwaltungsrat zu machen. Nach diesen Vorschlägen sollte die Klauskommission bestehen aus 1. einem landesherrlichen Kommissar; 2. dem ersten Rabbiner der israelitischen Gemeinde; 3. dem Klausprimator; 4. dem ältesten Klausrabbiner; 5. drei von dem Synagogenrat gewählten israelitischen Bürgern, welche einige Wissenschaft in der Lehre haben sollten; und ferner einem Stiftungsaktuar. Die Aufsicht über die Klaus steht dem Primator zu. Mindestens alle vier Wochen soll die Klauskommission eine Sitzung abhalten. Als Zweck der Stiftung wird bezeichnet: a. Unterricht der Jugend und Studium des Talmud und der Erklärer; b. Gottesdienst und Wohltätigkeit. Die Bestimmungen über die Anzahl der Rabbiner (5) und Beter (5) wurden beibehalten; das Gehalt des Primators wurde auf 600 fl., das der Rabbiner auf 400 fl. und das der Beter auf 75 fl. festgesetzt. Als Beter sollen zwei Studierende der Theologie und drei Familienväter aus der Gemeinde bestellt werden, wobei etwaige Verwandtschaft mit dem Stifter zu berücksichtigen ist. — Diese Statuten wurden durch Ministerialerlaß vom 6. August 1863 bestätigt.

Digitized by Google

Wie bereits früher erwähnt, wurden seit den 20er Jahren die Lokalitäten der Klausstiftung von der israelitischen Volksschule benutzt. Nachdem durch das Volksschulgesetz von 1868 den Kommunen die Einrichtung gemischter Volksschulen anheimgegeben worden war, und die verschiedenen Konfessionsgemeinden in Mannheim sich für dieses System erklärt hatten, wurde im April 1870 auch die jüdische Volksschule aufgehoben. Im Dezember 1871 stellte nun die Klauskommission bei dem Oberrat den Antrag, wieder eine hebräische Schule in der Klausstiftung einzurichten. Zugleich wurde ein von dem Stadtrabbiner Friedmann entworfener, genau ausgeführter Lehrplan übergeben. In den Vorerinnerungen zu diesem Lehrplan wurde über die historische Entwicklung des Verhältnisses zwischen der Klausstiftung und der Gemeinde gesprochen und dann betont, daß die Kinder in den Mittelschulen wohl Religionsunterricht, aber keinen hebräischen Unterricht erhielten. Die Wiedereinrichtung des hebräischen Unterrichts in der Klaus sei daher eine Notwendigkeit. — Auch die Gründung einer Anstalt zur Ausbildung israelitischer Lehrer im Religionsfache sei bei dem Mangel an geeigneten Lehrern sehr nötig. Die Lehramtskandidaten besuchten die allgemeinen Anstalten und müßten sich die Kenntnis der religiösen Disziplinen durch Privatunterricht aneignen. Man könnte in der Klaus eine Schule zur Heranbildung von Religionslehrern errichten, sowohl für solche, die gleichzeitig eine andere Anstalt besuchen wollten, als auch für diejenigen, die eine solche bereits absolviert hätten. Auch Kandidaten der Theologie könnten sich an dieser Schule ausbilden. Der beigefügte Lehrplan war sowohl für eine Elementar- als auch für eine Seminarabteilung ausgearbeitet. Die Einführung der hebräischen Schule

Digitized by Google

wurde am 2. Mai 1872 vom Oberrat genehmigt; auf die übrigen Anregungen ging man zunächst nicht ein. Mit der Einrichtung der hebräischen Schule hatte die Gemeinde Mannheim wiederum ohne jede Aufwendung eine Institution gewonnen, die anderen Gemeinden große finanzielle Opfer auferlegt.

Auf Antrag des Oberrats erging am 27. Dezember 1883 vom Justiz- und Kultusministerium die Verfügung, daß in Zukunft für die Klausstiftung kein landesherrlicher Kommissar mehr ernannt werden sollte. Der Synagogenrat sollte von jetzt an aus der Zahl der von ihm selbst in die Kommission delegierten Mitglieder den Vorsitzenden ernennen.

Am 21. Juli 1885 begannen die Verhandlungen zwischen der Klauskommission und dem Oberrat über den Umbau der Stiftungsgebäude. Schon vorher, am 22. Februar, hatte man in der Kommission unter Zuziehung des Direktors des Philantropin in Frankfurt a. M., Dr. Bärwald, über eine Änderung der Statuten beraten, und zwar im Sinne einer Umwandlung der Klaus in eine Präparandenanstalt für den Lehrer- und Rabbinerberuf. Bärwald machte den Vorschlag, daß zunächst 3—4 junge Leute von 13. Jahre an aufgenommen und in den für den Lehrer- und Kantorberuf notwendigen Fächern ausgebildet würden, bis sie, etwa mit dem 17. Jahre, in ein Seminar eintreten könnten. Daneben könnten auch junge Leute, die andere Anstalten besuchten, am Religionsunterricht teilnehmen. Als Dirigent wäre ein jüdischer Hauptlehrer anzustellen, der freie Wohnung in der Klaus erhielte. — Man erörterte im Anschluß an diese Vorschläge die Frage, ob die Stiftung finanziell imstande wäre, den bisherigen Erfordernissen zu genügen und dabei auch die neu angestrebten Zwecke zu erfüllen; und es ergab sich dabei

die Notwendigkeit einer Vermehrung der Einnahmen. Diese aber konnte nur durch eine Erhöhung der Rentabilität der Gebäude erreicht werden. Da nun die Häuser auch aus sanitären und bautechnischen Gründen einen Umbau erforderten, so hoffte man auf diesem Wege das gewünschte Ziel zu erreichen. Die Klauskommission unterbreitete dem Oberrat einen entsprechenden Antrag (21. Juli 1885). Der Oberrat machte den Gegenvorschlag, einen Teil der Stiftungsgebäude zu veräußern. Diesen Vorschlag lehnte die Klauskommission in einem weiteren Bericht (vom 15. Januar 1886) unter ausführlicher Begründung ab. Die Pietät gegen den Stifter verbiete es, die Gebäude, die er den Zwecken der Stiftung gewidmet wissen wollte, zu verkaufen. Auch sei der ganze Häuserkomplex für die Stiftung notwendig, und ferner liege in den Häusern eine bessere Sicherstellung. Die Einrichtung der geplanten Präparandenanstalt, die übrigens so gedacht sei, daß die Schüler neben dem Besuch einer öffentlichen Schule von einem dafür angestellten Lehrer Unterricht in den religiösen Disziplinen erhielten, hoffe man durch die Einziehung erledigter Klausrabbinerstellen zu ermöglichen. — So wurde denn entsprechend dem Antrage der Klauskommission beschlossen. Der Umbau sollte nach den Plänen des Architekten Manchot mit einem Kostenaufwand von 100000 M. hergestellt werden; die vorgesehene Summe wurde aber dann um 11000 M. überschritten. Der Neubau enthält im Erdgeschoß die Synagoge; im Vorderhaus befinden sich die Wohnungen, im Hinterhaus (außer der Wohnung des Portiers) die Räume für die hebräische Schule. Der nach der Breiten Straße gerichtete Teil des Gebäudes, wo im Erdgeschoß Läden eingerichtet wurden, sollte vermietet werden. — Der Umbau erforderte etwa zwei Jahre. Im November

Digitized by Google

1888 wurde die neue Synagoge eingeweiht, wobei der damalige Klaus- und zweite Stadtrabbiner Dr. Appel die Festrede hielt.

Die Frage der Statutenänderung war aber damit immer noch nicht zum Abschluß gekommen. In einer neuen Beratung der Klauskommission wurde von einer Seite angeregt, den eigenen Stiftungsrat abzuschaffen. Dagegen wurde eingewendet, man müsse gerade deshalb, weil die Unterrichts- und Gottesdienstzwecke der Stiftung immer mehr den allgemeinen Zwecken der Gemeinde sich anschlössen, die Selbständigkeit des Stiftungsrates wahren und nicht dem Synagogenrat noch mehr Rechte als bisher einräumen. Die Gemeinde würde sonst naturgemäß bestrebt sein, die Mittel der Stiftung immer mehr sich dienstbar zu machen. Der damalige Klausrabbiner Dr. Fürst trat dafür ein, daß den Klausrabbinern mehr Einfluß auf die Verwaltung zugestanden würde.

In einem Schreiben vom 17. Januar 1890 rät der Oberrat entschieden davon ab, eine Präparandie zu gründen, und zwar im Hinblick auf die Überfüllung des Lehrberufs. Man solle die Mittel lieber den bestehenden Anstalten zuwenden und dadurch die Zentralkasse entlasten. Es könnten vielleicht auch Jünglinge und Mädchen, die sich dem Handwerk und technischen Berufsarten zuwenden wollten, aus Stiftungsmitteln unterstützt werden. Das sei auch mit dem Stiftungszweck vereinbar, denn der Stifter habe bestimmt, daß aus den Überschüssen arme und verwaiste Kinder ausgesteuert werden sollten; eine bessere Art der Aussteuerung aber könne es nicht geben. Es sei ferner zu erwägen, ob man nicht ein israelitisches Gewerbestift als Bestandteil der Stiftung errichten sollte. — Der Synagogenrat konnte sich indessen dieser weit-

Digitized by Google

herzigen Auslegung des Testaments nicht anschließen und wies die Vorschläge als mit dem Stiftungszweck nicht vereinbar zurück.

Gegen den vom Synagogenrat gemachten Vorschlag, einen eigenen Stiftungsrat zu ernennen, wurde vom Bezirksamt Einspruch erhoben, da die Mitglieder eines solchen Stiftungsrats von der Gemeindeversammlung, beziehungsweise dem Ausschuß zu wählen sein würden.— Der Verwaltungshof bezweifelte überhaupt die Zulässigkeit eines solchen Stiftungsrats, wenn nicht der Stifter oder die Konfessionsangehörigen oder der Synagogenrat einen entsprechenden Antrag stellen würde. Es wurde nun vom Oberrat dem Synagogenrat anheimgegeben, einen solchen Antrag zu stellen.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die ursprüngliche Absicht des Synagogenrats, eine eigene Verwaltungsbehörde für die Stiftung zu errichten, die allein dem Willen des Stifters entsprechende war, der die Selbständigkeit der Stiftung durchaus gewahrt wissen wollte. Das zeigt ein Blick auf die Stiftungskonzession, in welcher von einer Klause die Rede ist, „worüber der Rabbiner und die ganze Gemeinde nichts zu disponieren oder anzulegen haben sollen". Wenn er in seinem Testament die Vorsteher der Gemeinde zu „Obervormündern" der Stiftung ernennt, so dachte er sich dieselben offenbar als eine Art Aufsichtsbehörde, die über die genaue Einhaltung der Testamentsbestimmungen wachen sollte.

Im Schoße des Synagogenrats wurde nun von neuem verhandelt. Am 18. November 1890 erklärte der Synagogenrat, er wolle den Stiftungsrat nicht als selbständige Behörde, sondern nur als Verwaltungskommission einsetzen. Auch dieser Vorschlag wurde in einer Ministerialentschließung (vom 11. Januar 1891)

Digitized by Google

als unzulässig bezeichnet. So wurde denn in den neuen Statuten der Synagogenrat zur alleinigen Verwaltungsbehörde der Stiftung bestimmt. In diesen Statuten wurde als Zweck der Stiftung neben den übrigen Aufgaben auch die Unterhaltung einer Präparandenschule für die reifere Jugend genannt. Sie soll jedoch erst dann ins Leben treten, wenn nach Ansicht des Gr. Oberrats ein allgemeines Bedürfnis vorliegt und die Mittel der Stiftung für ausreichend befunden werden. Durch Ministerialerlaß vom 4. April 1891 wurden die neuen Statuten genehmigt.[1])

Seit dem 17. September 1880 war als Klausrabbiner neben den früher genannten auch Dr. Julius Fürst, früher Rabbiner in Bayreuth, angestellt. Er neigte der Reformrichtung zu, war aber von wahrhafter Toleranz erfüllt. Seine humane Gesinnung und sein liebenswürdiges Wesen erwarben ihm allseitige Sympathie. Er betätigte sich auf wissenschaftlichem Gebiete durch die Abfassung eines griechisch-hebräischen Wörterbuches[2]) sowie durch verschiedene gelehrte Abhandlungen, die zum Teil in der Revue des études juives erschienen sind. Er starb am ersten Neujahrstage 5660 (1899). — Außer ihm wirkte vom Frühjahr 1895 bis zum Herbst 1897 Dr. Ludwig Rosenthal, der von hier aus als Rabbiner nach Köln kam.

Von den Männern, die sich in den letzten Jahrzehnten um die Stiftung verdient gemacht haben, muß besonders Julius Ettlinger (gest. 1906) hervorgehoben werden. Er gehörte viele Jahre der Verwaltung der Klaus an und widmete sich ihren Interessen mit Eifer

---

1) Ihren Wortlaut s. Anhang II.

2) Glossarium Graeco-Hebraeum oder der griech. Wörterschatz in den jüd. Midraschwerken.

Digitized by Google

und Hingebung. Insbesondere bemühte er sich, den Gottesdienst würdevoll zu gestalten und zugleich, den Intentionen des Stifters entsprechend, die überlieferten Formen zu wahren. Auch die schöne und wertvolle Bibliothek hat seiner Fürsorge viel zu verdanken.

* * *

Die Klausstiftung hat in den zweihundert Jahren ihres Bestehens viele Wandlungen erfahren. Sie hat Zeiten des Aufschwungs und des Niedergangs erlebt und ist auch Zeugin der tiefgreifenden Veränderungen gewesen, die innerhalb der jüdischen Gesamtheit sich vollzogen haben. Von dem eigentlichen Zweck der Stiftung ist wenig mehr übrig geblieben. Unsere Zeit hat andere Ideale als in den Schacht des Talmud hinabzusteigen und die dort verborgenen Schätze der Weisheit zu heben, die heute noch ebenso wertvoll sind wie vor Jahrhunderten. — Aber die Möglichkeit einer neuen Blüte ist nicht ausgeschlossen; und vielleicht darf von einem neuen Erwachen des jüdischen Genius auch wieder eine Vertiefung in die jüdische Wissenschaft und frisches geistiges Leben erhofft werden.

Unvergänglich bleibt bei alledem die Erinnerung an den Stifter, an sein edles Streben, an sein gesegnetes Wirken. An jedem Sabbat wird seiner in dem Gotteshause, das er gegründet, gedacht, und so wird sein Name nimmermehr vergessen werden, wird er vielmehr zum Segen sein für alle Zeiten.

Digitized by Google

Anhang.

I.

Die Verordnungen des Jahres 1794.

1. Morgens um halb 9 Uhr müssen alle Rabbiner zusammenkommen, um die gewöhnliche Studie zu halten. Bestehet: ein Folio aus dem Talmud, alsdann ein Kapitel in den Bücher Moses und ein Kapitel in den Propheten. Jeder aber muß dies vorher wohl übersehen und inne haben, daß er recht kundig darinnen ist, damit solches nicht bloß, ohne es zu verstehen, hingesagt wird; und alsdann muß solches durchaus nach dem Loose gesagt werden, wen solches trifft. Der Oberrabbiner ist über das Loosen gesetzt; ist's aber, daß der Oberrabbiner nicht selbsten dabei sein kann, so ist der älteste Rabbiner aus der Klaus darüber gesetzt.

2. Ist von allen Rabbinern in der Klaus keiner befugt, von dieser Studie zu bleiben, oder es müßte ihm ein nötiger dringender Fall begegnet sein; wenn also einer von uns nicht kömmt, muß er sich legitimiren können, daß er diesen Tag hat unmöglich kommen können. So es aber kein Notfall ist, muß er jedesmal 6 Kr. Strafe zahlen, welches zum Besten der Klaus soll verwendet werden.

3. Erwähnte Strafe findet nur statt, insofern solches nur einigemal geschieht; so es aber einer aus Vorsatz und mit Willen thut, daß er öfters nicht kömmt,

Digitized by Google

oder daß er eine ganze Woche nicht kömmt, so ist er durch diese Strafbelegung nicht befreyet; sondern wird ihm die Hälfte seiner wöchentlichen Besoldung mit 2 fl. 30 kr. abgezogen, oder er müßte darthun, daß es bei ihm ein Notfall war.

4. Oberwähnte Studie darf nicht ehnder angefangen werden, bis alle Rabbiner bei einander sind, wo wir dieshalb um halb 9 Uhr bei einander sein müssen.

5. Vor dieser Studie darf keiner von den Rabbinern kein Studie unter der hiesigen Judenschaft vornehmen, und Vormittags darf überhaupt kein Rabbiner bei keinem in der Judenschaft keine Studie annehmen; auch kein Rabbiner aus der Klaus sich vor Mittag auf der Straße sehen lassen dürfen, außer im nötigen Falle, wo er sich deshalb legitimiren muß.

6. In den Monaten Nissan und Ijar, als auch von Tischri und Marcheschwon, bis das Halocho Tosphot Studie vorüber ist, braucht kein Talmud studirt werden, nur in den 5 Büchern Moses und Propheten: hingegen ist jeder Rabbiner von uns verbunden, nach seiner Pflicht Halocho Tosphot zu lernen.

7. Vom Monat Ijar bis Tischri muß Abends vor dem Vespergebet ein Abschnitt Mischnajoth nach dem Willen des Stifters studirt werden, und ist bei dieser Studie die Verordnung zu beachten, als wie bei der Studie des Morgens, daß auch keiner davon befreyt ist.

8. Es soll ferner kein Rabbiner mehr von hier verreisen dürfen, ohne daß es eine höchst nötige Reise wäre; jedoch muß er erst Erlaubnis vom Direktor haben, der ihm nach Gestalt der Sache die Erlaubnis geben wird.

9. Die Nacht vom Wochenfest (Pfingsten) als auch die Nacht auf den 7. Tag vom Laubhüttenfest, darf keiner von den Rabbinern zu keiner Gesellschaft

Digitized by Google

gehen lernen, sondern muß jeder in der Klaus diese Nächte lernen und davon keiner befreyet sein.

10. Keiner von den Rabbinern, um so weniger derjenige, der frisch und gesund ist, darf, wenn es nicht höchst nötig ist, am Schabath in einer Frühschule gehen, muß im nötigen Fall jedoch vom Direktor die Erlaubnis haben, und muß jedoch sogleich nach der Frühschul in die Synagoge kommen, bevor man das Gebeth anfängt.

11. Wann das בידהמ״ד, wills Gott, wiederhergestellt ist, müssen jede Woche wenigstens zwei Nächte, als Montag und Donnerstag Nachts 2 Rabbiner bei einander wachen und die ganze Nacht studiren. Es wäre zu wünschen, daß dies jetzo schon geschähe, daß stets 2 mit einander studiren.

12. Allerley Arten von Spiel ist den Rabbinern untersagt, außer am Weihnachtsfest (sic!) und Purimfest.

II.

Die neuen Statuten vom Jahre 1891.

§ 1.

Die Stiftung hat zum Zweck:

1. Pflege der jüdischen Religionswissenschaft durch
   a) die stiftungsgemäßen Thorastudien,
   b) Unterhaltung einer hebräischen Schule,
   c) Unterhaltung einer Präparandenschule für die reifere Jugend.
2. Unterhaltung eines ständigen Gottesdienstes in der Stiftungs-Synagoge, sowie Abhaltung der stiftungsgemäßen Gebetseinrichtungen.
3. Wohltätigkeit durch Ausführung der stiftungsgemäßen Unterstützungen.

§ 2.

Die hebräische Schule hat die Aufgabe, der israelitischen Schuljugend der Stadt Mannheim Unterricht in der hebräischen Sprache, den hebräischen Gebeten und dem Pentateuch zu erteilen.

§ 3.

Die Präparandenschule hat den Zweck, solche Jünglinge, welche sich dem israelitischen Lehrer-, Kantor- oder Rabbinerberufe widmen wollen, zur Aufnahme in ein Fachseminar in den jüdischen Religionsdisziplinen vorzubereiten. Doch soll die Heranbildung von Lehrern und Kantoren erst dann betätigt werden, wenn nach Ansicht des Großh. Oberrats ein allgemeines Bedürfnis in dieser Richtung vorliegt und die Stiftungsmittel für ausreichend befunden werden.

§ 4.

Zur Leitung dieser beiden Anstalten wird ein Direktor angestellt. Für die weiter erforderlichen Lehrkräfte hat der Synagogenrat Sorge zu tragen. Über die Erteilung des Unterrichts, die Klasseneinteilung und den Lehrplan ergehen besondere Ausführungsbestimmungen. Bezügliche Anordnungen des Gr. Oberrats bleiben vorbehalten.

§ 5.

Zur Leitung der gottesdienstlichen Verrichtungen stellt der Synagogenrat mindestens einen Rabbiner an, der zugleich Direktor der Anstalt sein kann, und sorgt außerdem, soweit die Zahl der Beamten nicht ausreicht, für die zur Abhaltung von Andachten erforderliche religionsgesetzliche Anzahl von zehn teilnehmenden Personen.

Die Anstellungsverhältnisse werden durch besondere Verträge bestimmt. Zur Anstellung der Rabbiner ist, sofern dieselben nicht aus der Zahl der rezipierten

Digitized by Google

badischen Rabbinatskandidaten entnommen werden, die Genehmigung des Gorßh. Oberrats erforderlich.

§ 6.

Die stiftungsgemäßen Gebetseinrichtungen an dem Todestage des Stifters Lemle Moses sowie der Zustifter werden durch Regulative festgesetzt.

§ 7.

Aus den Überschüssen der Stiftung sollen die stiftungsgemäßen Unterstützungen zur Bekleidung von Armen, sowie zur Aussteuerung von armen Waisenkindern israelitischen Bekenntnisses unter besonderer Berücksichtigung der verwandtschaftlichen Verhältnisse zum Stifter verteilt werden.

Die Verwaltung der Stiftung.

§ 8.

Die Stiftung wird verwaltet durch den Synagogenrat der israelitischen Gemeinde Mannheim.

§ 9.

Im übrigen finden auf die vorwürfige Stiftung die allgemeinen Vorschriften über die Verwaltung und Rechnungsführung bezüglich der israelitischen kirchlichen Ortsstiftungen Anwendung.

III.

Vermögensstand der Stiftung am 1. Januar 1909.

Gebäude im Brandversicherungsanschlage	M.	207 000,—
Grundstockskapitalien	„	142 126,48
Kassenvorrat	„	635,01
Fahrnisse	„	25 561,62
Summe:	M.	375 323,11

Digitized by Google

IV.

Aus dem Memorbuche der Klaus.

1. R. David Tebele Heß.

יזכור אלקים את נשמת ארונינו מורינו ורבינו הרב המאור הגדול כמוהר״ר דוד טעבלי בן החבר ר׳ אליקים, אשר הי׳ אב״ד בקהילתנו, וגם הי׳ רב בבית המדרש הגדול דפה, והיה חוזר ששה סדרים משניות בעל פה, יום ולילה עסק בתורה ברינה, ושנים רבות לא עבר עליו חצות לילה בשינה, שבחו למלל, אין לגמור עליו את ההלל, בשכר זה תהא נשמתו צרורה בצרור החיים עם שאר צדיקים וצדקניות שבג״ע העליון, אמן.

2. R. Naftali Hirsch Katzenellenbogen.

יזכור אלקים את נשמת ארונינו מורינו ורבינו הגאון הגדול, מעח ומגדל, מזה בן מזה, שלשלת היוחסין מוהר״ר נפתלי בן מוהר״ר משה זצ״ל שהי׳ אב״ד במדינת פפאלץ יע״א, ואף יותר משלשים שנה עמד על התורה ועל העבודה והי׳ ר״מ בבהמ״ד הגדול של ר״ל ז״ל ומלפני׳ הי׳ אב״ד ור״מ בכמה קהלות חשובות וספונות, ואף שסבל כמה שנים יסורים של אהבה, לא מש מאהל של תורה, להגדילה ולהאדירה, לילה ויום בתדירא, חסיד ועניו, קרן אור פניו, פנים מסבירות להלכה, ולהיותו זקן ושבע ימים נסע למנוחה, כי לקח אותו אלקים ואיננו, זה ינחמנו מעצבון ידינו, להיות פרקליט ומליץ יושר בעדנו, חכותו יגן עלינו, ואשתו הא״ח מ׳ מערלא תי׳ ובניו נדרו בעבורו שעוה למאור ומתנה לצדקה, בשכר זה נשמתו בצרור החיים תהא צרורה, עם שאר צדיקים וצדקניות, שבג״ע אמן.

3. R. Jehuda Jakob Insbruck.

יזכור אלקים את נשמת מורינו הרב ר׳ יודא בן החבר ר׳ יעקב אינספרוק, עם נשמת אי״ו, בעבור שכל ימי חלדו יגע ולעי באורייתא

Digitized by Google

בתדירא, ורוב שנותיו מיושבי בהמ״ד הגדול של ר״ל ר״ג ז״ל בתוך המנין, ולחמו נתן בעין טוב, ביתו פתוח לרוחה, ומטה כסא ומנורה, הכין לבחורי חמד ההוגים בתורת ה׳ בלילות להאירה, וכל ימיו היה רודף אחר חסד, העושה צדקה בכל עת ועונה, בעבור שבניו נדרו שעוה למאור בעבורו, בשכר זה תנצב״ה עם שאר צו״צ שבג״ע אמן.

4. R. Jakob Samuel Fürth.

יזכור אלקים את נשמת התורני והרבני ירא אלקים סור מרע ועשה טוב מורנו מהור״ר יהודה יעקב שמואל בן הדיין מורנו מוהר״ר נתנאל פיורדא ז״ל מיושבי בהמ״ד של המנוח החסיד כ״ה לעמלי ר״ג ז״ל; בעבור שכל ימיו עסק בתורה ובגמילות חסדים והרביץ תורה לכמה תלמידים, לחמו נתן מימיו נאמנים לבחורי חמד ונפש נענה השביע, שייף עייל שייף ונפיק ולעי באורייתא תדיר חרף נפשו לעבודת הבורא להשכים ולהעריב תמידין כסדרן אף שהי׳ מטופל תמיד ביסורים שסבל וקבלם באהבה כמה שנים ואחז צדיק דרכו דרך הקדש עד יום העלותו, ויהי כי זקן שמואל וחית ידו מצא רב פעלים פעלת צדיק, מצא מרגוע לנפשו ותשוכתו הרמתה כי שם ביתו להתענג מזיו עליון ולהשביע בצחצחות נפשו; ובשכר זה תנצבה״ח עשצ״ו שבג״ע, אמן.

5. Esther Fürth.

יזכור אלוקים את נשמת האשה החשובה והחסידה מ׳ אסתר בת המנוח מהו׳ יודא המבורג זצ״ל שהית׳ אשת המנוח מוה׳ שמואל פיורדא זצ״ל ארחות נשים שאננות שמר׳ רוחה, סדרה תפלת׳ בכל לבה ונפשה תמיד רצון בעלה עשתה, רינה ושיר לחי עולמים לא מש מפיה פרשה כפה לבחורי חמד, יתומים היו בני ביתה תמיד, וארחת שלחנה הי׳ להם למסעד, רגלי נדכאים ונכאבים לא מנעה מתוך ביתה דל הלך ורש לא שמעו גערתה, אף כי בחבלי

Digitized by Google

עוני עצמה נתענתה, זה הדרך אחזה בנעוריה בית אביה, ועד זקנה ושיבה לא עזבה זכות פעליה, ישרון וכשרון מעשים היו לה לאוצר, עד אשר הפקידה נשמתה ליוצר, כמה שנים היתה מעונה וכאבה בחולאים ויסורים, בכל זאת לא נתנה תִּפלה ליוצר הרים, ובהגיע תור אסתר בת אבי חיל לבוא אל המלך מלכי המלכים, קבלה באהבה את אשר נגזר עלי׳ מרומים, בתפלות וגם ווידוים עסקו בינה לבין עצמה לילות כימים, ומן המעט אשר חנן ד׳ אותה, הפרישה בחיים סך מה לטובת נשמתה, לצדק יהלך לפני׳ אחר מותה בשכר זה תעלוז החסידה בכבוד ותנוח על משכבה לבטח ע״נ שצו״צ שבגן עדן, עד אשר תעמוד לגורל׳ לקץ הימין, אמן.

6. R. Moses Samuel Herzfeld.

יזכור אלקים את נשמת הרבני המופלא מורנו הרב ר׳ אברהם משה בהחב״ר שמואל, בעבור שכל ימיו הי׳ לן בעומקי של הלכה, ערוכה בכל ושמורה, יגע ועמל בשכל הדעת בטעם וסברא, להעמיק בש״ס ופוסקים איזהו דרך הישרה, מבלי לנטות חוץ לשורה, גם העמיד כמה וכמה תלמידים, גדלו והצליחו ועשו פרי, דולה ומשקה ומרוה, ודעת יחוה, ואף שסבל תמיד יסורים וחול׳ חולאת הגוף, לא מש מתוך אוהל של תורה, ללמוד תמידין כסדרן, ויותר מארבעים שנה הי׳ מהרבני בהמד״ר הגדול של ר״ל ר״ג זצ״ל, גם הי׳ מהמשכי׳ ומעריבי׳ בבה״כ אך פתאום בא השמש ויגוע ויאסף אל עמיו, פנה הודו זיו הדרה ובנו שי׳ נדר בעבורו מתנה לצדקה בשכר זה תהא נצב״ה עם שאר צו״צ שבגן עדן אמן.

7. R. Samuel Schotten.

יזכור אלקים א״נ איש צדיק תמים, נצר מגדולי הרמים, חכמים ונבונים ומיוחס בכהנים ה״ה הדיין המפורסם מהו׳ שמואל בהמנוח ר׳ משה שאטין כ״ץ ז״ל מפפ״ד ובעבור שעשה מצות וקים את לימודו הי׳ מרביץ תורה עם הרבה תלמידים הגונים, והי׳ מיושבי

Digitized by Google

הבה"מ של המנוח לעמלי ר"ג ז"ל קרוב למ"ז שנה ולא מש מאוהל של תורה כל ימיו שש להטיב לזולתו בנפשו ובמאודו, לא סר ממנו תמתו עד יום מותו, לא בטל תורתו גם תפלתו אף שסבל יסורים גדולים ומרים היו חביבים עליו והודה לאדון כל היצורים עבר עליו יום הכיפורים ולן בתעניתו עד כי פנה היום וכוכבים מאירים וסמוך ללילה נזרק מפיו אלה הדברים אשר דבר לאנשים המתפללים עמו בחדרו כתר לי זעיר ולא תתקעו עד שתאמר ח"י מזמורי תהלים ויה"ר להזכירו בתוך שארי חולי ישראל לרפאתו ויום אחר יוהכ"פ הנ"ל בהשכמה נשבה ארון ה' ועלה למעלה, ואשתו מ' שימחלה נדרה עבורו שעוה למאור בשכר זה תהי' נצב"ה להחיותו, ומקום ישיבתו תהי' נכון בג"ע אצל שצו"צ אמן.

8. Simchele Schotten.

יזכור אלקים את נשמת האשה החשובה הצנועה והחסידה א"ח עטרת בעלה כרחל ולאה מרת שימחלה בת המנוח כ' ליב האמלבורג ז"ל שהי' בעלה הראשון המנוח התור' כה' משה באכרך זצ"ל, ובעלה השני הדיין המנוח צדיק תמים מוהר"ר שמואל כ"ץ שָאטן זצ"ל שהיתה כל ימי' נהנה מיגיע כפה, ונושאת ונותנת באמונה שלימה, ומפרנסה את בעלה בדרך כבוד וגדולה, ידיה פתוחה לעניים ואביונים, עשתה צדקה בכל עת ועונה, י"ב פרוכת עשתה מהונה, עובדת את ד' בכל לב ובכל רעיונה, תפלתה הית' זכאי בפי' נכונה, בבקר ובערב במקדש מעט כפי' פרושות לשמי מעונה, צדקתה מי ימלל בנכונה, כי מעשי' הי' כאמהות הראשונ', שבתות וי"ט היתה מכבדת במגדנים, לכל הבאים בצלה בשמחה וברננים, לכבוד הבורא עולמים, ונח בשביעי לימים, התורה ולומדי' כבדה ביתר שאת ודמים, ונשמתה הטהורה עלה למעלה במש"ק ז"ן מרחשון סמוך לאור היום ונקברת ביום השני לבריאה ח' מרחשון תקס"ז, ונדרה נרות בשעת התפלה, וכמה צדקות קודם פרידת נשמתה הטהורה, בשכר זה תנצב"ה עם שאר צו"צ שבג"ע אמן סלה.

Digitized by Google

9. R. Isaak Moses Reinganum.

יזכור אלהי׳ את נשמת מורינו הרב רבי יוסף יצחק בן החב״ר משה ר״ג אשר ישב לשרת בקדש בבהמ״ד של ר׳ לעמלי ר״ג זצ״ל זה חמשים שנה, ועסק בתורת ה׳ בכל עת ועונה, בנעוריו העמיד הרבה תלמידים, למד דעת להם ודברים נחמדים, גם כי יזקין וסבל יסורים קשים, שפתותיו מלדבר תמיד בתורת ה׳ לא מחשים, גם לבהכ״נ בעודו הי׳ בריא השכים ערב וצפר, כבד את ד׳ מגרונו בימים נוראים באמרי שפר, כל מעשיו היו נאים וערבים, טוב ומטיב לכל כטל ורביבים, גם בניו נדרו מתנה לצדקה ושעוה למאור בעבורו, בשכר זה צרורה בצרור החיים תהי׳ נשמתו, עם שאר צדיקים וחסידים שבגן עדן, אמן.

10. R. Samuel Darmstadt.

יזכור אלהי׳ את נשמת הדיין המופלג בתורה ובחסידות מהור״ר שמואל זנויל בן כ״ה אליעזר הכהן, אשר מוטל עליו עול הוראה ד״י שנים, וסיים הש״ס מאה ושנים עשר מונים, כאשר מצאנו בכתב ידו לאחר שנצחו העליונים התחתונים, וכשהגיע להקי״ג פעמים נשמתו יצאו בקדושה כשארי העושים רצון קונם, ולילה כיום יאיר לו לעסוק בפוסקים ראשונים ואחרונים, ולא עבר עליו חצות לילה בשינה כולם אומרים ועונים, רוב ימיו סיגף את עצמו בתענית והשכים והערב בבה״כ מעשרה הראשונים, ענותו כהלל כאשר יאמרו הקדמונים, ובניו נדרו עבורו שעוה למאור בשכר זה תנצב״ה עם שאר צו״צ שבג״ע, אמן.

11. R. Chaim Löb Bensheim.

יזכור אלהי׳ את נשמת החסיד מורינו הרב ר׳ חיים ארי׳ בן מורינו הרב ר׳ שמחה עם נשמת אי״ו, בעבור שכל ימי חלדו יגע ולעי באורייתא בתדירא, ומנעוריו ניהג עצמו בפרישות וחסידות וסיגף נפשו הטהורה, קל כנשר ורץ כצבי למצות ה׳ ברה, וגמילות

Digitized by Google

חסד של אמת רדף שהי׳ בח״ק דקברנים וג״ח הארי שבחבורה, מגיד משרים ומפיהו יבקשו תורה, וזה שבתו בבהמ״ד הגדול של ר״ל ר״ג ז״ל שנים שמנה עשרה, העמיד תלמידים הרבה משיבי מלחמה שערה, ואתוספי כמה ספסלי בבית מדרשו שערים המצוינים בהלכה ברורה, ביתו פתוח לרוחה ומטה כסא ומנורה, הכין לבחורי חמד ההוגים בתורת ד׳ בלילות להאירה, ובעונות פתאום נשבה ארון אלקים לעלות השמי׳ בסערה, ונצחו העליונים את התחתונים המבקשים את רבי עמם להתחברה ואשתו מרת מערלה בעבור נשמתו שעוה למאור נדרה, בשכר זה תנצב״ה עם שאר צו״צ שבג״ע, אמן.

12. R. Gottschalk Abraham Alsenz.

י״א את נשמת הרב הגאון מופת דורינו מורינו ורבינו כמהור״ר אליקים געטשליק יעקב בן היקר כ״ה אברהם כ״ץ אלזענץ זצ״ל רב פעלים פרי קודש הלולים, אשר מעת היותו לא מש מאוהל של תורה, למד להורות לבני ישראל כדת וכשורה ירד לעומקו של הלכה בטעם ובסברה, קו לקו שם לצרף קטן וגדול בכור השכל ובדעת ברורה, ולא נטה מדרך סלולה וישרה, ממעי אמו נבדל לנזר ותפארה זו תורה וזו שכרה ואף כי כמה הרפתקאו׳ עברו עליו, דעת ד׳ וחמדת תורתו בלבו קשורה בחמדה גדולה ויתירה, וראשון לציון נאמר כי בתוך דיינים המצוינים גם לו הוכן כסא יקרה, ואחר זה נתקבל לר״מ בבהמ״ד הגדול של החסיד המנוח ר׳ לעמלי ר״ג זצ״ל להיות להם לנזר ועטרה ואחר זה נשא דגלו על עדתנו והגליל ניעדערהיין להיות להם לרב ומורה ומעת היותו עד גויעתו, לא שינה את תפקידו תמה היתה מלאכתו ופקודת משמרתו במסלול הדעת והיראה סלולה, נקי מכל סיג ועולה, וגם ידו לא רפה להניף תנופה, ולהעריך מערכת דברים עם גאוני זמננו מהם נחי ארץ בשאלות ותשובות עמוקות, כי יחוה דעת ויגידו תעצומת הודו ובעתים מזומנים הי׳ דורש טוב לעמו דברים יסולו ספנינם, ולזמנים שונים בתחלת הקיץ וחורף בלמוד הלות״ו הי׳ מציע דברים עמוקים ושנונים בכור הדעת נצרפים ונבחנים וכבוד

Digitized by Google

עשו לו במותו בהספד מר ובכי׳ רבה אשר בהן ניכר חשיבתו מקטן ועד גדול במר תייליל גנוחי גנח וילולי יליל על אבידתו וצדק לפניו הלך כי נתן פזר לאביונים לחלק בין מיתה לקבורה לעניים הגונים ובז״ז תנצב״ה לחסות בנעימ׳ מחסה אברת צל צח שוכן מעונים עד יקומו שוכני עפר ברננים.

13. R. Henle Fürth.

יזכור אלקים את נשמת התורני והרבני הגאון הגדול צנא מלא ספרא דיינא דמתא מורינו כמהור״ר אלחנן הענלי בן הדיין מוהר״ר נתנאל ז״ל מופלא ומופלג בתורה ובחסידות, ובדביקות ה׳ היה לו עשר ידות, גבר הוקם על תורה ערוכה בכל ושמורה לא מש מתוך ארבע אמות של הלכה, לעה באורייתא תדירא אף שרחק לו מילתא, ולא החזיק לנפשיה טיבותא, עמל כל ימיו בשכל הדעת למשקל ולמטרח בטעם וסברא, חרף נפשו לעבודת הבורא, משנתו הי׳ קב ונקי בלי נטית ימין ושמאל חוץ לשורה, לחמו נתן מימיו נאמנים בעין טוב לבחורי חמד ותלמידים הגונים אשר הרביץ להם תורה, וגם בבקר הי׳ הוא מעורר השחר, ללמוד ולא קדמו ולא הניח אחריו אדם בבה״כ צפרא ורמשא ונטע אוהל אפדנו אוהל של תורה כ״ד שנה בבהמ״ד של המנוח כ׳ לעמלי ר״ג זצ״ל וה׳ פקד את שרה של תורה, אראלים ומצוקים אחזו בארון ונצחו אראלים למצוקים, ונלקח ארון האלהים ונשמתו הטהורה התמימה והישרה, שבה אל בית אביה כנעוריה להנות מזיו שדי ולקבל שכר טוב על יופי פעולותיה, זו תורה וזו שכרה לשכון בטח ושאנן ובצל שדי יתלונן, בצרור החיים צרורה עם נשמת אברהם יצחק ויעקב ושאר צדיקים בג״ע אמן.

14. R. Lase Hamburg.

יזכור אלקים את נשמת החבר ר׳ יעקב אליעזר בן מורינו הרב ר׳ יהודא האמבורג זצ״ל אשר מנעוריו שמע לקול הורים לא

Digitized by Google

סר ימין ושמאל מדבריהם הישרים מעת היותו בן שמנה שנה, יומם ולילה תורת ה׳ שפתותיו תבענה עד אשר הגיע להבין אמרי בינה נשא רגליו ללכת אל עיר פפ״ד המהוללה והעדינה, חמשה עשרה שנה הי׳ שמה אחד מבחורי חמד לתענוגי עולם אמר השמד, עם תלמודו בידו בא העירה, נתמנה בבהמ״ד הגדול של ר׳ לעמלי ר״ג זצ״ל בתוך העדה העשרה, מעת שבתו פה לא מש מתוך אוהל של תורה גם למד עם תלמידים הגונים עיניהם להאירה, טרם בואו לשנת הארבעים, באו עליו חלאים רעים, יסורים קשים היו עליו נעים, סבל היסורים באהבה, עד אשר עלתה נשמתו אל מקום אשר ממנה חוצבה, ואשתו הפרישה ממעותיה לצדקה בעבורו בשכר זה תנצב״ה עם שצו״צ שבג״ע, אמן.

15. R. Seligmann Simon Netter.

יזכור אלקים את נשמת החבר ר׳ אליעזר בר החבר ר׳ שמעון אשר הי׳ גבאי בבהמ״ד של המנוח כ״ה לעמלי ר״ג ז״ל שש עשרה שנה, שכמו הטה לסבול עול בהמ״ד באמונה, גם הי׳ כחשיכה כאורה בבהכ״נ דבהמ״ד הראשון לעשרה להתפלל תפלה זכה וברה, ובעת אשר עם ד׳ תעבורנה ע״י מונה, הי׳ הוא ש״ץ להתפלל אל שוכן מעונה ותרב ידו ונפשו לעשות חסדים, על ידי עסקיו הנחמדים, ואשתו נתנה מתנה לצדקה בעבורו בשכר זה תהיה נשמתו צרורה כ״ה עשצ״וצ אמן.

16. R. Hillel Schotten.

יזכור אלקי׳ את נשמת התורני והרבני המופלא מורינו ר׳ הלל בן מורינו ר׳ שמואל שאטן הכהן ז״ל מיושבי בהמ״ד של ר׳ לעמלי ריינגאנו׳ שפתי כהן ישמרו דעת ויראת ה׳ היתה אוצרו לא מש מאוהל תורה שנים כבירים ולמד תורה בישראל עם תלמידים הגונים ותורה לא תאבד מכהן, מאור בקר יורח שמשו עד זקנה ושיבה עת פנה יומו יאחז צדיק דרכו ולא עזב אמתו עם אלקים נכון לבו

Digitized by Google

בטוח בה׳ כראי מוצק הלוא טוב אמונה כזו כאלה וכאלה מדות טובות ילבשם הכהן, מה מאוד נקדש בכהנתו לברך את עמו ישראל באהבה ובלב שלם וגם לעדך תפילתו תמידין כסדרן לנחת רוח ליוצרו וקונו וחיתה נפשינו בגללו וכפר אליהם הכהן, זרה הלאה כל חמדת תבל הלזו והסתפק עצמו במועט ובכל זאת לא נסוג אחור ימינו, ליתן צדקה ולהכנים אורחים כפי מתנת ידו כי שומר רוח חיים לו יזרע זרע צדק אשרי אנוש יעשה זאת כי הלל צדיק על תאות נפשו להשכיל אל דל ולהיטיב לו כמתנת ידו יניפנו הכהן, מעשה ידיו כוננו עלינו מרפא לשון עץ חיים מדי שבת בשבתו בחברתו בדברים עריבים מנופת צופים בתוכחת מגולה ואהבה מסותרת לדעת לעות את יעף דבר למול ערלת לבבו וטהרו הכהן, עודנו באבו וכחו במתניו לעבוד אלקים כבן ששים ושמנה שנה פתאום בא המות בחלונו וילן שם כי בא השמש מה מאד בכה הרבה בכה, כי אבד חסיד מן הארץ וכי הי׳ דבר המלך מלכו של עולם נחוץ לאמר קראו לי לצדיק הכהן, אשרך וטוב לך לעה״ב עליך יזרח ה׳, אור זרוע לצדיק שם תמצא מרגוע לנפשך תתענג בדשן בין אצילי עולם ושם אתן לך מהלכים תקצר זרע אמתך ותחזינה עיניך עת כי לאורים ותומים יעמוד הכהן ובניו נדרו עבורו נר למאור, ובז׳ תנצב״ה עם שצו״צ אמן.

17. R. Jakob Ettlinger.

יזכור אלקים את נשמת מורינו ורבינו הרב המפואר מהו׳ ר׳ יעקב יוקב עטלינגער זצ״ל אב״ד דק״ק אלטאנא ונשיא בא״י.

יָשב באוהל תורה כעשר שנים בבהמ״ד הגדול פה העירה
עָשה פרי בתלמידים הגונים להגדיל תורה ולהאדירה
קָול שמעו הלך למרחוק ונקרא לרב ומורה בק״ק אלטאנא הבירה
בָית נאמן בנה לו שם חמשה ושלושים שנה להרביץ תורה ולהאירה
מה טובו אוהליך יעקב

Digitized by Google

ערוך לנר ובכורי יעקב עם בנין ציון שם הביא לאורה
טוב טעם ודעת בהם למדנו צדק ואמת לאמתו בה הורה
תתן אמת ליעקב

לבו הי' חלל בקרבו ועבודתו עבודת הקודש הי' שלימה באמונה
יראת ה' הי' אוצרו ודרכו דרך הטוב והישר מנעוריו נאמנה
בחר ה' ביעקב

נגד פריצי נחלת ה' לחם בכל מאמצי כחו ודגל האמונה נשא למעלה
גאוה ורעות רוח נס כמנוסת חרב ובעדת ענוים נתעלה
זכור אלה ליעקב

ענוים מצאו ביתו תמיד פתוח לרוחה ודברי תנחומא הפכו חשכם לאור
רבים השיב מעון בדרושותיו הנחמדים ושפתותיו שמרו דעת נוטפות
מור חדות ישועות יעקב

זאת היתה לו לכבוד ולתפארת לנשיא ליושבי ארץ הקדושה נתמנה
להשתדל לטובת עניי א"י ולבנין בתי מחסה ומסתור בירושלים הי' לו
למנה צו ישועות יעקב

פעולתו תהי' מעוטרת, כזרוח השמש בתפארת, ונשמתו תהי'
מחוברת, עם נשמת אוי"י בארץ החיים נבחרת.

18. R. Simcha Bensbach.

יזכור אלקים את נשמת התו' החבר ר' שמחה בן מהו' ר' חיים ארי' ז"ל מאנשי בהמ"ד של החסיד ר"ל ר"ג ז"ל, שהיו לו כמה מעלות טובות מרפא לנפש, ולישרי לב שמחה, מלא ידו לכהן עבודת ד' בבה"כ השכם והערב לעבוד את ד' בשמחה, חסד חנם גמל עם המתים שהיה בח"ק דקברנים שנים רבו' להלבישו וללותו והיתה מנוחתו כבוד כי ערבה לו פה כל שמחה, היה בחבורות רבות של מצות לכן בתוכם יחלק וישיג ששון ושמחה, פעל ועשה ישועות בארץ לבקר חולים, ולדבר על לבם ולהביט על מחסורם ולכן כל איש מחסור אוהב ש"מ"ח"ה לגלות לו מצפוניו אז הלך בפתחי נדיבים להתנדב בשמחה, גם נשא בשבת ויו"ט

Digitized by Google

להדליק נרו בבה״כ וליהודים היתה אורה ושמחה, באך לשלום
כי זרעת זרע אמת לשמח נפש עגומים ותאזרם שמחה, ושבחתי
אני את ה״ש״מ״ח״ה כהרימו מטה לו עץ בעת הסתו אשר לפני
קרתו מי יעמוד להתפלל בכונה החם הוא את התנור ובער עליה
עצים בבקר בבקר וגחלים בערו ממנו והעם חונים סביב בקול
תרועת שמחה ויורשיו נתנו בעבורו שני מאות זהו׳ לח״ק גדולה
דאנשים ו״ז תנצב״ה א׳.

V.

Die Feier des 200jährigen Jubiläums der Klausstiftung.

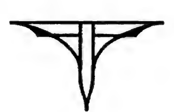
Die Jubiläumsfeier konnte aus äußeren Gründen am Stiftungstage selbst nicht stattfinden und wurde deshalb am 25. Oktober 1908 (ר״ח חשון תרס״ט) abgehalten. Nachmittags $4^1/_2$ Uhr fand in der festlich geschmückten Klaussynagoge ein Festgottesdienst statt, zu welchem sich Vertreter des Gr. Oberrats der Israeliten und des Gr. Bezirksamts, ferner das Stadtrabbinat, der Synagogenrat, ein Teil der Gemeindevertretung und ein zahlreiches Publikum eingefunden hatten. Das Programm war folgendes:

1. Ma towu, Gesang des Klauschors, verstärkt durch Schüler der Klausschule.
2. Minchagebet.
3. Gesang: Psalm 19, Vers 8—10.
4. Festpredigt: Herr Klausrabbiner Dr. Unna.
5. Rezitation: Psalmen 84 und 112.
6. Abendgebet.
7. Gesang: Psalm 100.

Digitized by Google

Nach dem Gottesdienst vollendete der Rabbiner mit einigen jungen Leuten einen Talmudtraktat, und abends vereinigten sich die Festteilnehmer im Saale der August Lamey-Loge zu einem Festmahle.

Anläßlich des Jubiläums wurde auch eine größere Anzahl von Stiftungen für die Klaussynagoge gemacht. Die Gemeinde Mannheim stiftete zum Zeichen der Sympathie für die Klaus einen Thoravorhang für ר״ה und יו״כ; Herr Synagogenrat August Oppenheim mit seiner Gattin Cäcilie, geb. Simons, und Herr Medizinalrat Dr. Lindmann spendeten zum Andenken an den Stifter und an ihre Ahnen, die in der Klaus wirkten, ebenfalls einen prächtigen, reichverzierten Thoravorhang; Herr Samuel Mainzer schenkte ein ספר תורה und Herr Ed. Bauer eine Krone. Außerdem machten noch Stiftungen die Herren: Carl Blach, Aron Ettlinger, Max Ettlinger (London), B. Feith, Bernhard und Max Kauffmann, Louis Meyer-Gerngroß, Direktor S. Rosenbaum, M. Strauß, F. Ullmann.

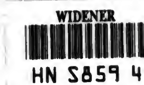


Digitized by Google





Druck von
M. Lehrberger & Co.
Rödelheim.


WIDENER
HN S859 4



Digitized by Google

